

Ausschuss für Kultur und Medien

Wortprotokoll

20. Sitzung (öffentlich)

Berlin, 15. Oktober 2003, 15:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.300

Vorsitz: Abg. Monika Griefahn, MdB

TAGESORDNUNG:

Einzigster Punkt der Tagesordnung

S. 4

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes

BT-Drucksache 15/1506

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

Barthel, Eckhardt
Ehrmann, Siegmund
Griefahn, Monika
Krüger-Leißner, Angelika
Kubatschka, Horst
Schröter, Gisela
Tauss, Jörg

CDU/CSU

Lengsfeld, Vera
Neumann, Bernd
Nooke, Günter
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm
Steinbach, Erika

Krings, Dr. Günter
Lammert, Dr. Norbert
Oßwald, Melanie

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Roth, Claudia

Sowa, Ursula

FDP

Otto, Hans-Joachim

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ministerien

Gergbolze-Kalden	BPA
Horion-Vogel	BKM
Lang	AA
Delfino	AA

Fraktionen und Gruppen

Wemmel	CDU/CSU
Levy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drechsler	SPD
Gehrke	CDU/CSU
Passek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weingart	CDU/CSU
Olschanski	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Deja	SPD

Bundesrat

Forst	LV Sachsen-Anhalt
Suermann	LV Hessen
Büter	LV Niedersachsen
Harbich	LV Bayern
Eickhoff	LV Baden-Württemberg

Sachverständige

Rolf Bähr	Filmförderungsanstalt
Georgia Tornow	film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion
Eberhard Junkersdorf	Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten
Thomas Frickel	Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm
Astrid Kühl	AG Kurzfilm
Dr. Jürgen Kasten	Verband Deutscher Drehbuchautoren
Steffen Kuchenreuther	Hauptverband Deutscher Filmtheater
Joachim A. Birr	Bundesverband Audiovisuelle Medien
Hans-Peter Lackhoff	Interessenverband des Video- und Medienfachhandels
Johannes Klingsporn	Verband der Filmverleiher
Alfred Hürmer	Export-Union des Deutschen Films
Prof. Dr. Karola Wille	ARD
Hans Janke	ZDF
Jürgen Doetz	Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation
Michael Schmid-Ospach (Vertreterin: Claudia Droste-Deselaers)	Filmstiftung Nordrhein-Westfalen
Dr. Klaus Schaefer	FilmFernsehFonds Bayern
Tomy Wigand	Bundesverband Regie
Florian Koerner von Gustorf	Gruppe unabhängiger Produzenten

Vorsitzende: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, da die Zeit so knapp und das geballte Expertenwissen hier sehr groß ist, wollen wir ohne große Vorrede direkt in die Anhörung einsteigen, obwohl ich mich eigentlich bemüßigt fühlte, hier doch etwas zum deutschen Film zu sagen. Herzlichen Dank erst einmal an die Sachverständigen, dass sie heute zur Verfügung stehen. Ich weiß, dass das Gegenangebot in vielen Städten heute sehr groß ist. Herr Schmid-Ospach wird uns deswegen auch früher verlassen. Außerdem finde ich es besonders schön, dass Herr Wigand heute hier ist, obwohl gleichzeitig sein Film „Das fliegende Klassenzimmer“ bei der Woche des Deutschen Films in Paris gezeigt wird. Ich finde es toll, dass Sie da sind, aber ich finde es auch toll, dass der Film in Paris gezeigt wird. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir einen sehr knappen Zeitrahmen haben, wir haben uns hier bis 19 Uhr Zeit genommen. Deshalb möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen, dass wir keine langen Statements wollen. Wir wollen die Zeit für Fragen und Antworten nutzen. Sie alle haben ja auch Stellungnahmen abgegeben. Wir sind alle im Thema drin und haben uns sehr intensiv damit beschäftigt. Wir brauchen keine grundsätzlichen Statements, sondern wir erwarten zu den Fragen konkrete Antworten. Wir haben das Ganze in sechs Themenkomplexe eingeteilt. Wir haben es diesmal so gemacht, dass wir den Fraktionen Zeitkontingente gegeben haben und nicht wie bisher bei unseren Anhörungen üblich zwei Fragen, zwei Antworten, weil wir so viele Experten und so viele Komplexe haben. Die Fraktionen werden Fragen an Sie stellen, und wir bitten Sie ganz herzlich, auch wirklich kurze knappe Antworten zu geben, damit die Fragen beantwortet werden - ich werde Sie da auch gegebenenfalls unterbrechen. Ich bitte Sie nochmals, keine langen Statements abzugeben, so dass wir in der Nachbearbeitung wirklich die konkreten Positionen zu Auswirkungen genau ermes- sen und dementsprechend auch Änderungen im Gesetzentwurf vornehmen können. Die Fraktionen werden dann nach dieser Zeit auch rigoros „abgeklingelt“ und die nächste Fraktion bekommt das Wort, damit es hier auch gerecht zugeht. Wir werden das auch in unterschiedlicher Reihenfolge ma- chen, so dass jede Fraktion einmal zu Beginn eines Komplexes fragen kann. Ich werde eine Minute vor Ablauf der Zeit der jeweiligen Fraktion noch einmal ein Signal geben, dass dann noch eine Minute Zeit ist. Deswegen würde ich jetzt auch sagen, dass wir sofort beginnen. Wir haben bei den sechs Komplexen, die wir Ihnen mitgeteilt haben, eine Stunde für den Themenbereich „Veränderungen beim Förderinstrumentarium - stärkere Erfolgsorientierung“ vorgesehen, wobei die fünf Genres Spielfilm, Erstlingsfilm, Kinderfilm, Dokumentarfilm und Kurzfilm auch einzeln zu betrachten sind. Ich gebe jetzt der SPD-Fraktion 20 Minuten Zeit, um ihre Fragen zu stellen. Innerhalb dieser 20 Minuten müssen natürlich auch die Antworten gegeben werden; es sind also nicht 20 Minuten Fragen und danach 20 Minuten Antworten, sondern es sind insgesamt 20 Minuten für Fragen und Antworten der SPD-Frak- tion, danach kommt die CDU-Fraktion mit 20 Minuten und anschließend kommen die beiden kleineren Fraktionen mit 10 Minuten, und dann gehen wir zum nächsten Themenkomplex über. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt; bei vier Stunden ist das nicht ganz unwichtig. Die Staatsministerin muss zwischendurch in den Ständigen Beirat, nicht dass Sie das als Unachtsamkeit betrachten, wenn sie ein- mal für kurze Zeit nicht anwesend ist. Frau Schröter, Sie haben das Wort.

Abg. Gisela Schröter (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass die Statements von allen rechtzeitig vorlagen, so dass es uns gelungen ist, alles ordentlich und aufmerk- sam durcharbeiten, um heute ganz konkret auf die einzelnen Sachfragen eingehen zu können. Ich

freue mich auch auf diese Art der Anhörung, weil sie Ihnen auch deutlich macht, dass ein Gesetz nicht statisch ist, sondern dass man bestimmte Probleme nicht nur aus der eigenen Perspektive sieht, sondern versucht, auch hier am heutigen Tag Argumente von anderen zu hören, wobei es selbstverständlich so ist, dass jeder in seinem Statement natürlich auch ein Stück weit Lobbyismus betreibt - das ist auch gut so und das muss auch so sein. Deshalb freue ich mich auf die heutige Anhörung und komme gleich zu den einzelnen Fragen. Als Erstes: Die kulturellen Kriterien in der Referenzfilmförderung. Für die kulturellen Kriterien macht das Gesetz erste Punktezuordnungen für Festivalteilnahme und Festivalauszeichnung sowie für Preise und Nominierung usw. Von vielen Seiten wurde das Punktesystem als noch nicht ausgereift bezeichnet und es werden dazu nur vereinzelte Gegenvorschläge gemacht. Ich möchte an die, die sich hier kritisch geäußert haben, zum Beispiel die Filmstiftung NRW, die Drehbuchautoren - ich rede jetzt nur den Verband an -, die unabhängigen Produzenten und die neuen deutschen Spielfilmproduzenten, die Frage stellen: Was können Sie sich konkret vorstellen, was hier verändert werden sollte? Als zweiter Punkt, die Frage geht an Herrn Dr. Kasten und Herrn Wigand, die Feststellung, dass die Referenzfilmförderung nach dem FFG dem Hersteller gewährt wird, verständlich, angesichts der Risiken, die mit einer Filmproduktion verbunden sind. Es sind aber auch Forderungen laut geworden nach einer Beteiligung, auch der Kreativen, an der Referenzfilmförderung. Herr Dr. Kasten und Herr Wigand: Wodurch wäre eine Beteiligung der Kreativen an der Referenzfilmförderung gerechtfertigt? Ich würde Sie bitten, kurz zu präzisieren, welche wirtschaftlichen Risiken Autoren bzw. Regisseure eingehen. Die Frage an Frau Tornow und Herrn Junkersdorf: Sie haben die Beteiligung von Kreativen an der Referenzfilmförderung rundweg abgelehnt. Ich würde das von Ihnen gerne noch einmal etwas näher begründet haben; hier gibt es also zwei unterschiedliche Positionen. Als Nächstes das Problem: Der Erfolg von Filmen soll sich künftig nach Referenzpunkten bemessen. Referenzpunkte setzen sich zusammen aus Besucherzahlen und Festivalteilnahme und Preisen; je mehr Zuschauer, desto mehr Punkte. Dass Kassenerfolg und Produktionskosten miteinander in Verhältnis gesetzt werden, das wird auch immer wieder diskutiert. Ich möchte hier einmal die Vertreter der beiden Filmstiftungen fragen, weil sie für mich am meisten außen vor sind, also damit direkt nichts zu tun haben. Was halten Sie davon, Kassenerfolg und Produktionskosten miteinander ins Verhältnis zu setzen? Wie gesagt, bitte immer kurz darauf antworten.

Michael Schmid-Ospach (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, ich finde die jetzige Beschränkung auf ganz wenige Festivals, also sogenannte A-Festivals, problematisch. Gerade, um auch die letzte Frage mit zu beantworten, wenn man notwendigerweise einen Erfolg beim Kinobesucher in eine Relation zu den Referenzpunkten stellt, dann muss man auch, um nicht eine zu hohe scheinplausible Rechnung zu bekommen, andere Erfolge, also die Wahrnehmung auf Festivals, die Preise, die gewonnen werden, in eine Relation setzen. Das kann man gegeneinander aufwiegen, denn manchen Filmen ist der Erfolg im Kino aus Gründen, die nicht in der Qualität des Films liegen, verwehrt. Dennoch ist für mich, etwa wenn ich daran denke, dass das Filmfest in Warschau mit einem deutschen Film begonnen wird, nicht nur ein publizistischer Erfolg, vielmehr sollte es auch in der weiteren Karriere dieses Produzenten ein bemerkenswerter Punkt sein. Wenn schon eine Differenzierung des Systems, dann eine etwas weitergehende Differenzierung als sie im Moment vorgestellt wird.

Dr. Jürgen Kasten (Verband Deutscher Drehbuchautoren): Ich würde mich dem anschließen. Es sollten nicht nur die Festivalerfolge im Sinne von Preisträger im Hauptwettbewerb, sondern auch Teilnahmen belohnt werden, nicht nur der Erfolg im Wettbewerb von Cannes, Venedig oder Berlin, was, wenn Sie die Geschichte dieser Festivals sehen, relativ selten vorkommt und von daher einfach infrastrukturell gar nicht wirksam wird. Also Teilnahmen verstärken, auch Teilnahmen diversifizieren, wie Herr Schmid-Ospach das auch gesagt hat, erheblich mehr europäische Festivals abseits der großen A-Festivals nehmen. Grundsätzlich haben wir aber besonders kritisiert, dass die Einstiegsschwelle mit 150.000 Besucher natürlich viel zu hoch ist und gerade Filme ausgrenzt, die in ihrer Ästhetik ganz besonders eine kulturelle Ausrichtung haben. Hinzukommt, eine solche Schwelle gibt es relativ selten in den europäischen Filmförderungssystemen; ich vermag nicht einzusehen, wo da die Begründung liegt. Die zweite Frage war: Wieso Beteiligung von Kreativen an der Referenzfilmförderung? Film ist das Produkt aller, es ist eine arbeitsteilige Geschichte, das wissen wir hier alle. Von daher stellt sich auch die Frage, wenn man zusammen produziert, sollte man eigentlich auch gemeinsam am Erfolg beteiligt werden. Diejenigen, die zentral für den Erfolg eines Films stehen, sind nun einmal Drehbuchautoren, Regisseure und der Produzent, die gehen eine Gemeinschaft ein. Das ist nicht nur verwertungstechnisch, urheberrechtlich so zu sehen, sondern auch in der konkreten Zusammenarbeitsform und im Risiko. Insbesondere der Drehbuchautor geht ein beträchtliches Risiko ein, wenn er für den Film arbeitet. Wir haben eine relativ geringe Filmproduktion, die Entwicklungs- und die Finanzierungszeiträume sind ungeheuer lang, „Jenseits der Stille“ hat von der ersten Fassung an etwa zehn Jahre gedauert, „Good bye, Lenin“ sieben Jahre. Sie müssen davon ausgehen, dass der Drehbuchautor fast diesen gesamten Zeitraum von einem einmaligen Honorar bestreiten muss. Er geht also sogar ein höheres Risiko als der Produzent ein, wenn er einen Kinofilm schreibt. Zweiter Grund: Kontinuität. Es ist ganz wichtig, die alte Fußballerweisheit „Never change a winning team“ auch beim Film möglichst beizubehalten. Wir haben insbesondere für Kreative die permanente Verlockung des Fernsehens. Beim Fernsehen wird kontinuierlich produziert, beim Fernsehen können Sie als Drehbuchautor oder als Regisseur, wenn Sie halbwegs im Geschäft sind, ihre Karriere relativ gut planen. Sie wissen etwa, wie viel Sie schreiben und inszenieren können, das wissen Sie beim Kino nicht. Wenn es einen Erfolg gegeben hat, ist es von daher ganz wichtig, dieses Team aus den beschriebenen Kontinuitätsgründen nicht zu zerreißen. Dazu gehört, dass Drehbuchautoren und Regisseure auch einen Anspruch auf Referenzfilmförderung bekommen - sie sollen die Mittel ja nicht an der Riviera oder sonst wie ausgeben. Wir haben als Beispiel das Schweizer Filmförderungsgesetz angeführt, wo der Regisseur 16 Prozent der Referenzfilmittel zugesprochen bekommt, nicht, damit er sie „verbraten“ kann, sondern damit er sie praktisch auf einem Erfolgskonto hat und dann in das Projekt mit dem nächsten Produzenten einbringen kann. Das halte ich für ein sehr vielversprechendes Modell. Man sollte wirklich ernsthaft überlegen, ob das nicht für Regisseure und Drehbuchautoren auch hier in Deutschland anwendbar wäre.

Eberhard Junkersdorf (Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten): Ich werde gleich einmal mit der Beteiligung der Kreativen anfangen. Hier wird immer von Erfolgen geredet, wie sieht es aber bei Misserfolgen aus? Die Verantwortung der Durchführung und der Fertigstellung eines Films liegt ganz allein beim Produzenten, er trägt das finanzielle Risiko und er muss auch entspre-

chend dafür verantwortlich sein. Wenn wir jetzt ein Modell einführen würden, das beinhaltet, dass Kreative, Regisseure, Cutter, Kameraleute und Drehbuchautoren daran beteiligt werden, dann führt das zu einer Verwässerung, und die ist ja nicht geplant. Wir wollen nichts verwässern, wir wollen die Situation der Produzenten stärken, und das, denke ich, passiert damit nicht. Bei Drehbuchautoren wüsste ich nicht, dass jemand sechs Jahre an einem Buch schreibt, der hat sicher zwischendurch auch noch andere Bücher zu schreiben, aber sie werden ja für ihre Arbeit bezahlt. Manchmal dauert das ein bisschen länger, dann gibt es ein „re-write“, es wird neu geschrieben und dann muss auch bezahlt werden. Anders war es sicher auch nicht bei „Good-bye, Lenin“. Außerdem haben wir jetzt auch im Urheberrecht vorgesehen, dass es eine gewisse Beteiligung gibt, eine Beteiligung an Erfolgen. Wenn der Drehbuchautor gut ist, Stichwort „Never change a winning team“, dann halte ich es auch für eine Selbstverständlichkeit, dass der Produzent wieder mit dem Drehbuchautor zusammenarbeitet, mit dem er einen erfolgreichen Film gestaltet hat. Was soll an diesem Punktesystem verändert werden? In der Tat, es ist ja im Moment noch gar nicht so, dass nur die A-Festivals bedacht werden. Es steht im Moment noch im Entwurf, dass durch einen Verwaltungsrat festgelegt werden soll, welche Festivals dafür herangezogen werden sollen. Ich bin, ganz im Gegenteil, der Meinung, dass man versuchen muss, das doch rechtzeitig festzuzurren. Es mag vielleicht ein guter Ausgangspunkt sein, wenn man in Kalkutta eine Filmwoche macht und dort deutsche Filme zeigt. Letztendlich müssen wir aber auch hier daran denken, dann wir diese wenigen Mittel, die wir haben, konzentrieren und so einsetzen, dass, wenn wir hier von Festivals sprechen - es gibt 100.000 Festivals -, dann nicht alle anspruchsberechtigt sind.

Florian Koerner von Gustorf (Gruppe unabhängiger Produzenten): Die Gruppe der unabhängigen Produzenten, die ich hier vertrete, hält die jetzt im Entwurf vorgelegte Liste von Festivals für noch nicht ausreichend. Wir hatten in diesem Zusammenhang die Liste des österreichischen Filminstituts vorgeschlagen, die relativ ausgewogen alle relevanten, oder fast alle relevanten, Festivals, die es gibt, berücksichtigt und auch nach Punkten aufteilt. Wir halten es für sinnvoll, diese Liste zu nehmen und sie eventuell auch zu ergänzen, aber es ist wichtig, dass man diese Liste erst einmal abarbeitet und schaut. Dort sind Festivals vertreten, die vielleicht nicht so in der Öffentlichkeit stehen wie Cannes, Venedig oder die Berlinale, aber trotzdem für die Filmproduzenten und die Filmemacher absolut wichtig sind.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Ich möchte auf die Frage der wirtschaftlichen Risiken eingehen. Als Beispiel, denn ich kann jetzt nicht nur theoretisch darüber reden: Ich habe das Angebot bekommen, das „Fliegende Klassenzimmer“ zu machen, das war ein bisschen zwischen Tür und Angel nach einem anderen Film. Ich habe dann erst einmal „Juhu“ geschrien und „Wow“ gesagt, jetzt kann ich endlich einmal eine Geschichte machen, die mir am Herzen liegt, bei der ich meine Gedanken und meine Träume verwirklichen kann. Es fing damit an, dass wir zuerst einmal ein Jahr lang die Kinder gesucht haben. Während der Zeit hatte ich zwar noch keinen Vertrag, fühlte mich aber vertraglich gebunden. Ich war bei der Entwicklung des Drehbuchs mit dabei, ich habe schon ganz am Anfang Drehorte gesucht. Ich konnte nebenbei keine großen Werbungen machen, konnte nebenbei kein anderes Filmprojekt machen. Bis der Film „Das fliegende Klassenzimmer“ fertig war, sind zweieinhalb

Jahre vergangen. Da habe ich für eine nicht schlechte Gage immerhin zweieinhalb Jahre gelebt, und ich denke, dass ich da auch ein Risiko eingegangen bin, mich auch im Namen der Bavaria zur Verfügung gestellt habe. Ich glaube, dass ich am Ende, wenn ein Film großen Erfolg hat, vom Referenzgeld, so wie im Schweizer Modell vielleicht, dann irgendwann einmal einen Teil zurückbekommen möchte. Das kann ich mir vorstellen, denn ich fände das gerecht - zweckgebunden für einen neuen Film. Ich muss dazu sagen, dass heißt nicht, dass ich mit Uschi Reich nie wieder einen Film machen möchte, ganz im Gegenteil. Wir machen nächstes Jahr einen neuen Film. Das hat sich aus unserer Zusammenarbeit im „Klassenzimmer“ ergeben, wir mögen uns, wir finden, wir sind gute Partner, und da würde das Geld, das ich nach dem Schweizer Modell bekommen hätte, in die Bavaria für den neuen Film mit Uschi Reich reinvestiert.

Dr. Klaus Schaefer (FilmFernsehFonds Bayern): Ich bin zum Zusammenhang Referenzförderung und Budget des Filmes gefragt worden. Die Idee, dass man sagt, man macht es davon abhängig, fände ich mehr als gerecht, denn ein Film, der 10 Millionen Euro gekostet hat, was für einen deutschen Film eine Menge Geld ist, ist das ein Riesenflop, wenn er nur 200.000 Zuschauer hat. Wenn ein Low-Budget-Film, der vielleicht nur eine Million Euro gekostet hat, diese 200.000 Zuschauer hat, dann ist das ein Riesenerfolg. Deswegen ist die Idee gut, aber gesetzestechnisch schwierig umzusetzen, denke ich. Aber man könnte zum Beispiel daran denken, hier verschiedene Eingangsschwellen für Low-Budget- und High-Budget-Filme zu machen. Sie haben gefragt, wie es bei uns mit der Länderförderung ist. Bei uns ist es so, dass es unsere Referenzmittel nach der Rückzahlung gibt. Wenn jemand zurückzahlt, dann war er wirtschaftlich erfolgreich und dann bekommt er das Geld für den nächsten Film. Das kann ein ganz kleiner Film gewesen sein, das kann ein großer Film gewesen sein.

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Kurze Antwort auf die Frage: Kreative und Beteiligung an der Referenzfilmförderung. Ich glaube, wir müssen sehr genau schauen, dass die Modelle, um die es hier geht, die Rolle des Produzenten, das Geschäftsmodell des Produzenten, wirklich auch klar gehalten werden. Der Produzent trägt in der Tat das Risiko, eine Beteiligung der Filmurheber ist über Urhebergesetz und Bestsellerparagraph klar geregelt. Im Übrigen ist so etwas auch in den Verträgen geregelt, die Filmurheber mit den Produzenten machen, da gibt es sehr unterschiedliche Modelle einer möglichen Beteiligung. Wir sind da nicht irgendwo an einem Anfang. Ich respektiere, dass hier gesagt wird, wir haben zu gewissen Teilen unsichere Erwerbssituationen. Das ist richtig, aber ich glaube nicht, dass wir das mit der Referenzfilmförderung auflösen können. Die Referenzfilmförderung ist eine Erfolgshonorierung und ein Erfolgsanreiz für den ganzen Film. Noch einmal: Das Geschäftsmodell Produzent sieht vor, dass man mit anderen kooperiert, das ist dann aber eine Koproduktion. Aber hier ist nicht gesagt worden, der Regisseur will als Koproduzent auftreten, das ist eine ganz andere Frage. Da finde ich, muss man einfach eine wirklich klare und differenzierte Trennung machen. Ganz kurz noch einmal zu Referenzförderung und Maßstab des Budgets als Erfolg: Wo sind wir hier jetzt eigentlich? Sind wir wirklich dabei, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen, wer mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel macht? Ich glaube nicht. Der deutsche Film ist an einer Stelle, wo wir es wirklich brauchen, dass wir auch so etwas wie Zugpferdproduktionen

haben. Das haben wir bis jetzt nicht. Vor dem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass die Referenzfilmförderung diejenigen, die es wagen, große Budgets auch zu stemmen, nicht bestraft.

Abg. Eckhardt Barthel (SPD): Einer der Hauptkritikpunkte war ja immer, die Zuschauergrenze von 100.000 auf 150.000 zu heben, das ist ja meist Mitte einer Diskussion. Dahinter steht der Gedanke „Konzentration statt Streuung“, wenn ich das richtig verstanden habe. Wie groß ist denn die Streuung? Was würde, wenn ich von 150.000 wieder auf 100.000 ginge, dadurch von dem Gesamtkuchen mehr geteilt werden und wie würde dieses Konzentrationsziel dadurch beeinträchtigt. Ist diese Zahl, die dann verloren geht, sehr groß oder ist es eine vernachlässigbare Größe? Vielleicht gibt es dazu Untersuchungen? Dann möchte ich gerne Herrn von Gustorf und Frau Tornow zu dieser Differenz Konzentration bei 150.000, Verlust von Konzentration bei 100.000 befragen.

Florian Koerner von Gustorf (Gruppe unabhängiger Produzenten): Aus dem Papier, das wir vorgelegt haben, geht unsere Forderung hervor, dass wir sogar die Senkung der Schwelle auf 50.000 Punkte fordern. Der Hintergrund ist einfach der: Versteht man die Referenzfilmförderung als einen wirtschaftlichen Anreiz oder als eine Belohnung für besonders gute Filme oder für besonders viele Zuschauer? Wir sind der Meinung, dass die Filme, die 50.000 Zuschauer erreicht haben, auch absolut wirtschaftlich sein können. Wenn man sich anschaut, welche Filme das gewesen wären, wenn man die Schwelle in den Jahren 2002 und 2001 auf 50.000 gesenkt hätte, handelt es sich im Jahre 2002 um gerade acht Filme mit insgesamt 713.000 Zuschauern. Wenn man von einem Euro pro Referenzpunkt ausgeht, sprechen wir hier für das Geschäftsjahr 2002 also über durchschnittlich 700.000 Euro, für das Jahr 2001 über 492.000 Euro und für das Jahr 2000 über nur 392.000 Euro oder sogar noch weniger. Wenn man sich die Gesamtsumme der Referenzmittel anschaut, die ausgeschüttet wurde, würde also eine Senkung der Schwelle auf 50.000 Zuschauer gerade einmal 3,1 Prozent der Gesamtsumme ausmachen. Diese Unterstützung wäre für die unabhängigen Produzenten ein ganz großer Schritt, weil wir damit einfach neue Filme produzieren und in einer Wirtschaftlichkeit arbeiten könnten, die wir in der Form wirklich brauchen. Die Erhöhung der Schwelle auf 150.000 Punkte wäre für uns ein sehr schwerwiegender Schritt.

Abg. Bernd Neumann (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, ich unterstelle einmal, dass allen die Stellungnahmen bekannt sind, mindestens jedem seine eigene. Von daher bringt es nicht sehr viel, wenn ich die Betreffenden nun noch einmal frage, dasselbe vorzutragen. Zweitens, die wichtigsten Punkte, wenn auch kursorisch, hat die Kollegin Schröter bereits angesprochen, so dass sich die Frage stellt, was ist in diesem Bereich zusätzlich zu fragen oder was mir unklar in dem Falle ist. Was bei den Antworten herausgekommen ist, dass man damit einverstanden ist, zusätzliche kriterienbasierte Aspekte einzuführen - da war kein Widerspruch. Der Unterschied besteht darin, dass man sagt, es sollen nur die Nominierungen bei Festivals sein, es sollen nur A-Festivals sein und überhaupt Festivals. Insofern würde ich dazu keine Frage mehr stellen, den Rest kann man auch in den jeweiligen Stellungnahmen nachlesen, aber da gibt es keine riesigen Kontroversen. Ein Punkt ist für mich nicht klar; der betrifft die Referenzschwelle. Man kann natürlich sagen, man liest die verschiedenen Stellungnahmen, das kann man aber mit allen Punkten machen, und dann liegt man richtig, denn manche sind dafür

und manche sind dagegen. Das erleichtert aber nicht die politische Entscheidungsfindung. Ich möchte diejenigen von den Sachverständigen, die klar für die neue Grenze der Referenzschwelle sind, bitten, sich dann zu melden. Vorgesehen ist ja, das darf ich noch einmal sagen, weil wir auch einige hier im Raum haben, die nun nicht jeden Tag Filmförderungsgesetz machen, bisher 100.000, demnächst 150.000. Der Idee des BKM war ja, die Wirtschaftlichkeit zu stärken. Mir sind bisher mehr Leute aus Ihrer Community begegnet, die eher herunter wollen bis hin zur Export-Union, die da sagen, woanders sei es überhaupt nicht üblich, solche Schwellen zu haben, Herr Hürmer. Ich möchte Sie aber nicht fragen, weil ich das für nicht realistisch halte, sondern realistisch sind 100.000, 150.000, machen wir uns da nichts vor, weil wir sonst die gesamte bisherige Diskussion ad absurdum führen können. Ich möchte wissen, wer für diese Erhöhung der Referenzschwelle auf 150.000 eintritt, wer ist das? Ja, das ist wichtig. Das heißt, die anderen nicht, das ist logisch, und deswegen würde ich Sie beide bitten, Herr Schäfer und Herr Birr, dazu Stellung zu nehmen, warum Sie für eine Erhöhung sind. Der zweite Punkt, der gar nicht angesprochen worden ist, betrifft das Verhältnis von Projekt- und Referenzförderung. Viel mehr Förderung gibt es ja gar nicht, wenn ich jetzt die Produzenten nehme. Projekt- und Referenzförderung: Sind Sie damit einverstanden, dass sich, wenn erhöht wird, das Verhältnis verschiebt, das heißt, die bisherige Summe bei der Projektförderung stabil bleiben soll, aber die Referenzförderung deutlich erhöht werden soll? Teilen Sie dies oder teilen Sie dies nicht? Das ist die zweite Frage. Ich will es einmal dabei belassen, um nachher noch Zeit für Zusatzfragen zu haben, und sage jetzt, von wem ich etwas wissen möchte. Logischerweise nehme ich eher die, die sich noch nicht geäußert haben. Die beiden Fragen an die Herren Birr und Schäfer waren klar, sie sind also als Einzige für das, was das BKM bisher in seinem Entwurf will, ich bitte um Begründung. Die Frage, ob Sie zu dem, was hier zur Förderung gesagt wird, noch etwas zu sagen habe, stelle ich an Herrn Frickel. Dokumentarfilmer haben sich ja in diesem Bereich entschieden eingemischt, und wenn Sie versprechen, nicht länger als drei Minuten zu reden, können Sie zu dem Stellung nehmen, was Ihr Herz bewegt. Ja, wir kennen uns ja alle seit langem. Meine nächste Frage richte ich an Hans Janke, und zwar deshalb, weil er seit vielen Jahren in diesem Filmbereich arbeitet. Wie sieht er dies, auch 150.000, 100.000? Haben Sie, Herr Janke, darüber hinaus noch eine kurze bewertende Bemerkung zur Förderung zu machen? Die letzte Frage stelle ich an Herrn Bähr. Was ist vom dem, was hier gesagt worden ist, bezogen auf die Fakten falsch? Ich habe gemerkt, dass Herr Bähr irgendwann widersprochen hat. Ich wäre ihm dankbar, wenn er das, was hier falsch gesagt worden ist, korrigiert weil wir das dann gegebenenfalls falsch mitnehmen.

Joachim A. Birr (Bundesverband Audiovisuelle Medien): Ich bin sehr dankbar, dass diese Wirtschaftsfrage gestellt worden ist, und ich denke, wir müssen das auch ganz deutlich beantworten. Die Verwerter, die auch im hohen Maße in die Filmförderung einzahlen, sind daran interessiert, wirtschaftlich erfolgreiche Filme zu bekommen. Diese wirtschaftlich erfolgreichen Filme bekommen wir aber nur, wenn wir genügend Fördermittel zur Verfügung stellen, die sich aus Projektfördermitteln und von Referenzfördermitteln zusammensetzen. Für die Videoindustrie gesprochen und ich denke auch für einen Teil der Theater, würden wir, wenn wir es bestimmen könnten, die Schwelle auf 250.000 hochsetzen, weil dann wirklich nur der Erfolg in der Spitze noch einmal belohnt wird und dann Mittel für weitere große Produktionen zur Verfügung gestellt werden. Die Gefahr, die wir bei der Diskussion in der

ersten Runde sehen, ist einfach, dass sich die Mittel, die so mühsam aus der Industrie und vom Fernsehen eingesammelt werden, wieder verflüchtigen. Das ist die große Sorge, die wir haben. Wenn wir noch betrachten, was die Wirtschaftsförderung des Bundes bedeutet, dann ist es in der Menge ein Bruchteil der Gesamtförderung, die in Deutschland zur Verfügung steht, das heißt, wir machen eine sogenannte Spitzenförderung mit dem Geld. Dieses Geld sollten wir deshalb auch für wirtschaftlich interessante Projekte einsetzen. Die Wirtschaftlichkeit, um das noch einmal zu sagen, muss natürlich differenziert betrachtet werden, da gebe ich den Vorrednern Recht. Wenn wir es so starr machen, dass wir keine Korrelation zwischen den Produktionskosten und den Besucherzahlen haben, dann kommen wir sicherlich in eine gewisse Schiefelage, aber das kann man innerhalb des Systems noch korrigieren. Wir sollten bei der Filmförderung des Bundes keinesfalls an die Schranke von Minimum 150.000 Besucher herangehen.

Dr. Klaus Schaefer (FilmFernsehFonds Bayern): Ich kann da nahtlos anschließen. Das ist auch der Grund, warum ich für die höhere Schwelle bin, allerdings immer in Kombination mit den hier diskutierten und auch noch weiter geforderten sonstigen Kriterien. Ich halte diese Ausweitung der Kriterien für ganz gefährlich und wundere mich, dass ich da so ziemlich alleine bin, dass man nicht sieht, dass allein durch das, was jetzt schon im Gesetzentwurf steht, plus dem, was hier noch gefordert wurde, die Zahl der Referenzfilme im Jahr - Rolf Bähr wird das sagen, über 100.000 hatten wir immer ca. 25 Filme - auf über 50 Filme steigen wird, je mehr Festivals, je mehr Nominierungen man hineinnimmt. Alle denken, sie bekommen dann mehr Geld, aber das Ergebnis wird sein, dass sie weniger Geld bekommen. Das wird danach ein böses Erwachen sein. Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Neumann: Deswegen sind wir dafür, mehr in die Referenzmittel zu tun. Unter diesen Kautelen, dass die Referenzförderung eine Förderung mit der Gießkanne wird, weil wir viel zu viele Kriterien und viel zu viele Teilnehmer haben, bin ich nicht dafür, die Referenzförderung zu Lasten der Projektförderung so stark auszugestalten. Denn alle die, die zuwenig aus der Referenzförderung bekommen, werden sich für die Projektförderung anstellen, das ist heute noch so. Es steht in vielen Papieren, dass die Projektförderung für die nachwachsenden Talente wäre - das ist doch gar nicht so. Alle großen Spielfilme holen sich Projektförderung von der FFA und das werden sie künftig noch mehr tun. Deswegen sage ich, wir müssen die Gesichtspunkte für die Referenzförderung einengen, strenger machen. Das eine ist diese Schwelle, das andere ist, wenn weitere Kriterien hinzukommen sollen, dann nur ganz wenige und nur wirklich herausragende.

Thomas Frickel (Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm): Ich würde, mit etwas anderen Worten, das unterstreichen, was Herr Schaefer gesagt hat. Es ist in der Tat so, dass die Förderung durch die Filmförderungsanstalt die große standortunabhängige und auch von Standortinteressen unabhängige Förderung in Deutschland ist. Deshalb ist es selbstverständlich, dass man zur Schließung von Finanzierungslücken, die in diesem regionalen Verbund nicht zu schließen sind, immer wieder zur FFA geht. Die Frage, Schwerpunkt Referenz, Schwerpunkt Projektförderung, hängt auch ein bisschen von der Festsetzung der Referenzschwelle ab. Sie wissen, dass wir für die 50.000 sind, ganz einfach, weil da ein paar Filme hineinkommen, für die es uns leid täte, wenn sie nicht berücksichtigt würden; beispielsweise im Jahre 2001 ein Film wie „Oi! Warning“, der zwischen 50.000 und 100.000 hängen-

geblieben ist, im Jahre 2002 „Nichts bereuen“ oder „Vergiss Amerika“, die mit weniger als 100.000 abgeschlossen haben. Wenn solche Filme durch die Referenzförderung nicht mehr bedacht würden, dann wäre es in der Tat hilfreich, wenn die Projektförderung noch ein stärkeres Potential hätte, damit man solche Dinge berücksichtigen kann. Unser Vorschlag zielt im Übrigen auch darauf, etwas einzuführen, was es in den 80er Jahren schon einmal gegeben hat, nämlich so etwas wie einen speziellen Projekttopf für niedrig budgetierte Projekte. Um das hier einzubringen, das weiß ich wohl, ist es jetzt ein bisschen spät, trotzdem bitte ich, auch so etwas immer im Hintergrund zu behalten, weil ich glaube - und das ist dieselbe Argumentation wie auf der Ebene der Referenzschwelle -, dass diesen kulturell wichtigen Filmen, die Deutschland auf Festivals würdig vertreten, mit relativ kleinen Beträgen in diesem Gesamtgefüge doch sehr gut geholfen werden kann.

Hans Janke (ZDF): Beinahe wortgleich mit Klaus Schaefer: Wir befürworten die Referenzfilmförderung mit dieser Schwelle in der Erwartung, und ich glaube auch in der begründeten Erwartung, dass ein erfolgreicher Film, und den wollen wir ja haben, zugleich einer ist, der das ganze Filmwesen in Deutschland befördert, befruchtet, motiviert. Insofern also auch Zustimmung dazu. Es hätte im Übrigen auch den Nebeneffekt, dass womöglich Filme dabei herauskommen, die ihr Dasein dann im Fernsehen nicht nur im Schatten führen müssen.

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): Die Zahl der Filme zwischen 100.000 und 150.000, Herr Neumann, war im Jahre 2002 Null und im Jahre 2001 zwei. Sie sind in der Zeitung oft erwähnt worden, das waren „Berlin is in Germany“ und „Innere Sicherheit“, die 2001 herausgefallen wären. Aber die würden ja nach dem derzeitigen Gesetz als Spielfilm bereits mit 50.000 und einem Preis in die Förderung hineinfallen. Diesen Streit halte ich nun wirklich für einen um des Kaisers Bart. Auf 50.000 herunterzugehen, würde das bringen, was eben gesagt wurde, eine totale Verwässerung. Über die Zahlen können Sie jederzeit alle Listen haben, das ist ja immer wieder gefordert worden, die können wir gerne liefern. Zum Verhältnis von Projektförderung zu Referenzförderung muss man einfach sagen, dass die gesamte Wirtschaft ein etwa gleiches Verhältnis zwischen Referenzfilmförderung und Projektfilmförderung bei der FFA haben möchte, weil die Projektfilmförderung, wie gesagt, standortunabhängig gewährt wird. Ich muss allerdings gleich darauf hinweisen, dass da Korrekturen am Gesetz notwendig sein werden, weil durch die Vereinbarung mit den privaten Fernsehveranstaltern der zweite Teil der Projektfilmförderung, nämlich 5,5 Millionen Euro, durch Sachleistung oder Barter Volumen abgelöst wird, das ja jetzt in die Herausbringung gesteckt wird. Insofern fehlen diese Mittel bei der Projektförderung, so dass ein entsprechender Ausgleich im Gesetz geschaffen werden muss.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Ganz kurze Frage an Herrn Schaefer und Herrn Frickel: Wie bewerten Sie die Abschaffung der Filmbewertungsstelle in Wiesbaden? Dann noch einmal zur Referenzfilmförderung. Wenn wir die Referenzfilmförderung ganz frei machen und nur noch als Wirtschaftsförderung sehen, dann würde mich interessieren, ob das jemand auch als Gefahr sieht, wenn wir das nächste Mal an anderer Stelle wieder über das Kulturgut Film diskutieren, mit dem vielleicht auf deutscher Seite auch wirtschaftliche Interessen verbunden sind. Es geht immer nur eines ganz. Die Gefahr, wenn man das rein als Wirtschaftsförderung sieht, besteht natürlich auch darin, dass man damit

das nächste Mal schlechte Karten hat, wenn man mit dem Kulturgut beispielweise auch aus wirtschaftlichem Interesse heraus diskutieren und argumentieren müsste. Wenn Herr Birr dazu etwas sagen könnte, würde mich das interessieren.

Dr. Klaus Schaefer (FilmFernsehFonds Bayern): Zur Filmbewertungsstelle möchte ich nur sagen, dass sie bisher gute Arbeit geleistet hat, dass sich speziell dieses System, dass das Prädikat der Filmbewertungsstelle bei der Kurzfilmförderung mit einer automatischen Förderung verbunden war, sehr bewährt hat, speziell beim Nachwuchs. Kurzfilmförderung betrifft ja eigentlich fast ausschließlich den Nachwuchs. Ich kann nur sagen, dass die Länder, die ja immerhin von der gesamten Filmförderung in Deutschland fast zwei Drittel tragen, über alle politischen Grenzen hinweg den großen Wunsch haben, diese zu erhalten. Ich denke, auch das ist ein wichtiges Faktum.

Thomas Frickel (Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm): Wir haben uns ja dafür ausgesprochen, dass die Filmbewertungsstelle erhalten bleibt, und zwar in diesem Gesamtkanon der Referenzen, die angesprochen sind. Ich finde es auch sehr gut, dass sich abschließend der Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt Gedanken darüber machen soll, was als Referenz zu gelten hat und mit welcher Bepunktung, weil das in diesem Gremium sicher nicht zu klären ist. Wir haben es auch vorgeschlagen mit Blick auf diesen ganzen Kurzfilmbereich, da wieder pro domo auch gerade für die Filme, die wir vertreten. Bei den Referenzen, die jetzt mit den Preisen genannt werden, die das Prädikat ersetzen sollen, sind wir absolut nicht zufrieden, weil beispielsweise der FFA-Kurzfilmpreis den Dokumentarfilm bisher überhaupt nicht berücksichtigt, weil der Wirtschaftsfilmpreis aus einem ganz anderen Bereich entnommen ist, der da meines Erachtens überhaupt nichts zu suchen hat. Das ist alles noch ein bisschen unfertig. Uns wäre es daher wirklich lieber, dass Filme, die bisher als förderungswürdig anerkannt würden, auch im System blieben. Wir haben einmal überschlägig berechnet, dass beim Kurzfilm mehr als die Hälfte herausfielen, wenn man die Prädikate ganz abschafft.

Joachim A. Birr (Bundesverband Audiovisuelle Medien): Ganz kurz. Mir steht es sicher nicht an, die Arbeit der FBW in den letzten 40 Jahren zu beurteilen oder zu kritisieren. Aber ich denke, wir müssen uns endlich entscheiden. Die Entscheidung ist vom BKM gekommen, dass man gesagt hat, wir wollen Kriterien haben, die von der Industrie selbst festgelegt werden. Das ist eine Liste von Festivals oder Auszeichnungen, die - das ist im Verwaltungsrat vereinbart - in den nächsten Wochen in den Ausschüssen, im Präsidium und im Verwaltungsrat zusammengefasst werden. Ich denke, dann haben wir Kriterien. Dann haben wir Kriterien, die aus der Industrie kommen, die in der Industrie abgestimmt sind, das sind dann auch Kriterien, die nachvollziehbar sind. Soweit ich weiß, sind nicht alle FBW-Entscheidungen in den letzten Jahren nachvollziehbar gewesen.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Dann darf ich noch einmal zum Wirtschaftsgut Film kommen. Zu dem Argument, das Sie gerade gesagt haben: Würden Sie dann die Referenz mit den Festivals so sehen, dass damit für eine reine Wirtschaftsförderung die Kriterien existieren und die „kulturelle Bewertung“ oder kulturell wertvolle Filme damit dann artfremd werden und nicht eingeführt sind. Das ist in Ihrem Interesse, habe ich Sie richtig verstanden?

Joachim A. Birr (Bundesverband Audiovisuelle Medien): Zum einen sind Festivals und Auszeichnungen und Einladungen natürlich Kulturfestivals, das sind keine Wirtschaftsfestivals wie zum Beispiel, sage ich einmal, die Industriefestivals, auf denen Industriefilme vorgestellt werden. Cannes, Berlinale usw. sind Kulturfestivals, und ich denke, das sind dann auch Kulturauszeichnungen und -bewertungen. Das ist das eine. Das andere: Ich bin seit fünf Jahren Mitglied der Vergabekommission und beschäftige mich mit diesen Fragen. Es gibt immer den Konflikt zwischen Kultur und Wirtschaft. Ich glaube, wir haben in den letzten fünf Jahren diese Entscheidung immer sehr gut getroffen, weil wir wissen, dass der Film natürlich Kultur ist, das ist doch klar. Er muss bloß gewissen wirtschaftlichen Bedingungen folgen, um tatsächlich die Fördermittel auslösen zu können und dann im Kino auch erfolgreich sein zu können.

Dr. Jürgen Kasten (Verband Deutscher Drehbuchautoren): Ich bin Herrn Nooke sehr dankbar für seine Bemerkung. Sie haben auf einen Zwiespalt dieses Gesetzes aufmerksam gemacht. Die Frage des Ausbaus der Referenzfilmförderung war doch immer an die Kriterienbasierung gekoppelt, und die Kriterienbasierung müsste an die kulturelle Leistung gekoppelt sein. Das ist unserer Ansicht nach bisher im Gesetz nicht hinreichend geleistet. Herr Prof. Dr. Nida-Rümelin ist in seinem filmpolitischen Konzept doch sogar noch einen Schritt weiter gegangen. Er hat ziemlich deutlich gesagt, und die Analyse finde ich richtig, dass Filmförderung ihre politische Legitimation aus der kulturellen Förderung hat. Im internationalen Maßstab ist das überhaupt gar keine Frage. Wir werden größte Probleme mit diesem Gesetz bekommen, wenn die kulturelle Basierung zu schwach ausfällt. Bei der nächsten WTO-Verhandlungsrunde wird uns das auf die Füße fallen. Unserer Ansicht nach ist deshalb die bisherige Festivalpunktierung noch zu schwach, um eine wirkliche kulturelle Basierung für die Referenzfilmförderung abzugeben.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Ganz kurze Antwort. Was macht denn ein junger Regisseur, der einen Kurzfilm macht, der super ist und nicht mehr bewertet wird, der aber keine Chance hat, auf Festivals zu gehen? Der steht im Regen.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Stichwort war Kurzfilm. Ich möchte meine erste Frage an Astrid Kühl stellen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass ein Kurzfilm manchmal auch 45 Minuten lang sein kann. Wie wichtig ist für Sie die Förderung von Formaten, die zwar länger als eine Viertelstunde sind, aber deutlich kürzer als eine große lange Spielzeit. Ich gehe jetzt auch noch einmal auf die Frage der Festivals ein. Das interessiert mich doch, denn mich hat es vor allem bei Herrn Schaefer, aus Bayern kommend, gejuckt. Welche Festivals sind denn für Sie als Kurzfilmer und -filmerinnen interessant. Dann zweitens, Herr Junkersdorf und Herr Schaefer, glaube ich, es geht nicht darum, jetzt Hunderttausende von Festivals zu benennen. Aber lieber Herr Schaefer, aus Bayern kommend, wie ich auch, wie sieht es denn zum Beispiel mit Hof aus? Das würde mich jetzt einfach interessieren. Müsste das aus Ihrer Sicht auf der Liste stehen oder nicht? Ich komme gerade aus Honduras, da bin ich auf den Teddy Award angesprochen worden, das ist das einzige schwul-lesbische Filmfestival, das es überhaupt auf der ganzen Welt gibt. Hat so etwas aus Ihrer Sicht eine Bedeutung oder nicht? Die Frage an Herrn Dr. Kasten: Florian Koerner hat gesagt, die österrei-

chische Liste wäre aus seiner Sicht ein Vorbild. Da würde ich doch einfach fragen, ob Sie das auch so sehen? Zweite Frage an Tomy Wigand: Sie haben es auch vorher schon einmal angesprochen, das Schweizer Modell. Könnten Sie sich vorstellen, dass das auch für uns übertragbar wäre, weil Sie es ja positiv erwähnt haben; das würde mich interessieren. Meine letzte Frage geht an Frau Tornow: Anders als jetzt beim Schweizer Modell, glauben Sie denn, dass ein gemeinsames Modell der Referenzförderung von Drehbuchautoren und -autorinnen, Regisseuren und Produzenten vorstellbar ist?

Astrid Kühl (AG Kurzfilm): Zur Längenfrage des Kurzfilms. In der AG Kurzfilm sind u. a. auch die Hochschulen vertreten. Ich habe noch vor dieser Anhörung einen Anruf von Herrn Hauff von der DFFB bekommen, der mich noch einmal explizit darauf hingewiesen hat und mich gebeten hat, gerade diesen Punkt hier noch einmal herauszustellen. Zur Zeit ist es nur möglich, dass Filme mit einer Länge unter 15 Minuten gefördert werden. Das ist gerade aus Sicht der Hochschulen nicht sinnvoll, weil sich der Nachwuchs langsam immer mehr an ein langes Format herantastet, sicherlich ist das kein Film, der jetzt unbedingt für das Kino als Vorfilm geeignet ist. Trotzdem denke ich, ist es aber wichtig, dass diese Längenbeschränkung von 15 Minuten aufgehoben wird, damit sich der Nachwuchs erproben kann und dafür auch entsprechende Mittel zur Verfügung hat. Ein Film lässt sich eben nicht immer unbedingt in diese 78 oder 76 Minuten Länge hineinpresse, manche Filme kommen zum Beispiel auch mit 45 Minuten aus und sind dabei hervorragend. Zur Festivalliste: Das ist ein großes Problem. Das haben wir selbst bei uns in der Runde gemerkt. Ich denke, da sollte man für die Kurzfilme eine eigene Liste erarbeiten, einfach deswegen, weil in der derzeitigen Liste zum Beispiel Festivals wie Sydney enthalten sind. Sydney hat überhaupt keinen Wettbewerb für Kurzfilme, ist also insofern gar nicht wirklich relevant. Es ist klar, das darf keine exorbitante Liste sein. Zum FBW-Prädikat gibt es bei uns im Verband unterschiedliche Meinungen. Aber im Grunde genommen zeigt die Erfahrung, dass die Filme, die prädikatisiert werden, in der Regel überhaupt keinen Erfolg im Kino haben, dass das überhaupt kein Maßstab ist zur Zeit, sondern dass da zum Teil wirklich Leute gefördert werden, die einen Film gemacht haben, der aus irgendeinem Grund, der nicht wirklich ersichtlich ist, ein Prädikat bekommen hat. Das Prädikat wird von sehr, sehr unhomogenen Zusammensetzungen von Leuten in Wiesbaden vergeben und es ist wirklich manchmal nicht verständlich. Beispielsweise hat ein Film im vergangenen Jahr den Preis der Deutschen Filmkritik bekommen, aber kein Prädikat der Filmbewertungsstelle, ist insofern also nicht für Referenzförderung qualifiziert; was sehr bedauerlich ist. Der Film ist zum Beispiel in der Internet Movie Database auf Platz 17. Das ist ein Wahnsinns-erfolg, unter den Top 50 zu sein. Das ist nur ein Beispiel für diese sehr schwierige Prädikatisierung.

Dr. Klaus Schaefer (FilmFernsehFonds Bayern): Die Frage nach Hof ist eine wunderbare Frage, weil Sie das Problem so klar macht. Hof, in Bayern ganz oben, ist ein wichtiges, ein wunderbares Festival. Wir unterstützen auch viele Nachwuchsleute, die dort hingehen, mit Kopienförderung. Nur, im Ranking der vielen, vielen Festivals, die es weltweit gibt, wäre Hof wahrscheinlich ziemlich weit unten, die haben keinen Wettbewerb. Das heißt, wenn man so weit heruntergehen würde zu den Festivals, dann hätten Sie eine Liste von 100 Festivals und dann könnten Sie davon ausgehen, dass bei diesen 100 Festivals weltweit wahrscheinlich im Schnitt bis zu zwei Filme vertreten sind, das heißt 200 Filme. Dann kommen Sie genau zu diesem Problem - Stichwort: Gießkanne -, dass die Referenzförderung,

mit der Sie eigentlich etwas ganz anderes wollen, nämlich herausragende Budgets ermöglichen, zu dem Ergebnis mutiert, dass jeder ganz wenig bekommt.

Eberhard Junkersdorf (Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten): Ich bin auch der Meinung, dass die Kriterien eng gefasst werden müssen. Es müssen die wichtigen Festivals sein, wir können nicht, was ich ja von Anfang an gesagt habe, alle Teilnahmen und alle Preise aufnehmen, denn Festivals breiten sich aus wie Ölflecke - überall gibt es diese Festivals, das hat keinen Zweck. In der Zwischenzeit haben wir 27 Kurzfilmfestivals allein in Deutschland in der FFA-Liste. Ich glaube, für die Kurzfilmfestivals ist es schon wichtig, dass man eine Bemessung der Kriterien hat, ob die FBW da das Richtige ist, weiß ich nicht, denn immer wenn über Qualität oder Minderqualität geurteilt wird, wird es unterschiedliche Meinungen geben.

Dr. Jürgen Kasten (Verband Deutscher Drehbuchautoren): Die Liste des österreichischen Filminstituts ist eine hilfreiche Ausgangsbasis. Aber die zentrale Frage ist doch die Justierung und die Bewertung. Beispielsweise halte ich den Erfolg in Cannes mit 150.000 für viel zu gering bewertet, das müsste mehr sein. Auch im Sinne von Herrn Junkersdorf, der Erfolg belohnen will, wäre eine Höherbewertung zumindest der A-Festivals und europäischer Filmpreise absolut angezeigt. Die nächste Frage ist auch eine strukturelle Frage. Cannes hat den Wettbewerb, aber Cannes hat auch ein wichtiges zweites Segment, die Quinzaine, die genauso wichtig ist. Diese Feinjustierungsfragen sind eigentlich die zentralen und die der Bewertung. Ich weiß nicht, ob man das allein dem Verwaltungsrat der FFA überlassen sollte.

Vorsitzende (SPD): Sie haben wenig Vertrauen in die Qualität der Mitglieder.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Das Schweizer Modell. Ich fange aber erst einmal woanders an. Als ich zum ersten Mal bei einer Produktion für eine Serie Regie geführt habe, bin ich zu dem Produzenten in das Büro gekommen. Der hat er mich angeschaut und gesagt: „Du weißt ja, wir sind natürliche Feinde!“. Ich finde das einfach doof. Ich komme jetzt noch einmal auf das „Klassenzimmer“ zurück. Entschuldigung, wenn ich immer vom gleichen Film rede. Ich habe auch andere Filme gemacht. Was mir aber gut gefallen hat, ich hatte eine Produzentin, mit der ich über alles reden konnte. Wir haben uns auch gestritten, manchmal auch wirklich sehr laut. Wir haben aber immer wieder eine Möglichkeit gefunden, wie wir den Film zusammen bis zum Ende machen, ohne dass wir uns hassen und dass wir uns dann zu dem nächsten Film wieder treffen. Zum Schweizer Modell: Das sagt nichts anderes, als dass die Referenzgelder dort an die verschiedenen Künstler aufgeteilt werden. Da sind die Produzenten, Regisseure, Verleiher, Kinos und da gibt es auch noch zwei andere, die sich aber zusammenschließen können. Das ist doch eigentlich der Grund, warum das so gemacht wird. Das Geld wird nur an die Produzenten ausgezahlt, die verlieren das nicht. Es ist am Anfang so, dass der Produzent Geld bekommt, dass der Regisseur Geld bekommt. Wenn das eine gute, fruchtbare Zusammenarbeit war, dann kommt der Regisseur sowieso wieder zum Produzenten und sagt: „Wir machen einen neuen Film.“ Denn der Produzent weiß, was er hat. So kommt das Geld wieder zusammen in den gleichen Topf, wo es eigentlich hingehört. Ich möchte gerne, dass aus der kontinuierlichen Ar-

beit von Produzenten, Regisseuren und auch allen anderen, Kinos und Verleiher, mit diesen vereinten Kräften immer bessere Filme entstehen, die unsere Kultur repräsentieren, die in die Welt hinausgehen und dort unser Bild zeigen. Das ist meine Vision.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Auch ich werde noch eine Frage an Frau Tornow stellen. Ich habe nur zu zwei Punkten Fragen, die bisher noch nicht angesprochen wurden, bei denen es sich um neue Ideen handelt, zu denen ich gerne die Auffassung einiger der Anwesenden abfragen würde. Der Bundesverband Regie hat vorgeschlagen, die Referenzförderung insofern zu relativieren, als der Zuschauererfolg in Relation zu den aufgewendeten Produktionskosten gesetzt werden könnte. Der Gedanke erscheint mir durchaus erwägenswert. Ich habe nur die Frage an Herrn Wigand, haben Sie sich konkrete Gedanken gemacht, wie so etwas aussehen könnte? Denn eine schöne Idee ist für uns als Gesetzgeber nicht so hervorragend, wenn wir sie nicht in eine gesetzliche, eine rechtliche Form bringen können. Die Frage an Herrn Bähr, der sehr viel Erfahrung mit diesen Fragen hat: Was halten Sie grundsätzlich von einer solchen Idee, den Zuschauererfolg, die Referenz sozusagen, auch in eine Relation zu den aufgewendeten Kosten zu setzen? Wenn jemand 20 Millionen Euro Etat hat, dann wird er damit natürlich leichter Erfolg haben als jemand, der vielleicht nur ein oder zwei Millionen aufwenden konnte. Der zweite Punkt ist auch ein Gedanke des Bundesverbandes Regie. Sie haben sich gefragt, ob man bei Filmen mit besonders großem Erfolg nicht nur den Kredit zurückzahlen lässt, sondern nachträglich auch den Kredit verzinsen lässt. Ein Gedanke, der mich schon lange umtreibt, ist zu sagen, wenn wir im Sinne der Förderung von möglichst vielen Filmen den Kuchen auch für andere vergrößern wollen, dann können wir bei exzeptionellen Erfolgen wie „Der Schuh des Manitu“ oder vielleicht jetzt auch „Good-bye, Lenin“ daran denken, dass dann auch noch zusätzlich etwas zurückfließt, nicht nur der Kredit, sondern auch eine Verzinsung. Meine Frage an Frau Tornow und an Herrn Junkersdorf, könnten Sie als Produzentenvertreter mit einem solchen Modell leben? Ich muss die Frage natürlich auch an Herrn Bähr stellen - was halten Sie davon, sehen Sie Vorteile bei der Verzinsung? Dann könnten Sie das Geld anderweitig wieder zusätzlich einsetzen.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Ich habe das nicht so ganz verstanden.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Sie haben in Ihrem Papier auf Seite zehn geschrieben: „Des weiteren sollte im Rahmen der Referenzfilmförderung darüber nachgedacht werden, ob nicht der Zuschauererfolg in Relation zu den Produktionskosten gesetzt werden sollte. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Tendenz, Großprojekte zu Lasten von kleineren zu stärken, sich noch verschlimmert“. Also, dass man irgendwie eine Bezugsgröße schafft: Wieviel ist für diesen Film an Produktionskosten aufgewendet worden und wie viele Zuschauer hat er erbracht? Dieser Gedanke fehlt bisher völlig im FFG. Gibt es von Ihnen da schon konkretere Überlegungen?

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Da muss ich passen. Es gibt keine konkreteren Überlegungen. Das war einfach nur der Hinweis darauf, dass es Filme gibt, die fünf oder drei Millionen Euro gekostet haben und vielleicht nur 100.000 Zuschauer gehabt haben. Es gibt aber auch Filme, die nur zwei Millionen Euro oder 1,5 Millionen Euro oder noch weniger gekostet haben, in die dann vielleicht

eine Million oder 1,5 Millionen Zuschauer hineingehen. Die Frage ist, wie man am Ende mit dieser Relation umgeht.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Darf ich ganz kurz unterbrechen? Wenn einer der Anwesenden etwas dazu sagen könnte, sich dazu vielleicht schon weitere Gedanken gemacht hat, dann will ich ihn gerne auf mein Zeitkontingent antworten lassen. Sonst frage ich Herrn Bähr, was er davon hält.

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): Das Modell ist nicht neu, das ist immer wieder überlegt worden. Bei der Bewertung von Projekten in der Vergabekommission wird sehr oft gesagt: „Der will nur so und so viel Geld, der hat aber ein kleines Budget. Dann müsste man ihm doch dieses wenigstens geben.“ Das ist immer in der Diskussion gewesen. Ich denke aber, dass es nicht regelbar ist. Wie will man das bei einem Genre wie dem Spielfilm oder dem Animationsfilm machen? Der Animationsfilm ist übrigens nicht erwähnt worden, er macht manchmal 25 Prozent der Besucherzahlen pro Jahr aus, siehe „Kleiner Eisbär“. Das ist immer wieder diskutiert worden, aber es ist nicht regelbar. Man könnte vielleicht im Genre Dokumentarfilm - der ist generell billiger als ein Spielfilm - sagen, dass da vielleicht eine Relation überlegt wird. Aber ich denke, wie Herr Schaefer zu derselben Frage vorhin schon gesagt hat, es ist bestimmt gesetzlich nicht regelbar. Soll man sagen, bei einer Million Euro Produktionskosten das und das, bei zwei oder drei das? Wir haben pro Jahr die unterschiedlichsten Produktionskosten und dann immer die entsprechenden Erwartungen dazu. Bei den Besuchern liegen wir zwischen 500.000 und etwa 1,5 Millionen Besuchern. Das bleibt ja auch in etwa gleich. Wo soll da die Grenze gefunden werden? Ich halte es also für nicht administrierbar.

Dr. Jürgen Kasten (Verband Deutscher Drehbuchautoren): Wir haben diese Forderung, die der Bundesverband der Fernseh- und Filmregisseure erhoben hat, in unserer Stellungnahme auch erhoben. Ich habe Ihre Frage ein bisschen in Richtung Praktikabilität der Abrechnung verstanden. Was wir eigentlich als Bewertung zu Grunde legen, ist dann doch ein Faktor, also das Verhältnis zwischen Produktionskosten und Besucherzahlen. Dann wird die Referenzfilmförderung nach diesem Faktor gegeben. Fast alle Filme sind doch gefördert, d. h. sie bekommen dann doch irgendwie die Abrechnungsunterlagen und wissen irgendwann, wie viel die Filme gekostet haben. Sie wissen auch von den Filmtheatern, wie viele Zuschauer in diesen Film gegangen sind. Daraus bildet man entsprechend einen Faktor, der dann die Grundlage für die Referenzfilmförderung ist. Aus meiner Sicht ist das ein relativ einfaches System, riesig bürokratisch finde ich das nicht.

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Das ist, glaube ich, ein Preis, den BWL-Professoren vergeben. Das ist eine andere Form der Honorierung. Wir haben bei der FFG-Novelle sehr deutlich immer wieder in den ganzen Vordiskussionen gesagt, dass wir Erfolg honorieren wollen und Erfolg auch mit einem Anreiz in diesem Fördersystem versehen wollen. Dieser Erfolg ist - und dazu soll der Film als ein Massenmedium nun wirklich auch einmal stehen - zuallererst ein Erfolg beim Publikum und erst in zweiter Linie einer bei wirklich wichtigen und hochstehenden Festivals. Ich hatte zwei Fragen bekommen. Die eine Frage ist die Kreditverzinsung bei exzeptionellem Erfolg. Das verstehe ich nun gar nicht. Erst einmal haben wir eine Deckelung bei der Frage, wieviel Referenzför-

derung bei exzeptionellem Erfolg gegeben wird. Zweitens ist es so, dass exzeptioneller Erfolg für die Kreativen abgeschöpft wird. Ich sage es noch einmal, dass wir auch bestimmte andere Gesetze, die vor nicht so langer Zeit gemacht und auch hier diskutiert worden sind, durchaus im Kopf behalten sollten. Der Bestseller-Paragraph regelt so eine Abschöpfung in den kreativen Bereich.

Eberhard Junkersdorf (Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten): Finanzierungskosten bei exzeptionellen Erfolgen. Sie hatten die Antwort eigentlich schon gegeben: Natürlich nicht. Es geht um die Stärkung der Produzenten. Es sieht auch bei allen Rückzahlungen so aus, dass diese Mittel auch später den Produzenten für neue Projekte wieder zur Verfügung stehen. Man soll Erfolge nicht bestrafen, indem man sagt, jetzt musst du auch noch Zinsen darauf zahlen. Diese Zinsen sind gerade bei den Ländern abgeschafft worden.

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): Meine Antwort ist genauso. Wir haben ja solche Versuche, in Bayern besteht das immer noch; es werden Zinsen auf die Leistungen gezahlt. Aber wenn, wäre das wieder zu Gunsten des Produzenten. Er würde sie zahlen, später aber wieder für seinen Film bekommen. Ich denke, das wird hier gegeneinander aufgehoben. Sie müssten sonst das gesamte System wieder ändern und sagen, dass die gesamten Rückflüsse in die allgemeine Förderung müssen. Das will aber keiner. Der Produzent zahlt also, bekommt das Geld aber wieder.

Vorsitzende: Wir kommen jetzt zur zweiten Runde: Verbesserungen bei der Strukturförderung für die deutsche Filmwirtschaft. Die erste Runde war schon ganz lebhaft. Ich glaube, dass es sich mit den Fragen und Antworten bewährt.

Abg. Bernd Neumann (CDU/CSU): Bei der Überschrift habe ich mir vorhin noch einmal überlegt, was damit eigentlich gemeint ist. Denn da steht: Verbesserungen bei der Strukturförderung für die deutsche Filmwirtschaft. Da habe ich noch einmal bei den beteiligten Initiatoren nachgefragt. Gemeint ist damit mehr übergreifend - mit Ausnahme der Dinge, die in den anderen Punkten stehen -, welche Verbesserungsmöglichkeiten es für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft gibt. Dazu gehört eben nicht der erste Punkt, den wir diskutiert haben, und dazu gehören nicht die folgenden Punkte, als da sind: Finanzierung, Koordination, Gremien und Export. Ich möchte schon jetzt sagen, dass sich meine Fragen insgesamt an Herrn Janke, Frau Wille, Herrn Doetz und später an Herrn Junkersdorf und Frau Tornow richten. Die erste Frage bezieht sich auf den Rechterückfall in §§ 25, 26. Da darf ich noch einmal sagen, dass es aus Sicht der Filmpolitik parteiübergreifend immer eine Forderung war, die Rechterückfallfristen zu reduzieren, denn die Inhaberschaft von Rechten ist praktisch bares Kapital für die Produzenten. Je kürzer die Fristen der Nichtinhaberschaft der Rechte, desto besser die Situation der Produzenten. Nun ist in der Vereinbarung vorgesehen, den Rechterückfall von sieben auf fünf Jahre zu reduzieren, immerhin. Mein erste Frage an Herrn Janke und Frau Wille ist, ob das nun so ist oder ob es - wie ich höre - zusätzliche Auflagen gibt, die das ein Stück weit wieder in Frage stellen, wobei wir nun nur von den von der FFA geförderten Filmen reden, denn das ist die Bedingung. An Herrn Doetz stelle ich die Frage: Was machen die Privaten? Nach dem, was ich höre, machen die Privaten in dem Fall nichts. Tun Sie etwas, wie sehen Sie das Problem? Denn wenn es

um FFA-geförderte Filme geht, ist das Begehren an Öffentlich-rechtliche wie auch Private gleichermaßen berechtigt. Ich komme jetzt zu Frau Tornow und Herrn Junkersdorf und frage Sie gleich, ob Sie mit dem, was die drei Damen bzw. Herren sagen werden, einverstanden sind? Wie sehen Sie dies? Die zweite Frage geht ein Stück über das FFG hinaus. Denn die Überschrift heißt „Was können wir noch tun?“ Meine Frage ist, welche Rolle spielt das FFG generell im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Filmwirtschaft? Ist es der zentrale Bestandteil oder gibt es darüber hinaus Rahmenbedingungen, die den deutschen Film angehen, die möglicherweise genauso wichtig, zusätzlich wichtig oder noch wichtiger sind?

Prof. Dr. Karola Wille (ARD): Ich denke, Herr Neumann, dass sich das, was sich hinter dieser Fragestellung verbirgt, etwas aufgeheitert hat. Es geht immer noch um grundsätzliche Fragen der Filmförderung bei diesem Komplex Nummer zwei. Zu den grundsätzlichen Fragen der Filmförderung gehört sicherlich auch, dass man die Spezifik der Gebührenfinanzierung im Rahmen der Filmförderung mit berücksichtigt. Wir haben schon eines erreicht: Es ist klargestellt worden, auch durch die Länder, dass eine Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Anstalten im Rahmen der Filmförderung zweckbezogen erfolgen muss. Zweckbezogen heißt, bezogen auf den konkreten Programmauftrag, den öffentlich-rechtliche Anstalten haben. D. h., Filmförderung ja, aber es muss ein Programmbeschaffungszusammenhang gesichert sein. Das ist das eine. Das zweite, was damit in unmittelbarem Zusammenhang steht, ist die Frage, dass natürlich im Falle einer Beteiligung an der Filmförderung mit Gebührenmitteln ein angemessenes Äquivalent an Nutzungs- und Auswertungsrechten für die Rundfunkanstalten zur Verfügung stehen muss. Bei dieser Rechterückfallfrist, um die wir jetzt streiten - ich glaube, ich kenne die Antwort von Frau Tornow, zumindest die Position, die sie dazu vertritt - ist es ja nicht das erste Mal, dass wir sagen, es geht zurück. Wir haben im letzten Gesetz auch schon eine Verkürzung von acht auf sieben Jahre bekommen. Jetzt ist eine Verkürzung von sieben auf fünf im Gesetz festgeschrieben. Wir haben ein Problem mit dem grundsätzlichen Festschreiben dieser fünf Jahre. Denn aus unserer Sicht gerät das Äquivalenzprinzip dadurch etwas aus den Fugen. Wir haben gesagt, dass wir uns eine Korridorlösung vorstellen können. Ein Korridor, der so aussieht, dass zwischen fünf und sieben Jahren eine Rechteeinräumung vorgesehen wird. Jeweils im Einzelfall, je nach den entsprechenden Beteiligungs- und Finanzierungsformen, die eine Rolle spielen, sollen die Beteiligten festhalten, von welcher Rechterückfallfrist man ausgeht. Ich glaube, dass das durchaus machbar ist. Mit den Produzentenverbänden und den Spielfilmverbänden ist gezeigt worden, dass wir diese Flexibilität in den Verhandlungen gemeinsam durchaus vernünftig zum beiderseitigen Interesse gestalten können.

Hans Janke (ZDF): Herr Neumann, von Aufweichung kann da gar keine Rede sein. Wir arbeiten der Enteignung entgegen. Es ist notwendig, für die Mittel, die man einsetzt, einen Gegenwert zurückzubekommen. Wir haben bereits ein Abkommen über fünf Jahre, wenn auch ein eher provisorisches, probeweises, das sich durchaus bewährt hat. Wir möchten nur nicht, dass wir darauf fixiert werden, sondern wir möchten bei höheren Investitionen in die Spielfilme auch zu einem höheren Gegenwert kommen. Ich finde, das ist nur recht und billig. Das weicht nichts auf, sondern macht es nur handfest. Ich glaube, das ist insoweit eher eine Ermunterung zu einer berechtigterweise und begründeterweise fle-

xibleren Praxis. Wenn sehr hohe Mittel in die Filme hineingehen, muss auch entsprechend viel zurückkommen.

Jürgen Doetz (Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation): Ich möchte nahtlos an das anschließen, was Herr Janke sagte. Gerade der letzte Punkt ist entscheidend. Ich glaube, die Grundsatzdiskussion, dass wir natürlich unter Risikogesichtspunkten lieber die sieben als die fünf Jahre hätten, ist bekannt. Aber wir selbst sind immer mehr an den Produktionskosten mitbeteiligt. Zum Teil sind das 20, 25 Prozent und mehr. Dann wird das durch einen derartigen Rechterückfall von fünf Jahren bestraft. Das kann nicht der Sinn der Sache sein. Es sollten zumindest - um eine Rückfallposition aufzuzeigen oder anzudeuten - ab einer bestimmten Förderhöhe andere Vereinbarungen bezüglich längerer Rechterückfallfristen möglich sein. Wenn man unter diesem Gesichtspunkt die Regelung noch einmal überprüfen könnte, wäre das sicher hilfreich für diejenigen, die nicht nur senden, sondern auch produzieren.

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Ich möchte erst einmal einen Unterschied zwischen der Förderseite und dem machen, was im Augenblick von Senderseite gesagt worden ist. Wir zahlen in die Produktionen ein oder beteiligen uns. Ich möchte sehr stark dafür plädieren, dass wir das nicht vermischen. Wenn ein Fernsehsender koproduziert, dann ist das „business as usual“. Förderung ist Förderung. Wir reden hier von den Fördermitteln, die über die FFA verteilt werden, sonst kommen wir in ein Kuddelmuddel, das auch gar nicht in Ihrem Interesse sein kann. Korridor ist die Frage gewesen. Sie wundern sich vielleicht, ich kann mir das sehr gut vorstellen. Ich kann es mir aber überhaupt nicht vorstellen, wenn der Rechterückfall nicht auf jeden Fall bei fünf Jahren garantiert ist. Wir hatten ein Modell vorgeschlagen, bei dem wir drei Jahre, drei Jahre Ausstrahlung und ein Drittel des Budgets veranschlagt haben. Das ist dann beweglich. Mit mehr als einem Drittel des Budgets kann man dann auch noch über anderes reden. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass wir in einer Zeit, in der wir alle wissen, dass das teure Produkt Film immer auch das Interesse bei der Produktionsseite haben muss, mehrfach verwertet zu werden, Video-on-demand oder anderes als eine weitere Verwertungsmöglichkeit ausschlagen. Das kann man nicht, wenn der Film derartig abgestanden ist - nicht jeder Film wird zum Kultfilm, je älter er ist -, so dass er dann kaum noch gesehen wird. Unter dem Gesichtspunkt, wirklich auch aus den Branchenverwertungen selbst heraus dem Film Geld zufließen zu lassen und nicht nur aus der Förderung, ist es wichtig, wirklich wichtig, den Rechterückfall mindestens bei fünf Jahren zu haben. Wir sind der Meinung, dass wir sehen müssen, dass wir das in den nächsten Situationen noch verkürzen.

Eberhard Junkersdorf (Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten): Man muss generell eines sagen: Es ist nicht nur eine Förderung für die Fernsehanstalten, sondern die Fernsehanstalten bekommen ein Programm dafür. Sie beteiligen sich als Koproduzenten an einem Film mit einer gewissen Summe und bekommen nach Ablauf einer gewissen Lizenzzeit den Film für einen Anteil, für den sie den Film normalerweise nicht herstellen können. Wenn der Film erfolgreich ist, dann hat er auch mit hoher Sicherheit Erfolg im Fernsehen. Die fünf Jahre haben wir für Filme vereinbart, die mit Hilfe der FFA, also entweder mit Projektförderung oder mit anderen Fördermitteln, hergestellt

worden sind. Flexibilität ja. Bloß, die Flexibilität kann nicht nur nach oben ausschlagen. Sie müsste dann im Zweifelsfalle auch nach unten ausschlagen. So wie es jetzt im Moment vorgesehen ist, ist der Produzent in der schwächeren Position. Das muss man anders wenden, anders gestalten. Wir haben einen Vorschlag gemacht: Wenn die Beteiligung über einen bestimmten Prozentsatz der Herstellungskosten geht, dann muss man darüber reden. Die fünf Jahre liegen aber auch europakonform schon an der oberen Grenze. Wie reden hier insgesamt über Mittel bei der FFA, über Abgaben, die im Verhältnis zu dem, was entsprechende Rahmenbedingungen uns bringen würden, eine „quantité negligible“ sind. Wenn wir über Rahmenbedingungen reden, dann reden wir natürlich über den Medienerlass. Das ist ein ganz wichtiges Problem, das endgültig gelöst werden muss. Dieser Medienerlass lässt nämlich eine saubere Koproduktion in Europa und auch aus Europa nicht zu, weil die Betriebsstättenproblematik immer noch nicht gelöst ist. Wir müssen bei Rahmenbedingungen auch weiterhin darüber reden - was auch im Koalitionsvertrag vorgesehen ist -, steuerliche Erleichterungen oder Vergünstigungen für europäische und deutsche Koproduktionen zu schaffen. Dazu gehört, dass man sich über Modelle wie in Kanada, in Luxemburg oder über andere Modelle wie in England - „sales and lease back“ - unterhalten sollte. Das sind die Hauptfragen. Wir reden hier insgesamt darüber, dass aus Deutschland 2,5 Milliarden im Jahr nach Amerika gehen. Wenn wir entsprechende Voraussetzungen schaffen, so dass zehn Prozent davon in deutsche und europäische Produktionen fließen können, wenn die Rechtssicherheit dafür da ist, dann haben wir, glaube ich, den richtigen Weg geschaffen - und um den geht es.

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Wir müssen einfach sehen, dass es hier um Förderung geht. Wir brauchen auf die Dauer eine wirtschaftlich gesunde Basis für diese Industrie, die sich aus sich selbst heraus regeneriert. Es ist klar, dass wir in einem sehr regulierten Markt sind. Schauen wir uns das an: Auch ein Teil unserer Verwerter stellt einen sehr regulierten Markt dar, die privaten Fernsehsender beklagen das selber teilweise. Vor diesem ganzen Hintergrund brauchen wir, wenn wir eine wirtschaftlich gesunde Basis haben wollen, auch noch einmal die Politik, die das mit uns herstellt. Wir brauchen einen Kick, einen „kick-off“, wie man in England sagt. Ich glaube, das ist eine bestimmte Form von Steuer-Incentive. Wir haben vorgerechnet, dass dies mehr Geld in die Staatskasse bringt und die Filmwirtschaft dynamisiert. Das zeige ich Ihnen auch noch einmal.

Abg. Bernd Neumann (CDU/CSU): Zu einem ganz anderen Bereich, aber im FFG verankert. Eine kurze Frage, obwohl sehr entscheidend, bezüglich der Ateliers- und Kopierwerksklausel, die bisher, mindestens was das Gesetz betrifft, auf den Bereich des Gesetzgebers begrenzt ist, so steht es im Gesetz, also nur Deutschlandförderung. Im neuen Entwurf ist eine Ausdehnung auf den EU-Bereich enthalten. Ich habe in mehreren Stellungnahmen gelesen, dass das auf große Bedenken stößt. Mir fällt ein, Herr Schaefer, dass es auch bei Ihnen erwähnt wird. Wenn Sie dazu bitte einen Satz sagen würden. Ich gehe davon aus, dass es von den anderen ähnlich gesehen wird, sonst bitte ich um Widerspruch. Meine zweite Frage bezieht sich noch einmal auf § 53a. Da geht es weniger um die Förderung als solche, es betrifft insbesondere den Videoverleiher, aber auch den Kinoverband und hängt damit zusammen, was man mit den Fördermitteln machen kann. Herr Birr und Herr Klingsporn, Sie

haben sich dazu geäußert. Sie halten das, was da vorgesehen ist, die Eingrenzung der Werbemittel, für problematisch - wenn ich das richtig verstanden habe - und haben eine andere Zielsetzung. Wenn Sie beide bitte darauf noch einmal eingehen könnten.

Dr. Klaus Schaefer (FilmFernsehFonds Bayern): Diese Ateliers- und Kopierwerksklausel ist sehr wichtig. Bisher stand im Gesetz, dass ein Film, der in Deutschland gefördert und finanziert wird, auch in deutschen Studios gedreht werden soll. Wenn man eine gesunde Filmwirtschaft haben will, dann braucht man auch diese filmtechnische Basis. Stichwort „Osterweiterung“, da ist es erst recht wichtig. Jetzt ist es herausgenommen worden, wahrscheinlich aufgrund der Befürchtung, dass die Wettbewerbskommission in Brüssel das nicht zulassen wird. Wir haben die Erfahrung aus den Länderförderungen gehabt - unsere Richtlinien sind in einem schwierigen Verfahren notifiziert worden -, dass das dort problematisch gesehen wird. Es wird aber keinesfalls in Brüssel gefordert, dass man darauf völlig verzichtet. Wir haben alle unsere Ländereffekte mit Modifizierungen retten können. Das ist in Brüssel auch durchgegangen. Meine Empfehlung wäre, das auch in diesem Bundesgesetz zu machen. Man sollte nicht mehr diese harte Klausel aus dem alten Gesetz haben, das vielleicht auch gar nicht mehr auf Ateliers beziehen, sondern einfach nur einen Deutschland-Effekt hineinschreiben, so wie wir das mit unseren Ländereffekten gemacht haben. Dann müsste das in Brüssel halten. Für unsere Filmwirtschaft, speziell für die filmtechnischen Betriebe, wäre das von ganz, ganz großer Bedeutung.

Joachim A. Birr (Bundesverband Audiovisuelle Medien): Wir sprechen über § 53b. Hier weicht die Formulierung etwas von dem Text ab, der z. B. für die Filmverleiher Geltung hat. Das hat damit zu tun, dass die Videowirtschaft ein Fremdkörper in dem gesamten Förderungssystem ist. Zum einen sind wir erst vor fünf Jahren in die Filmförderung hineingekommen. Wir waren zwar schon länger dabei und hatten vor zehn Jahren eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe anhängig gemacht, die wir dann aber vergleichsweise mit dem BKM und der Filmförderungsanstalt erledigt hatten. Ich beziehe mich in meiner Stellungnahme einfach auf diesen Punkt. Die Fördermöglichkeiten für die Videoindustrie sind relativ überschaubar: Da ist zum einen die Fördermöglichkeit bei der Herausbringung von Filmen auf Videokassetten und DVDs, zum anderen die Förderung des filmischen Erbes, d. h., Filme, die jetzt älter als fünf Jahre sind, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen müssen. Die dritte Möglichkeit sind Werbekampagnen für das Produkt, für das Medium DVD. Darüber hat es in den letzten Jahren viele Diskussionen im Verwaltungsrat gegeben, weil diese Kampagnenförderungsmöglichkeiten in dem jetzt geltenden Gesetz nicht vorhanden waren. Wir mussten im Verwaltungsrat also Veränderungen während der Laufzeit des Gesetzes vornehmen; dann ging es einigermaßen. Ich bitte hier nur um zwei Dinge: Zum einen, wenn wir für das Medium Werbekampagnen machen, dann können der deutsche oder ein deutscher Film oder mehrere deutsche Filme verständlicherweise nicht im Mittelpunkt stehen. Wenn ich eine Kampagne mache, wie beispielweise eine, die gerade vor einer Woche gestartet ist - DVD, die vierte Dimension - und drei deutsche Lokomotiven der deutschen Bundesbahn habe, die ein Jahr durch Deutschland fahren und nur die Botschaft transportieren sollen: „DVD ist ein tolles Medium, kauft Euch dieses Gerät“, dann werden Sie unmittelbar dem Produkt, der Software, zugeführt. Ich bitte, da keine Einschränkung zu machen, dass ein deutscher Film zwanghaft vorne auf die Lokomotive oder auf das Plakatmotiv gestellt werden muss. Zweitens: Die Fördererfahrung der letzten drei

bis fünf Jahre hat gezeigt, dass wir in der Unterkommission Video 50 Prozent Fördermaßnahmen für den deutschen Film, nämlich bei der Herausbringung, und etwas mehr als 50 Prozent Förderung für diese genannten Kampagnen gemacht haben. Das Gesetz will hier eine Beschränkung auf nur 20 Prozent für Kampagnen machen. Das empfinden wir als ungerecht und unfair gegenüber der Industrie, die nicht so viele Möglichkeiten hat und auch nicht braucht. Um das noch einmal deutlich zu sagen, wir brauchen gar nicht so viele Möglichkeiten, aber die der Kampagnen ist eine wichtige Maßnahme für die Industrie. Denn in der Presse und überall kann man natürlich nachlesen, dass DVD ein toller Erfolg ist. Wir müssen aber nach wie vor dafür arbeiten, dass DVD wirklich gegenüber Videoautomaten und Premiere, die jetzt noch einmal einen „relaunch“ gemacht haben, das zweite Medium hinter der Kinoerstaufführung ist.

Johannes Klingsporn (Verband der Filmverleiher): Wenn wir über § 53 reden, dann geht es um Vermarktung. In der ganzen Diskussion „Bündnis für den Film“ wurde das als ein Bereich angesehen, der besonders gefördert werden soll. Wenn ich mir anschau, wie sich die Finanzierung der neuen FFA zusammensetzen muss, dann muss ich, wenn ich auf das Scharnhoop-Papier Bezug nehme, in dem die Hochrechnungen bezüglich des FFA-Etats enthalten sind, große Zweifel anmelden. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass aus dem Kinosektor 4,5 Millionen Euro mehr in die FFA einfließen, bezweifle ich dies. Deshalb glaube ich, dass in den Bereich der Referenzfilmförderung nicht wesentlich mehr Mittel einfließen sollen. Übrigens, meinen Dank an dieser Stelle an das BKM, weil man sich endlich durchgerungen hat, diese Absatzförderung als Zuschussförderung und nicht als Projektförderung auszugestalten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für uns. Damit können wir uns auch arrangieren. Wenn die Vereinbarung mit den Fernsehsendern sinnvoll ist, ist die große Frage der nicht-monetären Leistungen der Fernsehsender zu diskutieren, also der Möglichkeit, für aktuelle Kinofilme im Fernsehen Trailer zu schalten. Da gibt es erste Vorschläge, auch vom VPRT. Das kann man positiv sehen und sagen, dass das ein richtiger Schritt ist. Man kann das aber auch negativ sehen und sagen, dass das auch die deutsche Resterampe werden könnte. Wenn man auf diesem positiven Weg weitergeht - d. h. insbesondere keine Substitutionen von jetzt bestehenden Möglichkeiten, zielgruppenaffine Werbung, was auch heißt, dass man in der Primetime für aktuelle Kinofilme werben kann -, kann das sicherlich für die Vermarktung aktueller Kinofilme ein sinnvoller Ansatz sein.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe drei Fragen. Ich fange mit einer Frage an Herrn Klingsporn an. Wie können Sie sich denn einen effektiveren Vertrieb deutscher Filme besonders im europäischen Ausland vorstellen? Gibt es noch Hoffnung für die seit Jahren angedachte Idee eines Verleihs europäischer Filme oder lehnen Sie dieses Modell eines europäischen Filmverleihs ab? Meine zweite Frage an Herrn Bähr betrifft ebenfalls Werbung und Förderung. Wie können Sie sich eine verstärkte Förderung deutscher Filme im Kinoeinsatz genau vorstellen? Restriktiv, indem man Multiplexe verpflichtet, Säle für deutsche Filme zu reservieren und den Einsatz aber gleichzeitig subventioniert oder eine Form von subventionierten Werbemaßnahmen im Kino während der Vorführung? Ich hätte da gerne ein paar kreative Vorschläge. Die dritte Frage stelle ich an Dr. Kasten. Die Frage bezieht sich auf Ihre Stellungnahme, in der Sie gesagt haben, dass die Rückstellungen für Bürg-

schaften aus dem Bereich der Referenz- und nicht der Projektmittelförderung stammen sollten. Könnten Sie das bitte kurz begründen?

Johannes Klingsporn (Verband der Filmverleiher): Die erste Frage bezog sich auf den europäischen Vertrieb von Kinofilmen. Da gibt es ein sehr gutes Programm: Das Media-Plus-Programm, das hoffentlich im nächsten Jahr verlängert wird, das hoffentlich die Zustimmung durch die Bundesregierung bekommen wird, bezogen auf die vorgesehene Erhöhung des Etatansatzes von 22 Prozent. Im Augenblick gibt es diesbezüglich noch Vorbehalte, was viel mit der EU-Osterweiterung zu tun hat. Bei diesem Programm gibt es - ähnlich wie im FFG für den Kinovertrieb - zwei Ansatzpunkte, nämlich eine Referenzförderung, die dort „automatische Förderung“ genannt wird, und eine selektive Projektförderung. In beiden Bereichen profitieren deutsche Verleiher sehr stark von dem Programm, was beispielsweise dazu geführt hat, dass der Besuch europäischer Filme in deutschen Kinos von sechs auf 18 Millionen Besucher gestiegen ist. Das „Observatoire“ hat Übersichten über die europäischen Besucherzahlen europäischer Filme. Auch da ist erkennbar, dass die Anzahl der Besucher in Europa für europäische Filme angestiegen ist, obgleich hier nach wie vor die Zahl nicht befriedigend ist. Die zweite Frage ist die Frage nach einem einheitlichen Vertrieb, also die große Idee eines europäischen „Majors“, um genauso erfolgreich zu sein wie die Amerikaner. Diese Idee kam auf, als in England Polygram gegründet wurde. Polygram ist daran gescheitert, dass sie kein „Major-Produkt“ hatte. Meines Erachtens ist das genau das Problem: Europa kennzeichnet sich durch eine große Vielfalt und nicht durch eine große Anzahl sehr, sehr teurer Filme aus. Also muss ich eine Vertriebsstruktur haben, die auch zu dieser großen Variationsbreite von Filmen passt. Die Netzwerke, die sich mittlerweile in Europa gebildet haben, beweisen - auch empirisch belegbar -, dass das Modell sehr gut funktioniert. Deshalb von unserer Seite ganz klar die Aussage, dass wir den Ansatzpunkt eines europäischen „Majors“, der letztendlich nichts anderes machen würde, als die bestehenden Strukturen zu verdrängen, nicht wollen. Das wollen die Produzenten übrigens auch nicht.

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): Hinsichtlich des Marketings für deutsche Filme: Wir müssen der Frau Staatsministerin, die im Augenblick nicht da ist, dafür danken, dass Sie ein größeres Marketing für deutsche Filme in den Entwurf hineingenommen hat. Wenn man dem derzeitigen Entwurf in Bezug auf die Einnahmen glaubt, dann werden ungefähr 155 Prozent mehr für Marketing ausgegeben. Das ist doch sehr erheblich. In den letzten beiden Jahren hatte das Kino Rückgänge zu verzeichnen. Wir brauchen also ein verstärktes Marketing für deutsche Filme. Das hat gerade dieses Jahr gezeigt. „Good-bye, Lenin“ ist immer noch der stärkste Film, auch gegenüber amerikanischen Filmen. Wir haben einen Oscar gewonnen. Morgen steht eine Premiere für einen Film an, der ähnliche Ergebnisse erwarten lässt wie „Good-bye, Lenin“. Es ist erforderlich, für diesen deutschen Film zu werben. Dank der Vereinbarung im Vertrag mit den Privaten wird das Marketing jetzt auch verstärkt Fernsehwerbungen ermöglichen. Das ist für viele deutsche Filme in der Vergangenheit noch nicht möglich gewesen. Ich darf vielleicht sagen, dass immer mehr Filme, insbesondere deutsche Filme, die 30plus-Generation erreichen. Wir haben die neuesten Auswertungen von der GfK. Bei „Good-bye, Lenin“ waren knapp 70 Prozent der Besucher 30plus. Das ist bei vielen anderen Filmen auch zu sehen. Was machen wir weiter an Marketing? Es muss mehr Research gemacht werden, damit der deutsche Verlei-

her, der deutsche Produzent dieses überhaupt erkennt. Mit den GfK-Auswertungen, die wir machen und die jetzt in den Aufgabenkatalog des FFG aufgenommen worden sind, wird mit mehr Research bestimmt auch mehr Erkenntnis gewonnen. Das wird vom Verleihverband jedenfalls sehr stark unterstützt. Weiterhin müssen wir - auch als Gesetzesaufgabe in § 2 normiert - die junge Generation an das Format Kinofilm heranführen. „Kino macht Schule“, unser Modell, das in anderen europäischen Ländern vorgemacht wird - dort werden bis zu vier, fünf Millionen Besucher alljährlich erreicht. In Deutschland muss dieses Konzept also verstärkt werden. Der Kinobetreiber muss zusammen mit den Schulen das Format Kinofilm in den Kinos protegieren. Diese Maßnahmen sind aufgenommen worden. Innerhalb der Branche gilt es jetzt, diese aufzufächern und entsprechende Modelle zu schaffen. Ich glaube, dass gerade das Marketing, d. h. die Kostenfinanzierung für die Herausbringung von Filmen, in das Bewusstsein gerückt ist. Da wird die Branche in der Zukunft dezidierte Maßnahmen ergreifen.

Dr. Jürgen Kasten (Verband Deutscher Drehbuchautoren): Grundsätzlich ist die Neueinführung von § 31, Bürgschaften für Rückbesicherungen, absolut sinnvoll. Sie werden in der Branche auch ankommen und sehr wahrscheinlich auch entsprechend in Anspruch genommen werden. Wir sprechen uns aber aus zwei Gründen dagegen aus, dass das allein aus dem Topf der Projektfilmfinanzierung genommen wird. Der erste Grund ist ein systematischer. Wenn der Absatz 2 des Paragraphen 31 erfüllt wird, besteht so etwas ähnliches wie ein automatischer Anspruch auf diese Rückbesicherung. Somit handelt es sich eher um eine automatische Förderung. Wenn es aber eine automatische Förderung ist, müsste sie eigentlich systematischerweise in den Bereich der Referenzfilmmittel, der die automatische Förderung regelt, einbezogen werden. Der zweite Grund ist eher inhaltlicher Natur. Es findet eine politisch gewollte und von uns eigentlich auch unterstützte Umschichtung von der Projektfilmförderung zur Referenzfilmförderung statt. Die Projektfilmförderung kommt so oder so in Bedrängnis und wird kleiner. Wenn jetzt auch noch der eventuell sehr erhebliche Batzen der Rückbesicherung von der Projektfilmförderung genommen wird, würde dies zu einer weitgehenden Marginalisierung der Projektfilmförderung führen.

Hans-Joachim Otto (FDP): Ich komme noch einmal zum Thema Rechterückfall zurück. Da hat Frau Prof. Wille von der ARD den Vorschlag unterbreitet, einen Korridor zu errichten, um ein wenig Flexibilität zu gewinnen. Jetzt mache ich einmal einen radikal liberalen Vorschlag: Warum gibt es eigentlich unbedingt gesetzliche Rechterückfallfristen? Wäre es nicht denkbar, dass man das vertraglich vereinbart und dann auch die Vergütung entsprechend staffelt - also nicht nur ein Korridor? Was spricht gegen eine generelle Freigabe, so dass ein Produzent, der seinen Film auf Dauer an die ARD verkauft, doppelt oder dreimal so viel bezahlen muss wie jemand, der nur eine zweijährige Bindung hat. Was spricht eigentlich dagegen? Eine Frage an Frau Prof. Dr. Wille, die den Vorschlag mit dem Korridor gemacht hat, und vielleicht an Herrn Doetz für die Privaten. Wenn sich jemand von der Filmproduzentenseite dazu äußern möchte, ist er herzlich eingeladen.

Prof. Dr. Karola Wille (ARD): Wir können uns den Wegfall und das Verweisen auf die Verhandlungen durchaus vorstellen. Wir können aber auch mit einem vorgegebenen Rahmen durch den Gesetzgeber leben.

Jürgen Doetz (Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation): Es ist kein Geheimnis, dass die Privaten immer für Liberalität sind und dass uns so ein Vorschlag natürlich in der Realisierung gut gefallen würde. Ich kenne die Gegenargumentation. Da wir, lieber Herr Otto, nicht ganz blind durch die deutsche Landschaft laufen, ist Ihr Vorschlag liebenswert. Bei aller Liberalität - ich habe nicht gesagt, dass es gegen die Produzenten gerichtet ist, wenn wir lieber sieben als fünf Jahre haben. Wir gehen eben ein erhebliches Risiko ein. Wir reden nicht nur von Spitzenproduktionen, sondern auch von vielen anderen Filmen. Es muss ein Ausgleich bezüglich der Chancen und Risiken möglich sein. Wir haben dann selber von fünf Jahren gesprochen. Dann sind wir auch beieinander. Sie werden uns heute sowieso nicht oft oder gar nicht auseinander erleben. Dann müssten Sie uns wenigstens aufgrund des Produzentenrisikos, das wir natürlich auch mittragen, diese Korridormöglichkeit einräumen. Es besteht immer ein Risiko. Das sollte zumindest gewürdigt werden.

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Ich muss noch einmal auf das wirkliche Geschäftsmodell eingehen. Wenn man den Vorschlag von Herrn Otto zu Ende denkt, dann fragt man sich, warum die Produzenten nicht Gebühren dafür an die Sender zahlen, um gesendet zu werden. So herum stimmt das überhaupt nicht. Ich wollte den Vorschlag nur ein Stückchen überhöhen, um deutlich zu machen, worum es geht. Dies ist wirklich eine Geschäftssituation. Die Geschäftssituation heißt, Produzenten produzieren Programm. Insbesondere wenn es um eine Koproduktion geht, ist es keine Situation, in der Sie sagen können: "Was haben wir davon denn überhaupt?" Gerade bei Koproduktionen ist die Mitsprachemöglichkeit des Senders bei dem Programm größer. Somit müsste der Sender eigentlich auch mehr von seinem Know-how, dem Wissen, was sein Zuschauer auf diesem Sendeplatz sehen will, einbringen können, um sicherzustellen, dass das gar kein Flop werden kann. Betrachten wir das noch einmal ganz genau. Es gibt eine Situation, in der relativ wenige Sender einer riesigen Masse an Produzenten gegenüberstehen. In einer solchen Situation braucht man eine gesetzliche Maßnahme, die mit dazu beiträgt, dass überhaupt ein System von „checks and balances“ eintritt. Dann muss man nicht weiter regulieren.

Eberhard Junkersdorf (Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten): Die Bürgschaften beschweren die Produktionen in der Tat ungemein. Sie wissen das: Stichwort „Basel II“. Die Banken haben nicht mehr zwischenfinanziert. Deshalb bleibt nichts anderes übrig. Es werden auch Koproduktionen gemacht, in denen Anteile, manchmal auch ganz erhebliche Anteile der Produzenten, enthalten sind. Nachdem der Produzent die Herstellung, die Endfertigungsgarantie übernimmt, ist es auch nicht so, dass der Produzent zu den Sendern geht und eine Garantie von ihnen dafür haben will. Das macht es in der Tat sehr schwierig. Da die Produzenten nicht mehr wussten, wie sie aus dieser Situation herauskommen, ist dieses Instrumentarium bei der FFA angelegt worden. Es wäre natürlich schön, wenn es ginge. Die Sender haben uns immer gesagt, dass es aus haushaltstechnischen Gründen nicht geht. Vielleicht gibt es doch einen Weg. Das wäre natürlich der einfachere Weg gegen-

über dem jetzigen, sehr komplizierten im Entwurf enthaltenen Weg, bei dem dieses Geld von der Projektförderung abgedeckt wird. Das würde dazu führen, dass man keine Projektförderung mehr betreiben kann. Es wäre ideal, wenn die Sender auf die Bürgschaften verzichten könnten.

Jürgen Doetz (Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation): Der Zwischenruf von Herrn Janke hat es bereits deutlich gemacht, es geht um die Planung, um die Abwicklung auch risikoreicher Filmproduktionen. Hier brauchen wir diese Sicherheit. Ein Verzicht auf diese Absicherung, was die Fertigstellung usw. betrifft, auch bei öffentlich geförderten Filmen, wäre aus unserer Sicht deshalb nicht akzeptabel. Deshalb auch der Widerspruch.

Abg. Angelika Krüger Leißner (SPD): Ich möchte eine Frage in Bezug auf die Berücksichtigung der Talentförderung an Frau Droste-Deselaers stellen. Für uns ist das ein wichtiges Kriterium bei der Projektfilmförderung, denn wir haben ja vor, dies bei den Erstlingsfilmen auf eine Begrenzung von 50.000 Zuschauern abzusenken. Meinen Sie, dass wir mit dieser Maßnahme die Talentförderung im FFG genügend berücksichtigen? Gehört diese Talentförderung überhaupt zu den Aufgaben der FFA oder ist es nicht eher eine Aufgabe der Filmförderung der Länder oder des BKM?

Claudia Droste-Deselaers (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen): Ich denke, keine Förderung sollte sich davon freisprechen, Talente zu fördern, weil Talente letztendlich die Zukunft sind. Ich glaube auch, dass die FFA gut damit gefahren ist, bei dem einen oder anderen Erstlingswerk dabei zu sein. Man sollte dies auch nicht nur auf das BKM beziehen, weil das BKM eine ganz spezielle Farbe der Förderung betreibt in den Projekten, die es unterstützt. Es gibt durchaus Erstlingswerke, die sehr kommerziell ausgerichtet sind, die von Erstlingsregisseuren sind, die erfolgreich wurden und die ein bestimmtes Budget hatten. Ich sage damit nicht, dass ein großes Budget unbedingt erfolversprechend ist und ein kleines Budget nicht. Natürlich sind die Länderförderer hier sehr gefragt, weil wir durch stärkeren Kontakt an unseren Hochschulen viel besseren Zugang zu den Talenten vor Ort haben. Ich denke, dass Berlin keine gute Übersicht hat, was in Köln oder Düsseldorf passiert. Wir wiederum haben nicht die Übersicht, was in Leipzig oder München passiert. Dennoch gibt es Talente, die sich eben durch Festivals wie Hof, Saarbrücken und dergleichen national bekannter machen und auch von den Länderförderern gemeinsam unterstützt werden. Die Referenzmittelförderung von 50.000 bei Erstlingswerken halte ich für sehr wichtig, weil man junge Talente auch langsam aufbauen muss. Es gibt wirklich kleine Filme, die wertvoll sind, die mit einem kleinen Budget gestartet werden. Ein ganz großes Problem, das hier ja auch schon öfter angesprochen wurde, ist die Verleihsituation, in der wir uns bewegen. Da haben es die Erstlingsregisseure sehr schwer, Verleiher zu finden, die an sie glauben und wirklich Geld investieren. Wenn dann eine Anzahl von 40.000 mit wenigen Kopien erreicht wird, ist das ein ganz großer Erfolg, wenn sie 50.000 schaffen, ist es ein noch größerer Erfolg. Wenn man sie dann nicht bei den Referenzmitteln berücksichtigt, die den Produzenten zugesprochen werden, mindert das ja ihren Wert auf dem Markt. Aus diesem Grunde würde ich sagen, dass es schon sehr wichtig ist, dass man da eine niedrigere Schwelle erwägt.

Abg. Gisela Schröter (SPD): Genau da möchte ich noch einmal ansetzen. Ich bitte Herrn Bähr zu erläutern, wie er die Schwelle von 50.000 für einen Erstlingsfilm sieht, weil er den Überblick über alle Statistiken und Zahlen hat, besonders im Vergleich mit anderen Filmen, die durchaus nicht Erstlingsfilme sind. Herr Hürmer, ich bitte auch Sie zu erläutern, wie Sie die Schwelle von 50.000 Besuchern bei Erstlingsfilmen einschätzen.

Vorsitzende: Darf ich das mit einer Frage an Herrn Bähr ergänzen? Wie schätzen Sie die Schwelle von 25.000 bei Kinderfilmen ein, gerade bei Erstlingswerken? Das interessiert mich, weil wir immer weniger Kinder haben und das dann mit den Besuchern schwierig wird.

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): Ich halte die Einführung des Wortes „Erstlingsfilm“ für eine legislatorische Kosmetik. Der Erstlingsfilm ist ja eigentlich der zweite Film dieses Mannes oder dieser Frau. Er wird ja bewertet und hat dann Geld für den zweiten Film. Ich glaube, das ist der Hintergrund dieser ganzen Geschichte. Man wollte eigentlich den zweiten Film von jemandem treffen, der etwas kann. Es geht ja hier um die Referenzfilmförderung. Das 50.000 genommen wurden, liegt wohl daran, dass man den mit dem Kinderfilm zusammengefasst hat. Man hat dann einfach gesagt, dafür sind dann weniger Besucher Voraussetzung. Ich kann sagen, dass alle Kinderfilme, die in letzter Zeit gemacht worden sind, im Wesentlichen Familienfilme waren und mehr Besucher als ein durchschnittlicher Spielfilm hatten. Insofern haben sich diese Begrifflichkeiten völlig geändert. Leander Haußmann hat als Erstlingsfilm mit „Sonnenallee“ einen Knaller gemacht. In der Vorbewertung überlegte man, ob er Erfolg hat oder nicht. Was heißt da 50.000? Wir müssen sagen, dass man davon ausgeht, dass so ein Film möglicherweise nicht ganz dieses Einspiel hat, aber die Praxis ist dies eigentlich nicht. Gut ist, dass es jetzt so etwas gibt für Filme, die mit 50.000 Besuchern bereits eine Einstiegsschwelle haben. Es geht ja sogar weiter, wenn diese Filme einen Festivalpreis haben, dass dann 25.000 ausreichen. Ich finde, hier sind wirklich alle bedient, die vorhin gesagt haben, dass man das darunter halten sollte.

Alfred Hürmer (Export-Union des Deutschen Films): Grundsätzlich bin ich dafür, dass die Referenzfilmschwelle so beibehalten wird, wie sie bisher ist. Die Anmerkung in meiner Stellungnahme bezog sich auf andere Länder, in denen es keine Eingangsschwelle gibt. Ich habe aber nicht gesagt, dass ich deshalb dafür plädiere. Das, was Herr Bähr sagt, dass die Erstlingsfilme eigentlich die „Zweitlingsfilme“ sind, ist natürlich vollkommen richtig. Ich möchte aber kurz darauf hinweisen, dass - weil wir uns ja immer in einer Debatte zwischen der Wirtschaftlichkeit im Verhältnis zu den Budgets befinden - einer der wirtschaftlich erfolgreichsten Produzenten in Deutschland Rudolf Thome ist. Er hat in seinem Leben Filme gemacht, die nicht teurer als eine Million Mark waren, aber er hat jedes Mal damit Geld verdient und Förderung zurückbezahlt. Mit diesem Beispiel möchte ich darauf hinweisen, dass es fatal wäre, wenn diese Leute im System zum Schluss bestraft würden. Wenn jemand 32 Millionen für den „Unhold“ ausgibt und 150.000 Zuschauer hat, dann ist das ein schlechtes Verhältnis. Wenn jemand eine Million Mark ausgibt und 150.000 Zuschauer hat, dann ist das ein wirtschaftlich sehr gesundes Verhältnis. Es wäre fatal, wenn bei dieser Schwellendiskussion für bestimmte Sachen

die Wirtschaftlichkeit nicht mehr berücksichtigt wird und die Leute dafür bestraft werden, dass sie nicht über die Schwelle gekommen sind.

Johannes Klingsporn (Verband der Filmverleiher): Weil es hier speziell um die Referenzförderung geht, möchte ich auch noch etwas sagen. Wir haben das BKM gebeten - leider ist man uns nicht gefolgt -, ähnliche Prinzipien anzuwenden, wie sie in der europäischen Verleihförderung gelten. Da gibt es nämlich bei der Referenzförderung die Möglichkeit, dass Filme aus Ländern mit einer niedrigeren Produktionskapazität einen höheren Referenzbetrag je Besucher bekommen. Auch bei Dokumentarfilmen gibt es einen höheren Referenzbetrag. Deshalb hatten wir vorgeschlagen, für diese drei Bereiche - Kinderfilm, Dokumentarfilm und Erstlingsfilm - nicht den normalen Referenzbetrag anzunehmen, sondern einen doppelten oder dreifachen, um die Produktionen aus diesem Bereich zusätzlich zu fördern. Das BKM hat dies im Bereich der Theaterförderung gemacht, wo bei einem BKM-Preis ein höherer Satz gilt. Ich glaube, das wäre noch ein verstärkender Effekt geworden, der leider nicht umgesetzt wurde.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die erste Frage geht an Herrn Doetz, Frau Dr. Wille und Herrn Janke. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Ihrer Meinung nach die Sachleistungen der Fernsehsender genau berechnet werden? Muss man nicht bei Werbezeiten bestimmte Rabatte miteinrechnen, die Werbekunden ja auch aus spezifischen Gründen real gewährt werden? Zweite Frage an Herrn Kuchenreuther: Können Sie sich vorstellen, dass es im Hinblick auf die von Ihnen scharf kritisierte Erhöhung der Filmabgabe für die Kinos zu Ausnahmeregelungen für kleine und mittelständische Kinos kommt?

Jürgen Doetz (Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation): Die Berechnung dieses Mediavolumens ergibt sich aus den veröffentlichten Preisen bzw. aus den ganzen Tarifen. Die Abrufung - wir sind ja mit der FFA im Gespräch - und die Vergabe der Kommission erfolgt sehr transparent und sehr offen, auch was die Platzierungen betrifft. Da Werbung für uns praktisch die ausschließliche Refinanzierung bedeutet, ist dies eben auch entsprechend finanziell wirksam. Es ist für uns eine reelle Finanzleistung. Ich glaube, bei den Volumina, die wir hier zur Verfügung stellen, ist die Frage der Rabattierung jetzt nicht mehr von Relevanz, weil ein derartig großes Volumen zur Verfügung steht. Ich glaube, wir verdoppeln unsere Leistungen in einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeit und wir sind an die Grenzen dessen gegangen, was möglich ist. Wenn ich an den Anfang der Gespräche denke und mir in Erinnerung rufe, welche besondere Fürsorge wir von Frau Staatsministerin Weiss beim Fortgang der Debatte erfahren durften, dann sind wir an der Grenze. Ein weiteres Entgegenkommen kann ich mir bei uns nicht vorstellen.

Prof. Dr. Karola Wille (ARD): Dieses Thema spielt im nächsten Jahr für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Rolle, weil wir 2004 mit Sachleistungen hineingehen. Im Übrigen befindet man sich in ersten Gesprächen und auch ich gehe davon aus, dass natürlich der Mediawert berücksichtigt wird, wenn es um die Bemessung der konkreten Leistung geht. Es gibt dort ein Problem, wo werbefreie Zeiten vorhanden sind, die nicht unbedingt günstige Zeiten für die Kinofilme sind. Insofern

denken wir im Moment auch über Alternativmodelle nach, bei denen man berücksichtigt, dass man das Publikum in diesen Werbezeiten auch tatsächlich erreicht.

Hans Janke (ZDF): Frau Roth, in Ihrer Frage ist ja etwas der Verdacht mitenthalten, dass wir uns über die Naturalien aus der geldlichen Leistung für das Jahr 2004 stehlen könnten. Dieser Verdacht ist grundlos. Der Mediawert wird präzise berechnet, das ist im Gange zwischen den Werbechefs von ARD und ZDF und Herrn Bähr. Wir können da nicht mit irgendwelchen Taschenspielertricks arbeiten. Es ist aber eine gute Möglichkeit, uns im Jahre 2004, also bis zum Ende der Gebührenperiode, eine Erleichterung über diesen Weg zu verschaffen, der aber beiden Seiten vollständig zu Gute kommt. Es gibt also keine Flucht aus der Zahlungspflicht oder aus der eingegangenen Vereinbarung.

Steffen Kuchenreuther (Hauptverband Deutscher Filmtheater): Ich bin ja nicht nach der generellen Höhe der Abgabe gefragt worden, sondern nur, ob für den Mittelstand und für die kleinen Theater irgendetwas extra getan werden kann oder mehr getan werden sollte. Wir haben die Umsatzschwellen - Eingangsschwelle 65.000 Euro Umsatz im Jahr und dann die nächste Schwelle mit 200.000 Euro. Das ist im Grunde genug Ausgleich zwischen groß, mittel und klein. Wir haben für die Kleinen auch noch die Zusatzkopienförderung, von der speziell Kinos in Orten mit weniger als 20.000 Einwohnern profitieren. Da sehe ich keine Notwendigkeit, extra etwas für den Mittelstand oder die Kleinen zu machen.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Der größte Streitpunkt an dem gesamten Gesetzentwurf ist wohl die Tatsache, dass die Filmwirtschaft und die Videotheken gesetzlich verpflichtet werden, während die Rundfunkanstalten durch freiwillige Vereinbarungen ihre Leistungen erbringen sollen. Jetzt habe ich mir die schriftliche Stellungnahme von ARD und ZDF als Jurist aufmerksam durchgelesen, um die Argumentation zu erfahren, weshalb ARD und ZDF die Auffassung vertreten, sie dürften nicht gesetzlich verpflichtet werden, sie müssten anders behandelt werden als die Filmtheater und die Videowirtschaft. Wenn ich Ihre Argumentation durchlese, komme ich eigentlich zu einem gegenteiligen Ergebnis. Sie schreiben auf Seite drei in Ihren rechtlichen Vorgaben: „Aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben sind die aus den Rundfunkgebühren stammenden Fördermittel zweckgebunden für die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen einzusetzen, wohingegen die finanzielle Förderung der Filmindustrie durch Subventionen eine staatliche Aufgabe ist, die nicht zum Auftrag des öffentlichen Rundfunks gehört“. Wenn ich diesen Satz eins zu eins nehme, müssten ARD und ZDF ein höchstes Interesse daran haben, sich gesetzlich verpflichten zu lassen, um damit Klarheit zu haben. Dann hat der Gesetzgeber etwas getan, anstatt sich auf fragwürdige Vereinbarungen einzulassen. Wenn das wirklich verfassungsrechtlich so problematisch ist, dann spricht eigentlich alles dagegen, dass man eine Vereinbarung trifft und sich dann später sagen lässt, jetzt habt Ihr eine Vereinbarung getroffen, die gegen den Grundversorgungsauftrag verstößt. Warum wehren Sie sich eigentlich so nachhaltig dagegen, genauso behandelt zu werden wie die anderen, die hier Leistungen in die FFA einzahlen?

Hans Janke (ZDF): Ich antworte mit einem praktischen Hinweis. Sie haben ja Recht, man könnte sich natürlich eine solche Vorstellung zu eigen machen. Sollen sie uns doch zwingen und dann gehen wir nach Karlsruhe und dann zeigen wir, dass sie uns gar nicht zwingen dürfen. Das ist aber nicht nur in hohem Maße wirklichkeitsfremd, sondern auch durch und durch unpraktisch. Hier geht es doch um Filmförderung. Das sogenannte Anliegen - wenn wir dieses Wort noch einmal nehmen wollen -, das teilen wir ja miteinander, das haben wir ja gemeinsam, wir wollen ja Filmförderung. ARD und ZDF sind in dieser Sache seit Jahrzehnten außerordentlich effektiv zugange. Wir haben da ein gewaltiges Investment getätigt und dabei soll es doch auch bleiben. Zwischen der Feststellung, dass wir gesetzlich nicht zu verpflichten sind - eine Abgabepflicht kann uns nicht auferlegt werden -, und einer praktischen Bemühung um eine tragfähige Vereinbarung ist ja in dem Sinne kein Widerspruch. Das eine verdient festgehalten zu werden und das andere hat gemacht zu werden, weil es sich um Politik und eine Branche handelt, in der es zu vernünftigen Regelungen kommen soll. Das ist der ganze Hintergrund. Mit dieser Vorstellung, wir dürften eigentlich gar nicht und wir müssen auch nicht und dann sollen sie uns doch zwingen, damit geht man einen falschen und puristischen Weg.

Prof. Dr. Karola Wille (ARD): Vielleicht noch eine Ergänzung aus rechtlicher Sicht. Wir bewegen uns auf Bundesebene im Bereich der Kinofilmförderung. Sicherlich können auch Kinofilme im programmlichen Interesse der Rundfunkanstalten sein, aber wir betreiben auf dieser Ebene keine Fernsehfilmförderung. Das findet sehr stark auf Länderebene statt, dort gibt es gesetzliche Regelungen, die vorsehen, dass Gebührenmittel ganz konkret in Länderfilmförderungsstellen fließen. Ich sehe auf der Bundesebene grundsätzlich abgabenrechtliche Fragen. Wenn man es rein rechtlich sieht, dann müsste man prüfen, ob denn tatsächlich hier alle Merkmale für eine Sonderabgabe erfüllt sind. Dazu gehört beispielsweise auch, dass diese Dinge gruppennützig verwandt werden. D.h., dass diese geförderten Projekte, diese Filme eigentlich auch eins zu eins in den Programmzusammenhang der Rundfunkanstalten gelangen müssten. Auf der Bundesebene sehe ich uns weit davon entfernt. Das ist durchaus eine spannende Rechtsfrage, die in der Tat noch nicht entschieden wurde. Wenn man es auf diese Weise zur Entscheidung bringen würde, würde ich es bedauern, weil ich auch die Argumente von Herrn Janke sehe, der zum Ausdruck gebracht hat, dass wir - auch in der Vergangenheit - sehr vernünftig zu gemeinsamen Lösungen gelangt sind. Ich denke, in der Zukunft wird das auch so gelingen.

Abg. Eckhardt Barthel (SPD): Ich möchte noch einmal auf das Thema von Herrn Otto zurückkommen. Diese freiwillige Leistung und die Verpflichtung, das hängt mir auch ein bisschen im Raum. Herr Otto, über Ihren Vorschlag wundere ich mich etwas. Sonst versuchen Sie immer, den Auftrag der Öffentlich-rechtlichen möglichst zu reduzieren und jetzt möchten Sie ihn ausweiten. Das ist natürlich eine schöne Konstellation. Ich sehe aber, dass das auch für uns eine kleine Schiefelage ist. Nun meine Frage: Die Filmabgaben der Kinos berechnen sich doch nach dem Umsatz. Besteht vielleicht die Möglichkeit, dass man sich sowohl bei den Öffentlich-rechtlichen als auch bei den Privaten fragt, welcher Film welche Einschaltquoten hat? Könnte das nicht auch ein Kriterium für die Mittelvergabe sein? Die zweite Frage, die ich noch stellen will, lautet: Bei den Öffentlich-rechtlichen ist noch alles auf freiwilliger Basis. Was passiert, wenn die Gebührenerhöhung nicht kommt, da sie zur Zeit noch sehr um-

stritten ist? Steht trotzdem Ihre Bereitschaft, die freiwilligen Zusagen einzuhalten? Ist dies unabhängig von der Frage einer Erhöhung?

Hans Janke (ZDF): Zur ersten Frage. Ich würde dringend davor warnen, irgendeine Art von Maßstab aus der Einschaltquote zu holen. Das ginge für den deutschen Film ganz schlecht aus. Für uns im Zweifel sehr vorteilhaft. Den amerikanischen Film müssen wir ganz normal per Lizenz kaufen, das darf man nicht vermischen. Die zweite Frage nach der Verbindlichkeit unserer Vereinbarung halte ich für absolut gegeben, auch im Hinblick darauf, dass die KEF, an die wir ursprünglich sehr appelliert haben, auch politisch appelliert haben, dass sie die Leistungen in die Filmförderung als Bedarf von ARD und ZDF anerkennen möge, diesen Bedarf nicht anerkannt hat. Sie hat ihn schlicht ausgeschlossen. Sie hat ihn schlicht von der Speisekarte gestrichen - so muss man das wirklich sagen. Dennoch bleiben wir bei unserem Commitment. Ich meine nicht, dass wir dahinter zurückfallen könnten, einerlei wie sich alles entwickelt. Im Übrigen sieht es mit einer Erhöhung nicht schlecht aus.

Prof. Dr. Karola Wille (ARD): Angesichts der Tatsache, dass die KEF nicht anerkannt hat, dass Rundfunkanstalten Mittel einbringen, wird es bei dieser Zusage bleiben. D.h., wir werden ab 2005 eine Verdoppelung der Mittel vornehmen, unabhängig davon, dass die KEF das nicht anerkannt hat und zweitens unabhängig davon, ob diese Gebührenerhöhung kommt oder nicht.

Vorsitzende: Das ist doch einmal ein gute Aussage.

Abg. Gisela Schröter (SPD): Dazu habe ich noch eine weitere Nachfrage. Diese Verdoppelung der Beiträge muss in einer vertraglichen Regelung mit der FFA festgeschrieben werden. Wann wird es zu dieser vertraglichen Regelung kommen? Das sollte vor dem Inkrafttreten der Novelle 2004 sein. Wird es bis dahin noch zu einem Vertragsabschluss kommen? Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausführlich darauf hingewiesen, dass es an bestimmte Bedingungen geknüpft werden soll, welche im Vertrag mit der FFA präzisiert werden sollen. Können Sie diese bitte benennen?

Prof. Dr. Karola Wille (ARD): Wir müssen bis zum Ende des Jahres eine neue Vereinbarung verhandelt haben. Es hat ein erstes Verständigungsgespräch Ende August stattgefunden und ich gehe davon aus, dass die Gespräche in den nächsten Wochen weitergeführt werden. Wir haben jetzt zunächst für 2004 diese Werbegeschichte geklärt. Zum Ende des Jahres wird diese Vereinbarung stehen. Was diese Bedingungen anbelangt, sind noch zwei Dinge offen. Das eine war unsere Forderung, dass die Zweckbindung der Gebühren klar im Gesetz zum Ausdruck gebracht wird. Das wäre aus unserer Sicht möglich, wenn man beim Themenkreis Projektfilmförderung noch einmal in die Begründung aufnimmt, dass die Gebühren zweckgebunden sind und deshalb Gebührenmittel nur in die Projektfilmförderung Eingang finden können. Zum anderen betrifft das den Komplex der Rechterückfallfristen, den wir ja schon diskutiert haben. Hier können wir uns die von mir genannte Korridorlösung gut vorstellen. Das war unsere zweite Forderung, die aus unserer Sicht zu erfüllen ist, damit das auch klar dabei bleibt.

Abg. Eckhardt Barthel (SPD): Ich möchte Herrn Bähr nach den Auswirkungen auf die FFA fragen, wenn die Mittelbindung wieder eingeführt wird.

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): Ich habe eben nichts von Mittelbindung gehört, sondern nur etwas von Rechterückfallfristen. Zweckbindung hieß es nur für Projektfilmförderung, und das ist ja unbestritten. Dies ist in den letzten fünfzehn Jahren so gewesen.

Abg. Bernd Neumann (CDU/CSU): Ich habe zehn Minuten und will ausnahmsweise den ersten Teil dazu benutzen, weil wir ja miteinander kommunizieren, ein paar Dinge zu sagen. Weil Sie einen Anspruch auf die zentrale Frage haben: Wieso verfahren wir bisher unterschiedlich, um Mittel zu bekommen? Das ist eine ganz wichtige Frage und diejenigen, die sehr schnell „Klage“ dazwischen rufen, müssen gegebenenfalls wissen, was das bedeuten kann. Deswegen möchte ich mich als erstes diesem Komplex widmen. Die Frage, ob man die Fernsehanstalten ähnlich wie die Kino- und Videoanbieter in die gesetzliche Verpflichtung, eine Abgabe zu leisten, einbezieht, ist schon älter. Insofern, Kollege Otto - weil Ihre Partei ja auch mal an einer Regierung beteiligt war -, stehen wir da in einer bestimmten Kontinuität. Das haben wir zum Beispiel bei der Verabschiedung des Filmförderungsgesetzes 1998 erneut debattiert. Warum haben wir das debattiert? Wir haben das dann debattiert, wenn sich die Fernsehanstalten zierten, ihren Beitrag - in der letzten Legislaturperiode wurde er teilweise bei den Privaten eingestellt - bzw. nicht den entsprechenden Beitrag, den man für richtig hält, zu leisten. Immer dann kam die verständliche Überlegung der Kinobetreiber, Videotheken und Verleiher auf: Wieso so und nicht anders? Wir haben uns dann immer wieder entschieden, also auch 1998, wie auch meine Fraktion diesmal, den Weg einer freiwilligen Vereinbarung zu gehen. Nicht, Kollege Otto, weil wir uns nicht rechtstheoretisch eine andere Lösung vorstellen könnten, die natürlich objektiv gerechter wäre, das ist gar nicht zu bestreiten, sondern weil wir kein Interesse hatten, zu Lasten der Filmförderung einen langen Rechtsstreit auszulösen - ganz abgesehen davon, dass die Länder da zustimmen müssten. Beim letzten Mal haben wir Signale bekommen, dass sie aus prinzipiellen Gründen gar nicht daran denken - in dem Fall wegen der Medienkompetenz -, dem Bund da eine Chance zu geben. Die Überlegung, es möglichst weiter freiwillig zu vereinbaren, war ausschließlich im Hinblick darauf gedacht, dass wir die Förderungsmittel erhalten und sie nicht gefährden. Ich kann das für dieses FFG auch nur empfehlen. Zweiter Punkt als Anmerkung: Wenn ich Sie jetzt nicht erneut frage, Herr Janke und auch Frau Wille, ob Sie denn Ihren Beitrag für angemessen halten, schließen Sie nicht daraus, dass ich meine, dass er angemessen ist. Ich will das noch einmal sagen. So sehr ich jetzt respektiere, aber da mehr den Einsatz von Staatsministerin Weiss und auch von Herrn Hanten, der hier ja teilweise verhandelt hat, dass es gelungen ist, den Beitrag von 5,5 auf 11 Millionen Euro zu verdoppeln, ist diese Summe natürlich selbst bei Inrechnungstellung, dass in den Ländern eine ganze Menge geleistet wird - das ist unbestritten - im Hinblick auf das Eigentliche und im Hinblick auf die anderen, die zahlen, zu gering. Aber es hat keinen Zweck, weil ich Ihre Antworten kenne. Ich bin ja froh, dass Sie die Tinte darunter setzen. Meine Frage ist - es sei denn, dass ich das vorhin überhört habe -, können wir bei Ihnen davon ausgehen, dass Sie sich, bezogen auf die Bindung bei der Vergabe der Mittel konziliant verhalten? Beim letzten Mal war es ja so, dass die Privaten die ersten waren, die sagten, dass wir auf die Bindung der Mittel verzichten, es geht um die Verteilung. Kann ich

davon ausgehen - so sehr ich weiß, dass formalrechtlich die Klausel kommen muss -, Herr Doetz und die öffentlich-rechtlichen Vertreter, dass Sie sich um Ähnliches bemühen. Die zweite Frage bezieht sich ausschließlich auf die Kinos. Da wird eine erhöhte Abgabe verlangt zu einem Zeitpunkt, wo wir Kinosterben haben und eine dramatische Entwicklung im Kinobereich, was die Kinotheater angeht. Ich unterstelle die Kenntnis der Zahlen. Ich sehe hier Steffen Kuchenreuther an. Ich hatte den Eindruck, dass es bei dem Bereich, den Sie, Herr Kuchenreuther, vertreten, ähnlich wie bei den Verleihern und anderen, Goodwill gab. Nun können Sie sagen, dass sich die Situation etwas verschlechtert wegen des Ausfalls im Sommer usw., ich kenne dies alles. Dann war da noch ein Punkt, den Sie in Ihrer Stellungnahme nachgelegt haben, der mir ein Stück eingeleuchtet hat. Sie sagen, wenn wir schon erhöhen müssen, dann habe ich die Bitte, dass wir nicht die unteren Umsatzgruppen relativ höher belasten als die höheren. Ich kann das jetzt aus Zeitgründen nicht erläutern, es ist so. Wer weniger Zuschauer hat, zahlt relativ mehr, einen höheren Prozentsatz als bei den anderen. Sie haben den Vorschlag gemacht, das leicht zu verändern. Es geht da um eine Differenz von gut 300.000 Euro. Ich habe Sie so verstanden, Herr Kuchenreuther. Können wir sagen, wenn wir das hinkriegen, dass wir Ihren Gesichtspunkt berücksichtigen, dass Sie dann - so wie es jetzt aussieht - sagen, damit kann ich leben?

Steffen Kuchenreuther (Hauptverband Deutscher Filmtheater): Nein, damit kann ich nicht leben. Damals hat noch zur Debatte gestanden, dass die privaten Fernsehveranstalter die Verdoppelung in Cash bringen. Dies steht heute nicht mehr zur Debatte und das nimmt die Theaterbranche jetzt genauso in Anspruch wie die Privaten. So wurde der Eindruck vom BKM vermittelt. Wir möchten so behandelt werden wie die privaten Fernsehveranstalter, ganz einfach. Sie sagen, dem Fernsehen geht es schlecht, weil die Werbeeinnahmen weggebrochen sind. Ich sage, dem Kino sind auch Werbeeinnahmen weggebrochen. Sie brauchen nur die Börsenberichte und den Wirtschaftsteil zu lesen. Sie wollen jetzt weniger in Cash zahlen als die letzten fünf Jahre. Das hat die Filmwirtschaft vor zwei Tagen erfahren. Die letzten fünf Jahre haben sie 5,5 Millionen im Jahr Cash gezahlt und jetzt wollen sie nur fünf Millionen zahlen und ihr Vertreter hat gesagt, das ist nicht verhandelbar und das BKM hätte das gewusst, dass Sie nur noch fünf Millionen zahlen. Da geht ganz schnell eine Million weg.

Vorsitzende: Ich möchte ganz kurz nachfragen. Als begeisterte Kinogängerin bin ich persönlich sehr gerne bereit, drei Cent mehr pro Kinokarte zu bezahlen. Das wollen Sie Ihren Kunden nicht zumuten oder was ist die Frage?

Steffen Kuchenreuther (Hauptverband Deutscher Filmtheater): Das habe ich erwartet, dass Sie das sagen. Da sind Unternehmer, die Verluste schreiben, und dann sagen Sie von der Politik, das sind ja nur drei Cent. Der Unternehmer muss dann sagen, mein Verlust wird um drei Cent pro Besucher größer und mir geht es noch dreckiger. Sie sagen dann, das zahlt doch letztlich der Kinobesucher. So einfach funktioniert Wirtschaft bei Ihnen. Wir schlagen einfach drei Cent drauf und der Kinobesucher bezahlt und die Geldvermehrung hat stattgefunden. So funktioniert die Wirtschaft aber nicht.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Bei der Durchsicht der Stellungnahmen bin ich auf einen Absatz in der Stellungnahme von Frau Tornow gestoßen, zu dem ich um nähere Erläuterung bitten würde. Sie schreibt: „Wer will, dass die Zuständigkeit der deutschen Medienlandschaft für den deutschen Kinofilm grundsätzlich geregelt wird, kommt in unserem föderal verfassten Land nicht um einen Bund-Länder-Staatsvertrag herum. Die Aufgabe, hierzu die Initiative zu ergreifen, muss von der deutschen Filmwirtschaft gleich nach Inkrafttreten des neuen FFG ausgehen“. Wie könnte so etwas aussehen? Können Sie bitte erläutern, was in einem Bund-Länder-Staatsvertrag geregelt werden soll.

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Das Wichtigste ist, dass wir auch das jetzt nicht total überfrachten sollten. Aber wir haben hier ein ganz klares Problem. Wenn wir nicht wollen, dass bei jeder FFG-Novellierung wieder die Frage aufkommt, ob es eine Ungleichbehandlung zwischen bestimmten Einzählern in die FFA gibt - vertragliche Regelung, Abgaberegung -, dann müssen wir das anders angehen. Wir können nicht wieder warten, bis wir kurz vor der Novellierung selber sind, sondern wir müssen dann sagen: Was gibt es noch für andere Aufgaben - nicht nur die FFG-Novellierung -, die wir im Moment im Zusammenhang mit Filmwirtschaft und der Frage Bund und Länder haben. Wir haben faktisch auf beiden Ebenen Zuständigkeiten und wir haben auf beiden Ebenen Förderungen. Vor diesem Hintergrund dürfen wir nicht in eine Falle kommen, die im Grunde die FFG-Novellierungsdebatte erpressbar macht, indem gesagt wird: Das ist hier auf der Bundesebene gar nicht regelbar, das ist ja eigentlich eine Länderkompetenz. Das ist vielleicht ein Problem mit der Verfassung. Wir brauchen keine Hinweise, sondern wir brauchen - mindestens für die nächste Periode - eine schnelle Regelung, die im Grunde dahin kommt zu sagen, dass die Sender und vielleicht dann in Perspektive auch weitere Beteiligte auf Zweitverwertungsmärkten in der Lage sind, per Abgabe in die FFA einzuzahlen. Das ist ein Branchenfonds, das ist keine Subvention. Es wäre sehr wichtig, diese Überzeugungsarbeit bei der Branche zu leisten. Es gibt darüber hinaus noch eine ganze Reihe von Koordinationsleistungen, nicht nur bei der Filmförderung, wo ich denke, dass es ganz sinnvoll ist, das im Vorhinein in die Diskussion einzubringen. Es ist eine Überlegung, nicht noch einmal in eine solch zugespitzte Situation hineinzulaufen.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Einer, der mit der Koordination der Filmförderung von Bund und Ländern besonders betraut ist oder besonders unter ihr leiden könnte, ist wahrscheinlich Herr Bähr. Deshalb die Frage an Herrn Bähr: Haben Sie als Direktor der FFA auch Vorstellungen, wie die Koordination zwischen Bund und Ländern besser als bisher erfolgen könnte?

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): Bisher haben wir über eine lange Zeit eine sehr gute Koordination. Wir haben Abstimmungen bei Förderung, bei Förderzwecken usw., auch bei rein pragmatischen Überlegungen. Den Vorschlag von Frau Tornow, möglicherweise Rahmenbedingungen - das sind ja interne Rahmenbedingungen in einem kulturwirtschaftlichen Feld - im Vorhinein abzuklären, um Gesetze zu erleichtern, halte ich für einen sehr guten Vorschlag. Nur ist die Frage, kann man das wirklich auf der Förderebene oder muss das nicht politisch vorbereitet werden? Das sollte man durchaus ins Auge fassen. Wir haben in der Vergangenheit mit einigen Parteien - zum Beispiel auch mit Ihrer, Herr Otto - im Vorfeld erlebt, dass man Gespräche über solche Fragen führen kann. Das halte ich für ein

strukturelles Thema, das man aufgreifen sollte. Es ist schade, dass jetzt solche Verfassungsgespräche mit gewissen Kleinstdrohungen oder größeren Drohungen plötzlich offen liegen. Es geht doch letztlich um die Filmförderung in diesem Lande und das mögliche Wegbrechen von mehr als einem Drittel aller Finanzmittel und damit um die Unmöglichkeit einer kontinuierlichen Filmförderung. Ich will an dieser Stelle sagen, dass im Augenblick kein deutscher Film ohne eine FFA-Förderung in irgendeiner Ausprägung bis hin zur Absatzförderung gefördert wird. Wenn das im nächsten Jahr wegbräche, würde ich bei der Kinofilmförderung sagen, ist das nicht mehr möglich. Alle Filme sind kumuliert gefördert. Keine einzige Förderungsinstitution macht einen Film alleine, bei den Filmen, die relevant in die Kinos kommen, ist in jedem Fall die FFA beteiligt. Ist sie nicht dabei, kommen die Filme auch so gut wie nicht in die entsprechende Förderung.

Abg. Gisela Schröter (SPD): Wir sind bei einem spannenden Thema, nämlich der Koordination der Filmförderung zwischen Bund und Ländern. Ihr ist im Entwurf und in der Stellungnahme des Bundesrates besondere Bedeutung zugemessen worden. In der Novelle ist aus diesem Grund der deutsche Filmrat als ein solches Koordinierungsgremium benannt worden. Jetzt habe ich aber Ihren Stellungnahmen mehrheitlich entnommen, dass genau dieses Gremium abgelehnt wird. Es geht hier um die Rahmenbedingungen und zu diesen gehört für mich auch die Koordinierung von Bund und Ländern. Das ist ganz eindeutig. Das hat Herr Bähr eben letztendlich auch gesagt, weil das eine ohne das andere nicht geht. Deshalb möchte ich bei den Länderförderern nachfragen: Könnten Sie sich so etwas vorstellen? Wäre es nicht eventuell doch eine Möglichkeit, in diese Richtung zu gehen? Vom Bundesrat kam das ja schon als wichtige Forderung. Ich wende mich auch noch an Herrn Bähr und Frau Tornow. Wäre das nicht eventuell doch eine Möglichkeit, obwohl man sich ablehnend dazu geäußert hat, egal unter welchen Prämissen, so ein Gremium für die Rahmenbedingungen zu benennen. Ich bin da leidenschaftslos und möchte Ihre Meinung dazu hören.

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Wenn ich kurz darauf eingehen darf, wird es vielleicht etwas klarer. Der Filmrat ist ein Gremium - was immer er tut. Was wir eben diskutiert haben, war die sehr grundsätzliche Frage, eher eine gesetzliche Regelung zu bekommen, die dann zwischen Ländern und Bund bestimmte Fragen abklärt und auch die Abgabefrage mitbehandeln kann. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist das ja eine ganz andere Frage.

Dr. Klaus Schaefer (FilmFernsehFonds Bayern): Die Koordination der Filmförderung zwischen Bund und Ländern ist wichtig - das machen wir laufend im Vollzug. Wir treffen uns sowohl in regelmäßigen Runden, in denen wir über Formalia sprechen, und wir stimmen uns in Einzelfällen ab. Der deutsche Filmrat ist dafür nach meiner ganz festen Überzeugung nicht das richtige Instrument. Der deutsche Filmrat ist ein weiteres Gremium - wenn er denn kommt, ich habe immer noch die Hoffnung, dass er nicht kommt -, in dem viel zu viele aus allen möglichen Richtungen sitzen. Das wird völlig untauglich sein, um irgendwelche konkreten Fragen zur Koordinierung von Bund- und Länderförderung zu besprechen.

Claudia Droste-Deselaers (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen): Ich kann meinem Vorredner von Seiten der Filmstiftung da absolut zustimmen. Wir sehen das genauso. Der Filmrat bringt jetzt inhaltlich wenig. Es gibt mittlerweile in der Filmbranche genug Möglichkeiten, sich auszutauschen. Wir Förderer sind da mit der FFA in engem Konsens. Wie Herr Bähr gesagt hat, wir fördern gemeinsam, wir sprechen uns sehr intensiv ab und der Filmrat wäre keine Alternative zur Verbesserung.

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): In § 2 Nr. 7 ist das ja generell geregelt für die FFA, nämlich auf eine Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder hinzuwirken. Deswegen hat, weil es jetzt so neu geregelt worden ist, der Verwaltungsrat der FFA einstimmig den Beschluss gefasst, den Filmrat nicht zu wollen, weil diese im Gesetz gewollte Tätigkeit bereits durch den Verwaltungsrat wahrgenommen wird. Das, was jetzt hier grundsätzlich gesagt worden ist, dass man zwischen Bund und Ländern eher gesetzliche Übereinstimmung für das Filmwesen in Form eines Staatsvertrages herbeiführt, das ist bestimmt ein sehr guter Vorschlag von Frau Tornow. Ich glaube, wenn von der Regierung ein Filmrat gewollt ist, der auch unterstützt werden kann, dass das dann außerhalb der FFA geschehen kann.

Abg. Gisela Schröter (SPD): Nicht, dass ich missverstanden werde. Ich möchte den Sachverhalt von Ihnen begründet haben. Es geht hier nicht um die Aufgaben des Verwaltungsrates, der hat sich ja in erster Linie um die Filmwirtschaft zu kümmern. Es geht um die von Herrn Neumann immer wieder in die Diskussion gebrachten Rahmenbedingungen für den deutschen Film. Das ist eigentlich auch der Grund für die Institution Filmrat gewesen, die hier unisono abgelehnt wird. Sind Sie wirklich der Ansicht, dass der Verwaltungsrat die Rahmenbedingungen für den deutschen Film setzen kann? Das entspräche nicht seiner Aufgabe, denn der Verwaltungsrat hat sich um die Filmwirtschaft zu kümmern. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Bähr, sagen Sie, dass dieses Gremium ausschließlich ein politisches Gremium sein sollte. Wo sollte ein solches Gremium denn festgeschrieben werden? Wo sollen denn die Rahmenbedingungen für den deutschen Film stehen?

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): Nach der Diskussion in unserem Verwaltungsrat ist ganz klar geworden, dass ein solches Gremium in der Politik angesiedelt werden sollte, zum Beispiel beim BKM als Ministerium. Wir können doch nicht unter einem Gesetz bei einer Normierung einer solchen Bestimmung plötzlich zwei Gremien haben, die auf Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung hinwirken. Deswegen wurde dieser Beschluss gefasst, als eine organisatorische Trennung. Bei dem Vorschlag von Frau Tornow, da werden in Gesetzesform zu fassende Regularien erarbeitet. Dann gibt es eine gewisse Staatsnähe, während hier bei uns, in der FFA, die Koordinierung von Filmförderung in einer gewissen Staatsferne durch Branchenteilnehmer und auch durch die Einbindung von Ländern, die im Verwaltungsrat vertreten sind, erfolgt. Das finde ich, ist eine ausgeglichene organisatorische Angliederung. Im Augenblick gibt es drei Organe in der Filmförderung, das sind der Verwaltungsrat, das Präsidium und der Vorstand. Jetzt wird plötzlich ein Gremium, das auch solche Aufgaben hat, die ähnlich beschrieben worden sind, noch dazu genommen. Das ist eine institutionelle Anbindung, die nicht mehr organisch ist.

Abg. Vera Lengsfeld (CDU/CSU): Zurück zu dem, was Herr Otto bereits angeschnitten hat: Ich möchte noch einmal nach den Bedingungen für eine bessere Koordination der Filmförderung zwischen Bund und Ländern fragen. Nach meiner Auffassung ist das in den letzten zehn Minuten etwas vernachlässigt worden. Meine Frage an die beiden Vertreter der Länder, Frau Droste und Herrn Schaefer und auch an Herrn Bähr: Wo sehen Sie konkret Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Koordination? Was müsste aus Ihrer Sicht dringend passieren?

Claudia Droste-Deselaers (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen): Man könnte die Aufgaben vielleicht noch etwas stärker forcieren, dass die Länderförderer sich noch stärker in der Projektförderung engagieren und die FFA sich stärker auf den Verleih und mehr bundesweit, wo der Regionaleffekt nicht so wichtig ist, ausrichtet. Ansonsten denke ich, dass die Zusammenarbeit mit der FFA aus Sicht der Länderförderer sich als sehr gut bewährt hat und wir zuversichtlich und positiv in die Zukunft schauen.

Dr. Klaus Schaefer (FilmFernsehFonds Bayern): Das kann ich nur bestätigen. Wir vollziehen die Filmförderung seit vielen Jahren unabhängig von dem bestehenden Gesetz und wir sind ja gezwungen, uns täglich in dem, was wir machen, abzustimmen. Seit inzwischen sieben Jahren gibt es diese Runden und das funktioniert einfach gut.

Vorsitzende: Das heißt, es fehlt nur Geld, aber die eigentliche Arbeit läuft.

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): Es gibt politische Aufgaben, die wir jetzt gemeinsam ins Auge fassen müssten. Die nationale Außenrepräsentanz in Form eines Portals, das Deutschland im Medien- und Filmbereich als Auftritt braucht, muss geregelt werden. Es kann nicht so sein, dass dieser Auftritt weiter verschleppt wird. Das Problem „Kino macht Schule“ kann nicht so behandelt werden, dass jetzt plötzlich ein Bundesland etwas anderes macht als die anderen, weil plötzlich diese Idee aufkommt. Man muss versuchen, mit den Länderförderungen und auch mit den politischen Stellen in Übereinstimmung zu kommen. Weitere Punkte des internationalen Auftritts des deutschen Films müssen verstärkt ins Gespräch gebracht werden. Wir kommen ja nachher noch auf die Verbesserung der Außenrepräsentanz des deutschen Films. In dem neuen Aufgabenbereich sind filmpolitisch durchaus Felder angesiedelt, wie zum Beispiel verbesserter Research bei den Dingen, die in den einzelnen Bundesländern passieren. Wir müssen uns auch mit der Frage des Medienbudgets beschäftigen. Was geht in den einzelnen Bundesländern in Bezug auf Medienausgaben vor, wenn wir plötzlich über Pirateriebekämpfung sprechen, das wird bestimmt auch ein Thema sein, das wir innerhalb von Bund und Ländern im Bereich der Finanzierung und der Förderung weiter ansprechen müssen. Das sind alles neue Felder, die im Gesetz geregelt sind und die wir auch zukünftig besprechen müssen.

Claudia Droste-Deselaers (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen): Ich hätte noch eine kleine Anmerkung. Was schon ein Problem auch Sicht der Länderförderer ist - da spreche ich auch für die Kollegen, die heute nicht anwesend sind -, dass immer mehr Aufgaben des Bundes, wo Gelder nötig werden, eben aufgrund von Kürzungen in die Länder getragen werden. Dies kann nicht die Aufgabe der regionalen Förderer sein. Wir können immer nur Initiativen mitstarten. Wir können aber nicht in den

Folgejahren alles fest in unser Förderbudget aufnehmen und unterstützen. Da sehen wir ein Problem - wir bemerken den steigenden Bedarf, aber wir bekommen leider auch nicht mehr Geld.

Vorsitzende: Herr Bähr, noch eine Nachfrage. Sie haben doch das Thema „Kino macht Schule“ nicht als Problem, sondern als Projekt begriffen? Sie haben nämlich Problem gesagt. Das war nur eine Verständnisfrage.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Sind Sie wirklich alle der Meinung - gerade die, die sich jetzt nicht gemeldet haben -, dass nichts zu verbessern ist? Wenn jemand anderer Meinung ist, darf er jetzt etwas sagen. Ich will ja gar nicht sagen, wie regional manche Tochterfirmen von Rundfunkanstalten und Rundfunkräte in den eigenen Ländern agieren und dass mancher Produzent auch gerne etwas von dem Kuchen abhätte. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es - wenn man genauer hinschaut - Probleme in der Bund-Länder-Koordination gibt. Wer dazu etwas sagen möchte, der kann unsere Zeit dafür nutzen.

Johannes Klingsporn (Verband der Filmverleiher): Es ist wirklich wichtig, Folgendes festzustellen: Vor fünf Jahren waren wir an einer ganz anderen Stelle, seitdem hat sich bei der Koordination zwischen FFA-Förderrichtlinien und Länderförderrichtlinien sehr viel verbessert. Das einzige Problem aus Verleihsicht ist die große Frage: Warum sind denn die regionalen Wirtschaftsförderer nicht dazu in der Lage, einen bestimmten Anteil ihres Etats für Absatzförderung zur Verfügung zu stellen? Denn bei der Absatzförderung macht es wirklich keinen Sinn, nach dem Effekt Absatzförderung in NRW zu schauen, der dazu führt, dass man die teuersten Kopierwerke benutzt, um diesen NRW-Effekt zu erzielen. Das war ganz überspitzt formuliert. Das wäre sicherlich ein Rationalisierungspotenzial, aber wenn Sie versuchen, das mit den Länderförderern umzusetzen, dann fällt das unheimlich schwer. Ich fürchte, das wird auch so bleiben. Das ist aber nicht wirklich ein Killing Point.

Jürgen Doetz (Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation): Wir reden hier, wenn man die Rundfunkveranstalter zusammennimmt, über 40 Millionen Euro im Jahr, was die Länderfilmförderung betrifft. Ich habe deswegen darum gebeten, etwas sagen zu dürfen, weil Frau Tornow ihren Vorschlag, was den Staatsvertrag betrifft, nicht vor einem organisatorischen Hintergrund, sondern letztendlich wegen des Geldes gemacht hat. Darum auch die Anbindung an die Debatte, die wir jetzt führen, was die Erhöhung betrifft und der stille Vorwurf, wir verwiesen immer auf die Länderfilmförderung. Mit einem derartigen Staatsvertrag gefährden Sie diese 40 Millionen Euro, weil wir feststellen, dass die Fernsehaffinität bei den Länderfilmförderungen eben eine ganz andere ist als bei der FFA. Wir haben gerade heute morgen als Sendeunternehmen Baden-Württemberg verdoppelt, weil es für einen Fernsehveranstalter spannend ist, wie dort die Mechanismen sind. Bayern kommt auch wieder dran usw., aber gefährden Sie dies bitte nicht mit einem Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern, der letztendlich aus Länderfilmförderung und Bundesfilmförderung einen Gemeinschaftstopf herstellt. Dann würden Sie die Filmförderung reduzieren.

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Immer langsam. Wir sind ja jetzt hier nicht dabei, hinterrücks die großen Töpfe zu machen. Es geht um etwas Anderes. Hier geht es um Belzebug und Teufel. Es geht um eine klare Richtlinie und Richtung für die zentrale bundesweite Filmförderung - oder wir haben jedes Mal den gleichen Streit. Das ist ein Ausgangspunkt. Ich bin der Meinung, dass es auch noch regelungsbedürftige Tatbestände an dieser Stelle gibt, aber das ist mir jetzt nicht wichtig. Jetzt ist die Frage: Wohin tun wir das und wo soll es geregelt werden? Sollen wir immer unter dem Damoklesschwert des Richterrechtes stehen oder ist es nicht völlig richtig - gerade an einem Tag wie heute -, hier zu sitzen und zu sagen, diese Sache muss der Gesetzgeber regeln. Wir wollen gerne sehr intensiv eingreifen und auch dafür unsere Argumentation in die Waagschale legen, damit das auch so geregelt wird, und zwar für eine gewisse Dauer. Mehr wurde erst einmal nicht gesagt. Herr Doetz, jetzt mal andersherum, das kann doch nicht richtig sein, dass man dann sagt, ihr gefährdet die Länderförderung. Kein Mensch will das Geld, das für den deutschen Film da ist, in irgendeiner Weise reduzieren. Das wäre ja absurd, aber wir wollen es sicher machen. Hier ist auch gesagt worden, was an den regionalen Strukturen im Argen liegt ist, dass es auch für Produzenten, die Förderung haben wollen, einen Fördertourismus gibt, das wurde doch eben gesagt. Betriebswirtschaftlich ist das nicht immer die günstigste Möglichkeit - und das in einer Filmwirtschaft, der es als Unternehmen auch nicht gut geht.

Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Sie, Herrn Dr. Kasten und Herrn Wigand fragen, wie sieht es denn aus mit Weiterbildungsmaßnahmen, reicht das alles aus? Gibt es Defizite bei der Verzahnung von Aus- und Weiterbildung zwischen Bund und Land, fehlt es in diesem Bereich an Fördermitteln, fehlt es an Koordination in diesem Bereich und gibt es Schwierigkeiten beim Abruf von Mitteln?

Dr. Jürgen Kasten (Verband Deutscher Drehbuchautoren): Vielen Dank für die Frage. Es ist in der Tat ein Problem in der Branche. Während die Ausbildung in allen Filmberufen in sehr guten Händen ist, liegt die Weiterbildung wirklich im Argen. Ich meine Weiterbildung, die wirklich den Namen verdient. Es findet da leider eine ziemliche Begriffsverwirrung statt. Unter Weiterbildung werden auch viele, viele Ausbildungsmaßnahmen gefasst. Leider hat die FFA in den zurückliegenden Jahren nie eine Koordinierungsfunktion in diesem Bereich eingenommen, die sie eigentlich unbedingt hätte einnehmen müssen. Die FFA hat sich eigentlich nur auf einen Bereich von Weiterbildung konzentriert, der nun nicht gerade für die Infrastruktur des deutschen Films erheblich ist, nämlich auf den des Filmtheaterkaufmanns. Da hat die FFA wirklich großen Aufwand betrieben, um die Weiterbildung zu organisieren. Ansonsten ist dieser Etat seltenst ausgeschöpft worden. Vielleicht auch aus dem Grunde ist er jetzt in der vorliegenden Novelle halbiert worden, was ich für sehr kontraproduktiv halte. Beispielsweise will die Deutsche Filmakademie ganz wesentlich auch im Bereich von Weiterbildung tätig werden. Sie sollte es auch, und zwar in wirklichen Master Classes, also einer Weiterbildung von Profis für Profis. Dazu benötigt man natürlich gelegentlich auch ein bisschen Geld. Eine Vernetzung zwischen Filmakademie und einem entsprechend ausgestatteten Etatansatz der FFA herzustellen, wäre da wirklich sehr hilfreich. Ich sehe nicht, dass die Länderfilmförderungen bisher nennenswerte

Beiträge und vor allen Dingen koordinierte Beiträge im Weiterbildungsmaßstab, im wirklich professionellen Weiterbildungsmaßstab, leisten. Ich denke, dass da vor allen Dingen die FFA gefordert ist.

Claudia Droste-Deselaers (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen): Wir unterhalten eine internationale Filmschule.

Dr. Jürgen Kasten (Verband Deutscher Drehbuchautoren): Sie haben da wiederum Ihre ganz speziellen regionalen Interessen, auch wenn Sie es internationale Filmschule nennen. Ob Sie da Weiterbildung betreiben, entzieht sich meiner Kenntnis. Meiner Ansicht nach betreiben Sie da vor allen Dingen Ausbildung. Darum geht es doch.

Claudia Droste-Deselaers (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen): Das Ganze kommt aus einer Weiterbildungsinstitution. Herr Dr. Kasten, ich lade Sie wirklich gerne ein, nach NRW zu kommen und diese Schule kennen zu lernen.

Dr. Jürgen Kasten (Verband Deutscher Drehbuchautoren): Ich kenne mich wirklich ein bisschen aus in den Curricula. Ich unterrichte an verschiedenen Filmhochschulen und ich weiß, was Ausbildung ist und ich weiß auch, was Weiterbildung ist. Leider besteht da, wie gesagt, eine Begriffsverwirrung, auch bei Ihnen, glaube ich.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Ich habe schon wieder so ein Beispiel, ich kann nur mit Beispielen reden. Wenn ich einen Film mache, dann möchte ich gerne mit Leuten zusammenarbeiten, natürlich auch mit Leuten, die erst anfangen, und möchte denen auch zeigen, wie es geht und sie auch auf einem bestimmten Weg begleiten. Ich würde sie auch gerne von einem Film in den anderen mitnehmen. Das ist aber sehr, sehr schwierig, wenn ich jetzt den Praktikanten oder zweiten Regieassistenten haben möchte, denn den muss man auch bezahlen, er muss wohnen, weil ich wahrscheinlich nicht gerade an dem Ort drehe, aus dem er kommt, und er muss essen - das muss die Produktion bezahlen. Das wird in der Regel bei größeren Projekten auch getan, bei kleineren Projekten ist es völlig unmöglich. Um da eine Regelmäßigkeit hineinzubekommen, um jemanden zu begleiten, ihn auf dem Weg über drei Filme mitzunehmen, ihn zu einem Script-Continuity oder zu einem angehenden guten Regieassistenten auszubilden, nicht einem, der nur einmal kurz da hineinschnüffeln will, um dann Regisseur zu werden, sondern einem, der das wirklich möchte - das ist ganz schwierig. Da muss ich Kämpfe kämpfen, um überall dahinzukommen um nicht zu sagen: „Du, das mit dem Wohnen, da musst Du Dir was suchen, und wenn Du unter einer Brücke schläfst. Tut mir leid, ich kann Dir nicht anders helfen“. Das mit dem Essen am Set ist manchmal ein echtes Problem, das ist im Budget so eingeteilt. Ich verstehe auch, dass die Produzenten hart sein müssen, aber ich glaube, da müsste es Möglichkeiten geben, eine begleitende Aus- und Weiterbildung für junge Leute zu finanzieren, die „echt Bock“ haben, im Film etwas zu werden. Denn ich als Regisseur bekomme immer wieder Anfragen: „Ich würde gern mit Dir arbeiten“. Ich kann dann immer nur sagen: „Es tut mir leid, mal schauen“. Ich würde mir gern jemanden herausuchen und mit dem dann wirklich zwei, drei Jahre kontinuierlich

arbeiten. Das verstehe ich unter Aus- und Weiterbildung, vielleicht begleitend für jemanden, der gerade von der Filmhochschule kommt.

Vorsitzende: Jetzt kommen wir zum nächsten Themenkomplex, dem sehr spannenden Punkt „Gremien“.

Abg. Eckhardt Barthel (SPD): Ich weiß, das ist nun eines der Themen, wo nie ein Konsens zu erreichen sein wird, das ist mir schon klar. Ich stelle meine Fragen an Herrn von Gustorf und Herrn Dr. Kasten. Überschrift: Einbeziehung oder Verstärkung der Beteiligung der Kreativen. Das Stichwort „Einbeziehung der Kreativen“ ist bei uns schon eine Überschrift, das wollen alle, da gibt es zumindest bei uns Konsens. Aber wie soll es nun aussehen? Ich möchte das jetzt einmal auf die beiden Gremien beziehen. Ist das, was bei der Vergabekommission geplant ist, auch mit diesem Losverfahren, eine Möglichkeit? Auf der anderen Seite, im Bereich des Verwaltungsrats, wo müsste es da noch eine Änderung geben? Immer unter der Voraussetzung, dass bei uns die stärkere Einbeziehung der Kreativen eine Art politische Zielvorstellung ist. Wie könnte das denn aussehen? Da das eine sehr interessenbezogene Frage ist, hätte ich nichts dagegen, wenn außer den beiden, die ich jetzt hier genannt habe, sich vielleicht auch noch andere äußern, die dazu eine Gegenposition haben.

Florian Koerner von Gustorf (Gruppe unabhängiger Produzenten): Die Frage muss wahrscheinlich erst weitergeführt werden: Sind Produzenten Kreative oder nicht? Ich glaube auch, dass bei uns in der Gruppe diese Frage nicht diskutiert wurde, weil darüber keine einhellige Meinung besteht. Die fehlende Diskussion ist auch ein Zeichen. Ich denke, dass die Leute, die ich hier heute vertreten darf, sich eine Mitarbeit in einem Gremium der FFA einzig und allein aus Zeitgründen, nicht wegen fehlenden Interesses, nicht vorstellen können. Die Arbeit in der Vergabekommission oder im Verwaltungsrat, denke ich, ist so zeitaufwändig, dass wir unserer Arbeit als Produzenten nicht mehr nachgehen könnten. Aus diesem Grunde wurde diese Frage bei uns in der Gruppe nicht behandelt.

Dr. Jürgen Kasten (Verband Deutscher Drehbuchautoren): Ich bin natürlich auf der einen Seite Lobbyvertreter, ich möchte aber auf der anderen Seite noch einmal an Sie appellieren, grundsätzlich den Sachverstand in allen Gremien der FFA zu stärken. Das fängt aus meiner Sicht im Verwaltungsrat bereits an. Der ist relativ groß mit 29 Mitgliedern, und es ist kein künstlerisch-kreativer Urheber vertreten. Dokumentarfilmer haben eine Doppelfunktion, sie sind Produzent, Autor und Regisseur in einem, deshalb habe ich die jetzt nicht darunter gefasst. Künstlerisch-kreativ meint, dass man nur in diesem Beruf tätig ist. In Anbetracht der Größe dieses Gremiums und in Anbetracht des Selbstverständnisses - laut Herrn Bähr ist hier das Parlament des deutschen Films vertreten - kann ich nur feststellen, das ist nicht der Fall im Verwaltungsrat und das wäre dringend angezeigt. Das macht viel Arbeit, da hat Herr Koerner von Gustorf völlig Recht, aber ich denke, Herr Koerner von Gustorf, wir müssen uns das an die Beine binden. Das ist wichtig für den deutschen Film. Das Gleiche gilt natürlich für die Vergabekommission und auch für die Unterkommissionen, wo der Sachverstand immer spezifischer werden muss. Mir ist klar, dass das ein bisschen am bisherigen Selbstverständnis der FFA rüttelt, die sich bisher etwas anders verstanden hat. Aber ich glaube, dass filmpolitisch mittlerweile ein

Umdenken eingesetzt hat. Ich denke, es wird der Qualität der Filmförderung einfach durch den erhöhten Sachverstand sehr zugute kommen, wenn kreativ-künstlerische Urheber in allen Gremien der FFA stärker vertreten sein werden.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Die Regisseure wären gerne mit dabei, um die Kreativen noch ein bisschen zu verstärken. Das kann sich ja nur gegenseitig befruchten und das kann manchmal interessant werden. Der Austausch wird, glaube ich, auch besser. Dann werden sich die Produzenten und die Regisseure auch wieder näher kommen, noch näher kommen. Ich fände es sehr interessant für die Regisseure.

Abg. Gisela Schröter (SPD): Da möchte ich gleich einmal weitermachen. Wenn man sich Ihre Stellungnahmen anschaut, ist mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrates niemand von denen, die sich dazu geäußert haben, einverstanden. Alle haben dazu in unterschiedlichstem Maße Kritik geäußert, die einen sagen, es sind zu viel oder es sind zu wenig, die anderen sagen, wir möchten mit dazu. Eine sachliche Erläuterung aber - warum, wieso, weshalb - konnte ich auch Ihren Stellungnahmen, es tut mir leid, nicht entnehmen. Dann kamen noch die, die sagten, wenn die mit dabei sind, müssen wir natürlich auch noch mehr haben. Als sehr interessanten Vorschlag empfand ich den, in dem gesagt wurde, aus jeder Branche nur einer, dann würde der Verwaltungsrat nur noch 16 Leute umfassen. Ich finde diese Orientierung sehr spannend, darüber sollte man ernsthaft nachdenken. Ich glaube, dann wäre die Kritik von allen anderen noch weit größer. Ich möchte mich aber jetzt noch einmal zur Vergabekommission äußern. Da kann ich eigentlich ganz gut mitreden, weil ich mich seit einigen Jahren bemühe, meinen Beitrag dort zu leisten. Hier möchte ich mich an Frau Tornow und Herrn Wigand wenden. Sie haben sich dezidiert dazu geäußert, dass in der Vergabekommission nur Leute aus der Branche dabei sein sollten. Jetzt möchte ich Sie noch einmal fragen, Leute aus der Branche, wen bezeichnen Sie so? Bis jetzt waren es neun, dann werden es nach der Vorlage 13 Mitglieder der Vergabekommission sein, wen bezeichnen Sie von diesen vorgeschlagenen 13 Mitgliedern als nicht aus der Branche kommend? Wenn ich der Logik folgen darf, würde ich auch gerne wissen, ob der Gesetzgeber, in dem Falle die Politik, nach Ihrer Meinung zur Branche gehört oder nicht?

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Ich tue auch freiwillig Asche auf mein Haupt, weil wir natürlich wussten, dass wir da auch provozieren. Wir wollten damit nicht sagen, dass die bisherige Arbeit von Politikern in diesen Gremien nicht erfolgreich war. Aber wenn man wirklich ernsthaft sagt, wir wollen versuchen zu sehen, dass dieses FFG ein Wirtschaftsförderungs-gesetz ist, wir wollen dafür eine wirkliche Verantwortung der Branche haben, wie das mit dem deutschen Film jetzt in dieser Förderung weiter und vorwärts gehen kann, dann finde ich es ganz vernünftig, dass wir gesagt haben, ein kleines Gremium und nur zwei Jahre, was eine Amtszeit anbetrifft, mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Es ist tatsächlich so: Das, was Herr von Gustorf gesagt hat, stimmt. Es kann sich niemand, der aktiv in den ganzen Zusammenhängen drin ist, leisten, länger in diesen Gremien tätig zu sein. Ich sage einmal positiv, was wir uns vorstellen können: Zwei Mitglieder von den Rundfunkveranstaltern, zwei Mitglieder von den Produzentenverbänden, ein Mitglied Kinotheaterver-

bände, ein Mitglied Filmverleihverbände, ein Mitglied Video. Dann sind wir bei sieben, das ist eine sehr gut arbeitende Truppe, und außerdem hat die natürlich auch noch einmal Lektorenpools.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Aber das ist ja noch nicht die ganze Branche, da fehlen die Regisseure. Ich verstehe jetzt nicht, warum von der Politik nicht auch jemand dabei sein soll, denn schließlich ist dieses Gesetz auch von der Politik initiiert und es wird auch von ihr kontrolliert. Ich kann nur aus der Sicht der Regisseure sagen, wenn es heißt, es soll die Branche drin sein, dann möchte ich auch mit drin sein.

Vorsitzende: Im Losverfahren sollen Sie dabei sein, habe ich gehört.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Ja, ich weiß, ich habe das gelesen. Das finde ich aber uninteressant, da wird gelost, dann bin ich drin und später bin ich nicht mehr drin. Ich glaube, das sollte kontinuierlich sein, denn so kann ein Dialog entstehen und so kann man letztendlich miteinander arbeiten, weil wir ja alle voneinander abhängig sind.

Abg. Bernd Neumann (CDU/CSU): Wir haben im Entwurf, wenn ich das richtig sehe, drei bemerkenswerte Gremien, den Filmrat, den Verwaltungsrat und die Vergabekommission. Nun hat freundlicherweise die Kollegin Schröter in einem anderen Zusammenhang den Filmrat angesprochen, obwohl er an sich hierher gehört. Ich habe gehört, wie Sie sich dazu geäußert haben. Darf ich fragen, ob jemand dem Filmrat, so wie er hier vorgesehen ist, begrüßt und haben will, der möge sich bitte melden. Danke, niemand. Ich komme zum zweiten Punkt, der betrifft den Verwaltungsrat. In einer Runde, die im Grunde dort vertreten ist oder vertreten sein möchte, die Frage zu stellen, wer da hinein möchte, ist abwegig. Wenn ich Sie jetzt fragen würde, würden Sie sagen, am besten mit zwei. Herr Frickel, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, würde sagen, er ist so unterrepräsentiert, deshalb drei, und so könnte man das ergänzen. Deswegen bringt die Erörterung hier nichts. Letztlich muss das im Hinblick auf die Repräsentanz, dass das eine Art Filmparlament ist, in dem Falle nun wirklich die Politik entscheiden. Ich will nur eine Anmerkung machen, es sei dann, man widerspricht mir. Es ist ja immer wichtig, wer jetzt heraus soll. Wir haben jetzt 29, damit die Zahl gehalten werden kann, soll ein Vertreter der Kirchen heraus, bisher gab es zwei, einen von der evangelischen und einen von der katholischen Kirche. Wenn ich die Bedeutung auch im Hinblick auf den kulturellen Aspekt sehe, kann ich das nicht akzeptieren, zumal wenn man dann noch darüber nachdenkt, ob die Kreativen eine stärkere Rolle spielen, wobei - Herr Wigand, so sehr ich Sympathien habe - immer gesehen werden muss, worum es da geht, ob das eine filmpolitische Sache oder eine andere ist, ob man Drehbücher liest oder ob man mehr filmpolitische und teilweise auch Verwaltungsdinge macht. Letzteres ist der Fall. Trotzdem sollten wir noch einmal überlegen, inwieweit Drehbuchautoren, die offiziell nicht vertreten sind, Bundesverband Regie, der nicht vertreten ist, da hineinpassen. Gleichzeitig wird dann gefordert, die Gremien sollen sich reduzieren. Insofern glaube ich, wird sich, da alles andere nach allen Diskussionen auch nicht konsensfähig ist, nicht viel ändern. So sehr ich jetzt Verständnis für die Videoleute habe, von denen mir Herrn Birr gesagt hat: „Wenn ich bedenke, wer von anderer Seite drin ist, sind wir unterrepräsentiert.“ Wir prüfen das noch einmal, aber ich glaube, Sie jetzt weiter dazu zu befragen,

bringt uns nicht weiter, weil wir Sie in Schwierigkeiten bringen. Es wäre auch falsch, sie gegeneinander auszuspielen. Deswegen möchte ich den dritten Punkt, der ist wichtig, noch einmal beantwortet wissen - das ist die Vergabekommission. Da habe ich wirklich das Bedürfnis, dass auch die Leute, die drin sind, wie Herr Birr beispielsweise, das beantworten. Jetzt sind es neun und es sollen 13 werden. Der Ansatz des BKM ist, im Hinblick auf die Kreativen eine Verstärkung vorzunehmen. Ich sage das einmal so allgemein, eine Verstärkung in einem Bereich vorzunehmen, wo es um Beurteilung von Kreativität geht; das kann man wohl so sagen. Wenn ich sehe, wohin Geld vergeben wird und was bewertet wird, dann hat das etwas mit Kreativität zu tun. Möglicherweise kann ein Regisseur besser als manch anderer beurteilen, ob aus einem Drehbuch ein guter Film wird; das liegt ja irgendwie näher. So, jetzt die erste Frage an die, die da mitwirken, ich glaube, Herr Birr ist hier der einzige aus der Runde, ich weiß es nicht, ist da noch jemand aus der Runde? Herr Birr, die erste Frage: Das würden dann, wenn man das berücksichtigt, 13, ist der Kreis dann zu groß? Zweite Frage: Ist die Aussage richtig, dass die neun, die bisher drin sind, den kreativen Teil zu gering vertreten? Das sind die beiden Fragen, die ich dem stelle, der das aus Erfahrung kennt. Die zweite Frage bezieht sich auf das Verfahren. Es ist ja vorgesehen, dass diese neun für drei Jahre gewählt und entsandt werden. Die anderen sollen ja rotieren, das heißt, jeder soll ein Jahr dort drin sein und dann wechseln. Meine nächste Frage, auch an Herrn Birr, aus seiner Erfahrung heraus, ist das sinnvoll, ist das nicht sinnvoll?

Joachim A. Birr (Bundesverband Audiovisuelle Medien): Herr Neumann, vielen Dank für die Frage. Ich will sie gerne beantworten. Leider haben Sie jetzt so lange die Frage gestellt, dass wir kaum noch Zeit haben, zu antworten. Aber ich versuche es ganz kurz. Lassen Sie mich eine Sache vorwegnehmen, weil ich glaube, die fehlt hier wirklich in dieser Diskussion. Ich meine, wir müssen doch einmal sehen, was diese Vergabekommission eigentlich tut. Sie hat zum Beispiel bei fünf Sitzungen je Sitzung zwischen 2 und 2,5 Millionen Euro, das wird sich im Jahre 2004 nicht wesentlich ändern. Sie wissen, wie die Verteilungssätze sind. Wir haben pro Sitzung zwischen 25 und 30 Projekte, in der nächsten Sitzung - die Weihnachtssitzung ist aus Gründen, die wir nicht kennen, immer besonders interessant - haben wir 33 Projekte. Jetzt können Sie einmal die 2,5 Millionen durch 33 teilen, dann wissen Sie, was herauskäme, wenn wir alle kreativen und künstlerischen Belange tatsächlich genügend berücksichtigen würden. Es würde folgendes passieren: Zum einen würden wir mindestens eine Woche diskutieren, um wirklich Einigkeit zu erzielen, wie wir das Geld in kleinen Portionen verteilen, zum anderen würden wir dem Zweck des Filmförderungsgesetzes des Bundes, nämlich tatsächlich noch eine Finanzierung für größere Projekte zu machen, nicht mehr nachkommen können, denn wenn wir - die Höchstfördersumme ist eine Million Euro - den Normalbetrag nehmen, das sind 500.000 Euro, könnten wir mit der Summe, die ich genannt hatte, gerade einmal vier Großprojekte machen, was wir schon nicht mehr tun. Wir gehen schon darunter, also unter die 500.000 Euro, um tatsächlich im Bereich des Nachwuchses, der Kreativität, des Dokumentarfilms auch Filme zu fördern. Das haben wir in den letzten fünf Jahren ausreichend diskutiert und auch gemacht. Zur Frage der Beteiligung der Kreativen: Wenn wir ein Projekt bekommen - ich spreche jetzt für mich -, prüfe ich doch erst einmal die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Ich schaue doch erst einmal, wie die Finanzierung aufgestellt ist. Hat sich ein Verleiher schon entschlossen, dieses Projekt überhaupt ins Kino zu bringen, hat der Produzent sich Gedanken darüber gemacht, für wen sein Film eigentlich sein

soll, hat er eine Zielgruppe gefunden und last, but not least, hat er denn überhaupt einmal über Marketingaktivitäten nachgedacht? Wenn ich diese Prüfung abgeschlossen habe, die doch notwendig ist, wenn wir ein Projekt zwischen 3,5 und 5 oder 6 Millionen Euro unterstützen wollen, dann muss das am Anfang doch erst einmal stehen. Dann haben wir ein wunderbares Drehbuch, das lesen wir sehr ausführlich. Jetzt kommt die Zwittersituation: Die Wirtschaftsdaten stimmen dazu noch nicht, weil der Produzent nach ein oder zwei Jahren immer noch keinen Verleiher gefunden hat, der den Film, wenn dieses wunderbare Drehbuch verfilmt ist, in die Kinos bringen wird. Das ist doch das Dilemma, in dem wir hier heute sind. Jetzt kommen wir zur Zahl, da bin ich natürlich subjektiv. Ich bin jetzt fünf Jahre dabei, nicht in wiedergewählter oder in wiederbenannter Form, sondern fünf Jahre am Stück. Ich habe festgestellt, dass es ein langer Prozess ist, bis sich die Gruppe zusammenfindet, um vernünftige Förderentscheidungen zu treffen. Ich meine, dass es völlig ausreicht, wenn man eine Neubesetzung der Gruppe macht und mit neun Personen weiter arbeitet. Ich könnte einem Zuwahlsystem in begrenztem Maße zustimmen, würde aber Rotation aus dem Grunde ablehnen, weil ein Rotationsprinzip keine Kontinuität in der Förderfähigkeit und Qualität dieses Gremiums herbeiführen würde.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage jetzt nichts zum Rotationsprinzip, ich möchte meine Frage an Herrn Bähr, Herrn Birr und Herrn Lackhoff stellen. Vielleicht wundern Sie sich, weil ich diese Frage jetzt unter diesem Themenpunkt stelle, aber mir geht es um die Möglichkeit einer Neuaufnahme. Es geht mir um die Computerbranche, um die Computerspiele. Wir sind den Vorschlägen gegenüber sehr aufgeschlossen, die aus den Reihen der Computerspielentwickler kommen, die sich die Einbeziehung von Computerspielen in die Filmförderung wünschen. Übrigens ist es gar nicht so besonders radikal, das findet bei der mitteldeutschen Medienförderung statt, es findet in Frankreich statt - ich habe gestern Abend mit einem französischen Kollegen länger auch darüber geredet. Ich möchte gern von Ihnen wissen, ob dies ein unterstützenswerter Wunsch ist, ob es angesichts der Konvergenz der Medien, der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Bereichs und auch der jugendpolitischen Bedeutung dieses Bereichs eine sinnvolle Forderung oder ein sinnvoller Wunsch ist?

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): Die Tatsache, dass Frankreich das fördert, ist klar. Frankreich ist ein Zentralstaat, hat zentrale Mittel und sagt: Im Bereich Medienbudget, im Bereich Medienentwicklung ist dies für mich als Staat eine förderbare Sache. Frankreich hat in diesem Bereich keine Mittel aus der Branche, sondern nimmt Staatsmittel. Dazu kann ich sagen, Hut ab, sollen sie machen, sollte hier der Staat auch machen, aber nicht mit den Branchenmitteln, die hier im Augenblick beschränkt, wie wir ja alle sehen, zum Zuge kommen sollen. Man sollte sich darüber unterhalten, aber ich glaube, hier ist dazu jetzt der falsche Ort.

Joachim A. Birr (Bundesverband Audiovisuelle Medien): Das ist natürlich eine Frage, die uns schon beschäftigt hat. Ich kann das ganz schlicht beantworten: Wenn Sie diese Firmen auch zu der Abgabe heranziehen und diese so ähnlich, wie das bei den Videoprogrammanbietern oder bei Videotheken und Verleih der Fall ist, eine Abgabe auf den Verkaufspreis leisten. Warum soll man nicht über Förderung von Spielen, die für Kinder und Jugendliche oder in anderen Bereichen besonders geeignet sind, nachdenken.

Hans-Peter Lackhoff (Interessenverband des Video- und Medienfachhandels): Da kann ich mich nur anschließen.

Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ich noch eine Frage an Frau Kühl. Sie sagen, dass Sie als AG Kurzfilm, ich komme noch einmal auf den Verwaltungsrat zurück, einen Sitz anstreben. Vielleicht begründen Sie diesen Anspruch.

Astrid Kühl (AG Kurzfilm): Ich weiß natürlich, dass das eine kühne Forderung ist. Allerdings denke ich, dass gerade die Personen, die mit dem Kurzfilm arbeiten, sehr nahe an den Kreativen und am Nachwuchs dran sind. Deswegen denke ich, dass es gar nicht schaden könnte, wenn aus unserem Bereich jemand im Verwaltungsrat mitarbeiten würde, dass das sicherlich konstruktiv sein könnte. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich sagen, dass meine Teilnahme an der Jury für die Kinoprogrammprämien auch relativ fruchtbar ist, jedenfalls sehen das, glaube ich, die anderen Vertreter so, die da drin sind. Damit ist, denke ich, alles gesagt. Ich finde schon, dass wir, damit die Interessen der Gattung Kurzfilm - da funktioniert alles etwas anders - da vertreten werden können, auf jeden Fall auch eine Stimme bekommen sollten.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Ein Thema, das uns alle im Zusammenhang mit den Gremien umtreibt, ist die Frage der Einbeziehung der Kreativen. Wenn ich aber den Einwand, der eben auch von Herrn Wigand genannt wurde, einmal auf den Prüfstand stelle, dann komme ich eigentlich zu dem Ergebnis, dass die Berücksichtigung der Kreativen in der Vergabekommission noch wichtiger als im Verwaltungsrat ist, denn da können Sie mit Ihrem Sachverstand noch mehr beitragen. Jetzt habe ich einen konkreten Vorschlag, gekleidet in eine Sachfrage: Wenn man aus dem Vorschlag des Gesetzes die völlig systemwidrige - ich habe gedacht, das sei ein Druckfehler - Doppelbesetzung bei ARD und ZDF herausnimmt, alle anderen haben auch nur einen Sitz, und den Sitz den Regisseuren zuweist, könnten die Regisseure damit leben und könnten ARD und ZDF damit leben? Sie müssen mich überzeugen, es reicht nicht zu sagen, damit kann ich nicht leben. Ich würde gern wissen, warum sich ARD und ZDF, wenn alle anderen, auch die Privaten und die Filmverleiher und die Videotheken, mit einem auskommen, jetzt hier verdoppeln wollen - das verstehe ich überhaupt nicht, ich habe gedacht, das sei ein Druckfehler.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Ich will gar nicht viel sagen, ich will nur sagen, dass ich nicht glaube, dass ein Projekt nur auf Wirtschaftlichkeit und auf Fördermäßigkeit hinausläuft. Wer weiß, welcher Film wie läuft? Sie wissen es sicher nicht, ich weiß es auch nicht. Ich möchte nur sagen, die Regisseure haben eine gewisse künstlerische Kompetenz, sie können Stoffe beurteilen, sie können vielleicht auch einmal einen verrückten Stoff sehen, in einer Art und Weise, die sonst niemand sieht, und sagen: „Schaut Euch den einmal ein bisschen genauer an!“ Es geht ja gar nicht darum, dass wir die Welt umkrepeln wollen. Wir wollen nur dabei sein und Euch und uns selber helfen, auch einmal ein Projekt zu sehen, das man vielleicht sonst nicht so gesehen hat. Mein Anspruch ist, dass wir noch mehr solcher Filme bekommen wie „Good-bye, Lenin“ oder „Nirgendwo in Afrika“, die nach

draußen gehen und außerhalb von Deutschland ein Bild von Deutschland zeigen, dass die Leute draußen eben nicht kennen. Dazu möchte ich als Regisseur gern beitragen.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Aber das ist in der Vergabekommission besser aufgehoben als im Verwaltungsrat.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie): Aber Verwaltungsrat ist ja auch nicht schlecht.

Hans Janke (ZDF): Ich habe ein inhaltliches Argument für die Doppelnominierung. Ich glaube, dass durch die Beteiligung von im Zweifel dramaturgisch qualifizierten Leuten, die aus den Rundfunkanstalten kommen, die Qualität der Entscheidungen nicht gemindert wird, sondern günstigenfalls eher steigt. Es ist doch bei diesen Gremien ohnehin so, dass es nicht darum geht, wer entsendet, welche Institution entsendet, sondern welche Entscheidungskraft, welches Beurteilungsvermögen, welche Qualität es gibt. Ich will Ihnen ja ein Stückchen entgegenkommen. Ich reite nicht auf dem Anspruch einer Institution herum, sondern ich sage, wenn ARD und ZDF diese Möglichkeit haben, ist für die Qualität der Entscheidungen - das sage ich in allem Selbstbewusstsein und aus der Erfahrung von viel Gremienarbeit, viel Juryarbeit, viel Vergabeausschussarbeit - wirklich gesorgt; das ist hilfreich. Glauben Sie mir, wir sind diejenigen, die, das gilt im Übrigen auch für die Privaten, mit der Branche, mit den Produzenten, mit den Tomy Wigands dieser Welt am stärksten in Verbindung stehen. Wir machen das meiste. Wir haben neben den Förderern den besten Überblick. So ist das. Keiner von denen, die hier sind und Förderung betreiben, glaube ich, wird das bestreiten. Die Gremien hängen immer an der Qualität derer, die dort drinsitzen, und wir schicken die Besten, ich sage es Ihnen.

Prof. Dr. Karola Wille (ARD): Es ist kein Druckfehler und auch kein Zufall aus Sicht von ARD und ZDF. Neben den Qualitätsargumenten gibt es aus meiner Sicht ein ganz grundsätzliches Argument. Es geht um die Gewährleistung des Programmbeschaffungszusammenhangs, und der ist nicht abstrakt, sondern ganz konkret herzustellen. Deswegen war in den bisherigen Verhandlungen unser starker Wunsch, dass wir künftig mit zwei Vertretern dort vertreten sind, denn wir haben noch kein Gesamtprogramm ARD und ZDF. Es gibt zwei unterschiedliche Programme. Der sachliche Grund für die Ungleichbehandlung mit den privaten Veranstaltern ist, dass es diese rundfunkrechtliche Argumentation und diese Grundlage eben nicht gibt, weil die Privaten in dieses Geschäft hier nicht mit Gebührenmitteln einsteigen und insofern der Zusammenhang von Programmauftrag und Gebührenfinanzierung dort so nicht gegeben ist.

Vorsitzende: Wir kommen jetzt zum letzten Themenkomplex: Verbesserung der Außenrepräsentanz des deutschen Films.

Abg. Bernd Neumann (CDU/CSU): Ich möchte vorweg sagen, dass ich die Fragen, weil ich mehrere habe, primär an Herrn Hürmer stelle, logischerweise als dem Verantwortlichen der Export-Union, zweitens an Herrn Junkersdorf - Produzenten finanzieren das ja mit - und drittens an Herrn Schaefer, weil auch die Länder, was diesen Teil betrifft, große Aktivitäten haben, und falls dann noch Zeit ist, an

Frau Tornow und Herrn Janke, aber in der Reihenfolge bitte. Im Filmförderungsgesetz steht ja direkt dazu nicht viel, sondern hier muss ich mich auf das beziehen, was vom BKM vorgelegt worden ist, ein neues Konzept der Bundesregierung zur Export-Union. Ich unterstelle, dass Sie das kennen; den Abgeordneten liegt es seit Oktober vor. Noch einmal in einem Satz die darin enthaltene Kritik, die allseits vorgebracht wird: Dass die vielfach getrennte Bewerbung und Präsentation deutscher Filme durch die Export-Union sowie Auslandsvertretungen und Goethe-Institute insgesamt nicht optimal ist, dass das Budget karg ist, dass man die Fernsehleute nicht dabei hat. Ich mache es jetzt kurz, das ist mehr oder weniger die Analyse, jetzt auf den Punkt gebracht. Daraus resultiert in dem Konzept, dass man zum einen den kulturellen Aspekt, sozusagen „Schaufenster Deutschland“, verstärken will, dass man eine organisatorische Zusammenfassung der von mir genannten Organisationen möchte, dass man das System der Auslandsbeauftragten überprüft, dass auch eine Verdopplung der Ausgaben, aber in dem Falle bisher nur durch das BKM, angestrebt sind, und dass ein Kooperationsrat eingeführt werden soll. Die Frage, die sich dann anschließt: Reicht das? Ich unterstelle jetzt einmal, dass dies im Einzelnen bekannt ist. Jetzt frage ich die genannten Damen und Herren, wie sie dies im Hinblick auf die Punkte, die ich genannt habe, bewerten. Mir ist der Punkt „Verstärkung kultureller Aspekt -Schaufenster“ ein wichtiger, weil der ja mindestens die bisher mehr wirtschaftlich ausgerichtete Tätigkeit der Exportunion tangiert.

Alfred Hürmer (Export-Union des Deutschen Films): Wir haben gesagt, dass die kulturelle Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen für das Bild des deutschen Films im Ausland natürlich verstärkt werden muss. Das heißt, dass wir eine stärkere Kooperation mit dem Goethe-Institut - früher noch Inter Nationes - suchen und auch realisieren werden, denn das ist in der Vergangenheit sicherlich ein Aspekt gewesen, der immer zu einer berechtigten Kritik geführt hat. Ich glaube, dass es heute innerhalb der Export-Union und ihrer Gesellschafter Konsens ist, dass diese Zusammenarbeit auf der kulturellen Ebene mit den Goethe-Instituten, mit den Kulturrepräsentanten der Botschaften in den verschiedenen Ländern zu einem wichtigen Aktivitätsfeld gehört. Wir haben das Konzept, das vom BKM vorgelegt worden ist, im Prinzip akzeptiert und gesagt, wir finden es richtig, den Gesellschafterkreis so zu erweitern, wie er da gedacht ist. Wir müssen aber hinzufügen, dass eine Vergrößerung des Gesellschafterkreises bei den neuen Gesellschaftern zu der Erwartung führt, dass die Export-Union oder später dann German Films auch etwas für sie tut. Das kann sie aber nur, wenn durch den Zutritt neuer Gesellschafter auch neue zusätzliche Mittel in die Organisation fließen. Insbesondere bei dem Fernsehproduzentenverband, der ja gerne Mitglied werden will und sicherlich auch wird, ist das Problem, dass die entsprechenden Fernsehexportunternehmen wie TELEPOOL, ZDF-Enterprises auf der anderen Seite und die Organisationen der früheren Kirch-Gruppe und Bertelsmann auf der anderen Seite strikt ablehnen, eine Exportabgabe zu leisten. Das ist ein Problem, das wir bisher noch nicht gelöst haben, das wir auch weiter diskutieren müssen. In wenigen Wochen, wenn uns vom BKM gesagt wird, wer den Anteil des BKM an der Gesellschaft halten soll - wir warten darauf -, werden wir einen Vorschlag für einen Gesellschaftervertrag machen. Wir werden in diesem Kontext dann mit den Gesellschaftern und später auch mit dem Kooperationsrat die Aktivitäten der Export-Union oder der neuen Organisation noch einmal auf den Prüfstand stellen, um auch Umgewichtungen vorzunehmen und das

Geld, das wir haben, besser und effektiver sowohl für das kulturelle Bild als auch für das wirtschaftliche Bild des deutschen Films im Ausland zu nutzen.

Eberhard Junkersdorf (Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten): Wir wissen ja alle, dass seit Jahren an der Export-Union herumgemäkelt wird - ich finde sehr zu Unrecht. Es ist jetzt in der Zwischenzeit etwas verändert worden, was auch schon ganz spürbar zu einer Verbesserung, nicht des Exports, sondern der Bekanntheit des deutschen Films geführt hat. Exportieren müssen die Exporteure, und darum müssen sich auch die Produzenten kümmern. Ich weiß, dass der deutsche Film in der Vergangenheit durch Inter Nationes und Goethe-Institut in die Welt getragen worden ist. Deshalb begrüße ich auch eine vernünftige Kooperation mit Goethe-Institut und Inter Nationes. Was aber nicht passieren darf, was vom Auswärtigen Amt gefordert worden ist, dass dann die Rechte kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Das halte ich für einen totalen Fehler. Den Gesellschafterkreis zu erweitern, das ist richtig, aber hier muss man wirklich daran denken, dass wir in der Diskussion immer über ein Drei-Säulen-Modell geredet haben. Wenn man diese drei Säulen aufbaut, dann muss man auch schauen, was Herr Hürmer schon gesagt hat, dass dann die Erwartungen da sind, dass dann für die, die neu als Gesellschafter hinzukommen, auch etwas getan wird. Grundvoraussetzung dafür ist aber, dass man auch mehr Geld zur Verfügung hat. Wir haben letztlich für die Export-Union viel zu wenig Geld. Wenn man das mit Frankreich vergleicht, dann sieht man genau, worüber ich rede, es ist nämlich ein ungleiches Verhältnis gegenüber Frankreich. Die Erwartungen an die Export-Union sind riesig. Herr Hürmer hat es gesagt, sobald die neuen Gesellschafter feststehen, wird man sich mit dem Kooperationsrat noch einmal zusammensetzen, um letztendlich die Parameter für die hoffentlich erfolgreiche Zukunft des Exports des deutschen Films festzulegen. Ich möchte nur noch einen Satz sagen, der etwas zurückgreift. Ich finde es einfach nicht richtig, wenn hier behauptet wird, dass kein kulturelles Wissen und kein künstlerisches Wissen innerhalb des Verwaltungsrats vorhanden ist. Das ist einfach falsch.

Dr. Klaus Schaefer (FilmFernsehFonds Bayern): Auch aus Sicht der Länderförderung ist natürlich die Außenrepräsentanz des deutschen Films ein ganz, ganz wichtiges Thema. Wir sehen hier in erster Linie die Zuständigkeit des Bundes, weil es um Außenvertretung geht. Hier hat der Bund ja auch im kulturellen Bereich eine eigene Zuständigkeit, deswegen ist es auch sicher richtig, dass diese Fragen in einem Bundesgesetz wie dem FFG aufgegriffen werden. Sie wissen, dass die Länderförderungen seit vielen Jahren bei dieser Aufgabe mit dabei sind, obwohl es bei uns nicht in den Richtlinien steht. Insofern ist das etwas, was wir so ein bisschen am Rande unserer Legalität machen, aber wir machen das gerne und wir sind gerne dabei. Wir haben uns auch unter den Länderförderungen verständigt, dass zwei der Länderförderungen, nämlich Nordrhein-Westfalen und Bayern, bereit sind, an dieser neuen Export-Union, die dann anders heißt, als Gesellschafter mitzuwirken. Man muss nur wissen, dass wir, was die finanzielle Beteiligung betrifft, einfach deswegen an Grenzen stoßen, weil wir dafür gar keine Etats in unseren Richtlinien haben. Das, was wir bisher leisten, werden wir sicher weiter leisten. Noch ein Punkt, weil das auch in diesem Papier steht: Sicher muss die Außenvertretung koordiniert, abgesprochen werden, erst recht unter den Stellen des Bundes, also Goethe-Institut, Inter Nationes oder dann Export-Union oder FFA, das ist ganz klar. Dass es daneben auch immer noch

Aktivitäten der Länder im Ausland geben kann und darf, wird uns sicher niemand durch ein solches Gesetz verbieten wollen und auch nicht können. Ich nenne immer als Beispiel die Bayerischen Kulturwochen, da haben wir durchgesetzt, dass auch der Film dabei sein muss - ich glaube, das ist vernünftig und richtig. Wir schauen, dass wir nicht dahin gehen, wo die Export-Union gerade einen Monat vorher war, sondern dass wir das miteinander abstimmen.

Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da möchte ich noch einmal nachhaken. Herr Hürmer, Sie haben gesagt, dass es eine Bereitschaft von Seiten der Export-Union zu einer besseren Verzahnung gibt. Jetzt hätte ich es aber gerne noch ein bisschen offensiver. Was sind denn Ihre Ansprüche an deutsche auswärtige Kulturpolitik? Wo gibt es da die Defizite, wo könnte da wirklich nachgelegt werden? Ich habe ein Beispiel gehört - das ist eigentlich nicht ganz einfach zu verstehen, man fragt sich, warum passiert das -, dass in Venedig, als „Rosenstraße“ aufgeführt worden ist, der deutsche Botschafter keinen Event daraus gemacht hat. Ein bisschen offensiv hätte ich gerne von Ihnen, stellvertretend für andere, Input, wie denn deutsche auswärtige Kulturpolitik aussieht? Die zweite Frage, die ich an Herrn Klingsporn stellen wollte, der aber nicht mehr da ist, geht an Herrn Bähr: Macht es nicht Sinn, um die Bedeutung des Film-Exports zu verstärken, zum Beispiel explizit einen Vertreter oder eine Vertreterin aus dem Bereich Export-Union oder Weltvertrieb in die Vergabekommission mit aufzunehmen?

Alfred Hürmer (Export-Union des Deutschen Films): Um es noch einmal grundsätzlich zu sagen, German Films ist in Zukunft wie auch in der Vergangenheit kein Weltvertrieb des deutschen Films, das muss man ganz deutlich sagen. Wir repräsentieren und verkaufen keine Filme. Wir repräsentieren auf der Plattform aller deutschen Filme das deutsche Kulturwirtschaftsgut Film im Ausland und tun unser Bestes. Gerade in Venedig war es eine deutliche Absprache mit dem Produzenten und dem Verleih, dem deutschen Concorde-Film, dass wir uns sehr zurückhalten, weil Concorde und der Produzent es selbst in die Hand nehmen wollten. Das müssen wir respektieren. Natürlich würden wir uns bei den großen Ereignissen, also natürlich in Cannes, aber dann auch in Venedig, wenn in einem A-Festival ein deutscher Film ist, wünschen, dass die deutsche Politik dort auch präsent ist, um dem noch einmal Gewicht zu geben. Das ist klar, aber das ist eine Entscheidung der Politik. Wir können das nur fordern.

Vorsitzende: Wer ist denn die deutsche Politik? Die Ministerin?

Alfred Hürmer (Export-Union des Deutschen Films): Das wäre die Ministerin, das könnte aber natürlich auch der deutsche Botschafter aus Rom sein. Das ist etwas, was wir nicht zu entscheiden haben. Die Franzosen haben das immer so gemacht, dass sie natürlich ihre Minister oder sogar den Staatspräsidenten irgendwo hingeführt haben, wenn es ihnen politisch wichtig war. Das ist das, was wir offensiv machen müssen. Wir werden - deswegen bleibt es noch etwas allgemein - alles auf den Prüfstand stellen, welche Aktivitäten wir in Zukunft machen wollen, das heißt, dass wir das wirklich auch radikal tun. Wir werden zum Beispiel nächstes Jahr den deutschen Empfang in Cannes nicht mehr dort machen, wo er bisher stattgefunden hat, und auch nicht mehr in dieser Größenordnung,

weil es einfach herausgeschmissenes Geld und unsinnig ist. Man muss das anders machen, man muss die Präsenz der Deutschen auf den Festivals mit einem anderen Gewicht präsentieren. Da reicht es nicht aus, einen Empfang für 2.500 Leute zu machen, wo dann auch die Ministerin, wie ihre Vorgänger auch, redet, aber niemand sie versteht, weil die Akustik so katastrophal ist. Das werden wir nicht mehr machen. Wir werden in dem Kontext natürlich auch die Auslandsbeauftragten an den jeweiligen Orten auf den Prüfstand stellen, ob es Sinn macht, zum Beispiel drei Auslandsbeauftragte in Amerika zu haben. Das ist sicherlich eine Frage. Wir werden auf der anderen Seite - das wäre jetzt ein Prüfstand - Mitte November das erste Mal in Indien, in Kalkutta, auf einem Festival eine deutsche Reihe machen, zusammen mit dem Festival. Da würden wir uns natürlich wünschen, dass entweder die Staatsministerin oder der deutsche Botschafter aus Delhi dazukommt. Wir werden es versuchen, aber man wird sehen, ob es klappt.

Rolf Bähr (Filmförderungsanstalt): In den Gremien der Export-Union sind natürlich alle Exporteure vertreten. Das ist auch richtig, dass sie dort mitwirken, aber das hat jetzt nichts damit zu tun, dass man gleichzeitig sagt, ein Vertreter der Vertriebsfirmen sollte in der Vergabekommission sein. Denn, wie gesagt, diese Organisation Export-Union vertritt oder versucht jedenfalls, den deutschen Film im Ausland werblich und öffentlichkeitswirksam zu vertreten. Deswegen sind natürlich auch alle Vertreter der Export-Firmen vertreten.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Das Konzept, das uns heute von Frau Dr. Weiss und Herrn Hanten vorliegt, lag den Verbänden wohl noch nicht vor, als sie Ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Deswegen möchte ich die Frage an Sie richten, Sie werden es ja durchgeblättert haben, haben Sie Einwände gegen dieses Konzept von Frau Dr. Weiss und insbesondere, halten Sie es für notwendig, dass in diesem Konzept ein neues Gremium wiederum mit 30 Mitgliedern vorgesehen ist, der Kooperationsrat zur Außenrepräsentanz des deutschen Films? Brauchen wir noch ein Gremium? Frage an Herrn Hürmer und an die Filmproduzenten.

Alfred Hürmer (Export-Union des Deutschen Films): Wir haben bisher in der Export-Union schon einen Beirat, der zwar nicht die Größenordnung hat, wie sie jetzt dieser Kooperationsrat haben soll. Ich glaube aber, dass wir dieses Gremium nicht scheuen sollten, sondern es im Gegenteil möglichst unterstützen sollten, weil wir wirklich auch die Kompetenz aus den verschiedensten Zweigen unserer Filmwirtschaft brauchen, um diese Außenrepräsentanz extrem schnell und gut zu optimieren. Da verspreche ich mir von einem Kooperationsrat durchaus Impulse, dass auch die Arbeit auf den verschiedenen Ebenen der reinen organisatorischen Arbeit, die Verzahnung mit den politischen Ebenen im Inland und auch mit dem Ausland möglicherweise besser gewährleistet ist.

Eberhard Junkersdorf (Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten): Das ist bekannt, das ist mit uns abgesprochen worden. Wir haben zum Beispiel etwas Neues dort im Kooperationsrat, das ist die Deutsche Welle, von der ich auch sehr viel halte. Wir könnten über die Deutsche Welle zum Beispiel Trailer in die entsprechenden Länder tragen und auf den deutschen Film aufmerksam machen. Es gab, Herr Hürmer sagte es, schon immer einen Beirat. Hier sind jetzt einige neu da-

zukommen, Kinemathek, die Deutsche Welle, Goethe-Institut. Wir versprechen uns daraus eine fruchtbare Zusammenarbeit, die auch letztendlich dazu führen soll, dass wir im Ausland einen besseren Bekanntheitsgrad für den deutschen Film erzielen.

Hans-Joachim Otto (FDP): Ich habe den Eindruck, der deutsche Film liebt die Gremien.

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Das ist in dem Fall, glaube ich, ein falsches Misstrauen, das da einsetzt, und zwar aus folgendem Grund: Wenn wir nicht wollen, dass sich eine solche Instanz sehr wirtschaftsfern etabliert, dann muss die Wirtschaft in so einem Kooperationsrat mit vertreten sein. Wir wissen, dass es Weltvertriebe gibt, wir wissen, dass Marketing für deutschen Film auch an anderer Stelle, also in wirtschaftlichen Instanzen, gemacht wird. Wenn wir jetzt wollen, dass das nicht ohne jeden Synergieeffekt ist, dann müssen wir uns wirklich sagen, so ein Gremium muss sein.

Hans-Joachim Otto (FDP): Auch in dieser Größe?

Georgia Tornow (film 20 Interessengemeinschaft Filmproduktion): Ich würde sagen, ganz ernsthaft, so oft treffen die sich nicht. Das Entscheidende ist, dass da wirklich ein Input hineinkommt, damit auch insgesamt etwas herauskommt. Ich glaube, an der Stelle ist das nicht das Problem.

Alfred Hürmer (Export-Union des Deutschen Films): Wenn wir nicht als Vertreter im Kooperationsrat haben wollen, ist German Films selber. Wir kooperieren ja nicht mit uns selber, sondern das müssen die Verbände und Organisationen und Vertreter von außen sein und nicht German Films selber; das habe ich aber auch in meiner Stellungnahme geschrieben.

Abg. Gisela Schröter (SPD): Ich habe noch eine kurze Frage, und zwar geht es um die Verzahnung der Werbung für Kinofilm und Fernsehfilm im Ausland. Ich möchte Sie fragen, Frau Wille und Herrn Hürmer: Welche Möglichkeiten sehen Sie und was spricht eigentlich gegen eine stärkere Verzahnung der Werbung für Fernsehfilm und Kinofilm im Ausland?

Alfred Hürmer (Export-Union des Deutschen Films): Ich kann von meiner Seite sagen, dass die Verzahnung der Werbung für den deutschen Film natürlich sehr wichtig ist. Wir haben zusammen mit der Deutschen Welle ein weltweites Kinomagazin auf die Beine gestellt. Das ist wirklich ein großer Erfolg, dass das gelingt und auch zunehmend weltweit eine Akzeptanz hat, zumal das auch englischsprachig ist. Wir werden uns bemühen, das zum Beispiel in die Lufthansaprogramme hineinzubringen, wo das dann einen größeren Verbreitungsgrad bekommt. Auf der anderen Seite muss man dazu sagen, dass wir es natürlich immer bedauern - also jetzt auch weg von der Export-Union -, dass es bis heute in den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten kein nationales Kinomagazin gibt. Das berühmte „Kino Kino“ vom Bayerischen Rundfunk, das längst wegen der Qualität in einer guten Sendezeit um 22.30 Uhr im ersten Programm ausgestrahlt werden müsste, das fehlt. Diese Verzahnung fehlt. Was die Verzahnung zwischen Fernsehen und Kino im Ausland angeht, da wäre ich sehr vorsichtig, weil

der Vertrieb des Kinofilms und des Fernsehfilms an extrem unterschiedlichen Orten passiert. Es gibt die großen Fernsehprogrammessen in der Welt, MIPCOM und Natpe auf der einen Seite, wo der Kinofilm keine oder nur eine sehr geringe Rolle spielt, und es gibt auf der anderen Seite den Verkauf von Kinofilmen, der im Vorfeld von großen Festivals passiert oder auch früher einmal auf der MIFED, aber auch das nimmt ab. Heute ist es zunehmend ergänzt oder ersetzt worden durch Toronto, wo der große Verkaufsmarkt ist. Insofern muss man beide Aktivitäten machen. Dafür brauchen wir auch Geld, wenn wir das unterstützen sollen. Das können wir nur, wenn wir zusätzliches Geld bekommen, um das zu machen.

Prof. Dr. Karola Wille (ARD): Die Ansätze, die zu dieser Verzahnung im Ausland möglich sind, wurden jetzt schon genannt. Es bezog sich primär auf die Deutsche Welle, weil sie auch einen ganz konkreten Auftragsauftrag hat. Insofern dürfte dieses für die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die im Inland die Versorgung zu gewährleisten haben, wesentlich schwieriger zu realisieren sein. Wir haben auch sehr intensiv die Frage diskutiert, was der Hörfunk beispielsweise in diesem Bereich tun kann. Wir werden für 2004 über kreative Lösungen nachdenken, wie wir beispielsweise den Hörfunk in diese Dinge, in diese Verzahnung einbeziehen. Ich glaube, auch das könnte dem deutschen Film gut tun.

Abg. Eckhardt Barthel (SPD): Ich möchte noch eine kurze Frage an Herrn Hürmer stellen, einmal nicht über Institutionen. Wie sind denn eigentlich die Bedingungen Ihrer Auslandsbeauftragten, denen Sie diese Aufgabe der Vermittlung und Verbreitung des deutschen Films nahe bringen sollen? Ich sage jetzt einmal zum Hintergrund, dass ich gehört habe, dass es teilweise Leute sind, die das nur nebenbei machen, dass die finanzielle Ausstattung, die zeitlichen Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Auftrages dann ja sehr begrenzt seien. Können Sie ein paar Sätze dazu sagen, wie deren Bedingungen sind oder ob auch gedacht ist, eine andere Basis für diese Arbeit zu etablieren?

Alfred Hürmer (Export-Union des Deutschen Films): Wir würden das gerne auf eine solidere Basis stellen. Das hat aber bisher mit dem Gesamtauftrag der Export-Union zu tun, wo man es sich nur bedingt leisten konnte, kompetente Personen im Ausland zu finden, die uns einen Überblick geben über das, was dort passiert und gleichzeitig das hineintragen, was von der deutschen Seite gern ins Ausland getragen wird. Ich hoffe - ich kann das nur in dieser Weise formulieren -, dass wir in Zukunft dazu kommen, diese Basis auch im Ausland und auch in der Auswahl der Orte sehr viel besser zu organisieren, um daraus sehr viel mehr an Informationen zu ziehen, auf der einen Seite, was die Bedingungen in dem jeweiligen Land oder in der Region - das sind ja sehr stark Länderregionen - angeht und auf der anderen Seite dadurch natürlich auch in die Lage zu kommen, dort mehr zu tun. Um es Ihnen an einem Beispiel zu sagen: Wir fertigen zur Zeit, das geht schon seit längerer Zeit so, Studien über die Filmproduktion und die Verwertungssituation in diesen Regionen an, um dies für die Exporteure zu nutzen, damit sie dort mit den deutschen Filmen ihre Ansprechpartner und natürlich auch ihre Verkaufspartner finden.

Vorsitzende: Gibt es noch weitere Fragen? Das ist in nicht der Fall. Alle sind ganz froh, dass Sie die Fragen sehr präzise beantwortet haben. Ich glaube, das Format hat sich bewährt, es war sehr spezi-

fisch und man konnte wirklich einige konkrete Erkenntnisse gewinnen, die man vielleicht durch die Lektüre der Stellungnahmen nicht gewinnen konnte. Ich darf mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen allen bedanken. Herr Bähr, Frau Tornow, Herr Junkersdorf, Herr Frickel, Frau Kühl, Herr Kasten, Herr Kuchenreuther - Herr Birr ist schon weg -, Herr Lackhoff, - Herr Klingsporn ist schon weg -, Herr Hürmer, Frau Wille - Herr Janke ist schon weg -, Herr Doetz; Herr Schmid-Ospach ist auch weg, aber Frau Droste-Deselaers ist noch da, Herr Schaefer, Herr Wigand und Herr Koerner von Gustorf - Ihnen allen herzlichen Dank, dass Sie hier ausgeharrt haben. Je größer die Runde, desto seltener kommen Sie natürlich zu Wort, das ist immer so. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg. Wir werden in den nächsten Wochen beraten und dieses ganze Werk am 5. November 2003 zum Abschluss bringen. Ich bedanke mich für die Mühe. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr

Monika Griefahn, MdB

Vorsitzende